

Deutsches Tierärzteblatt

12

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Dezember 2023 | 71. Jahrgang

JAHRESTAG

110 Jahre Zulassung von Frauen
zum Veterinärmedizinstudium

BERUFSPOLITIK

Bericht aus dem BMEL

TIERHANDEL

Auswertung der 2022 aufgegriffenen
Fälle illegalen Heimtiertransports





Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2024 wünschen wir allen Tierärzt:innen und ihren Familien!

Wir danken allen Kolleg:innen, die mit ihrem persönlichen Engagement in diesem Jahr die Arbeit der BTK und ihrer Mitglieds- und Beobachterorganisationen unterstützt haben.

Ltd. VD Dr. Holger Vogel
Präsident der BTK

Dr. Christiane Bärsch
1. Vizepräsidentin der BTK

Dr. Evelin Stampa
2. Vizepräsidentin der BTK

Dr. Siegfried Moder
BTK-Präsidium: „Praktische Berufsausübung“

Dr. Christine Bothmann
BTK-Präsidium: „Öffentliches Veterinärwesen
und gesundheitlicher Verbraucherschutz“

**Prof. Dr. Dr. h. c. mult. (Bursa, Torun, Stara Zagora)
Martin Kramer**
BTK-Präsidium: „Weiterbildung, Forschung
und Industrie“

Dr. Cornelia Rossi-Broy
BTK-Präsidium: „Internationale Angelegenheiten“

Prof. Dr. Theo Mantel
Prof. Dr. Günther Pschorn
Dr. Uwe Tiedemann
Ehrenpräsidenten der BTK

Prof. Dr. Dr. Axel Wehrend
Vorsitzender der Akademie für tierärztliche
Fortbildung (ATF) der BTK

Dr. Heidi Kübler
Präsidentin der LTK Baden-Württemberg

VDin Dr. Iris Fuchs
Präsidentin der Bayerischen LTK

Jan Wolter
Präsident der TK Berlin

Martin Pehle, M.Sc.
Präsident der LTK Brandenburg

Dr. Andreas Seide
Präsident der TK Bremen

Dr. Susanne Elsner
Präsidentin der TK Hamburg

Prof. Dr. Sabine Tacke
Präsidentin der LTK Hessen

Ltd. VD Dr. Holger Vogel
Präsident der LTK Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Christiane Bärsch
Präsidentin der TK Niedersachsen

Karl-Andreas Bulgrin
Präsident der TK Nordrhein

Dr. Rainer Schneichel
Präsident der LTK Rheinland-Pfalz

SR Dr. Arnold Ludes
Präsident der TK des Saarlands

Dr. Uwe Hörügel
Präsident der Sächsischen LTK

Dr. Wolfgang Gaede
Präsident der TK Sachsen-Anhalt

Dr. Evelin Stampa
Präsidentin der TK Schleswig-Holstein

Dr. Lothar Hoffmann
Präsident der LTK Thüringen

Kreis-VD i. R. Dr. Harri Schmitt
Präsident der TK Westfalen-Lippe

VD Dr. Kai Braummiller
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft
für Fleischhygiene, Tierschutz und
Verbraucherschutz (BAG)

Dr. Christine Bothmann
1. Vizepräsidentin des Bundesverbands der
beamteten Tierärzte e. V. (BbT)

Dr. Siegfried Moder
Präsident des Bundesverbands Praktizierender
Tierärzte e. V. (bpt)

Hanna Bunn, Jona John
Präsident:innen des Bundesverbands der Veteri-
närmedizinisch-studierenden Deutschland e. V. (bvvd)

**Prof. Dr. Dr. h. c. mult. (Bursa, Torun, Stara Zagora)
Martin Kramer**
Präsident der Deutschen Veterinärmedizinischen
Gesellschaft e. V. (DVG)

Dr. Anja Zahn
Vorsitzende der Fachgemeinschaft der
Industrietierärzte (F.I.T.)

Oberstveternär Dr. Jörg Schulenburg
Vorsitzender der Gemeinschaft der Sanitäts-
offiziere Veterinär der Bundeswehr

Dr. Andreas Franzky
Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für
Tierschutz e. V. (TVT)

Prof. Dr. Uwe Rösler
für die Vereinigung der Tierärzt:innen im
Fachbereich Veterinärmedizin der Freien
Universität Berlin

Prof. Dr. Andrea Tipold
für die Gemeinschaft der an der Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover tätigen
Tierärzt:innen

Prof. Dr. Dr. Stefan Arnhold
für die Gemeinschaft der im Fachbereich
Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität
Gießen tätigen Tierärzt:innen

Prof. Dr. Dr. Thomas W. Vahlenkamp
für die Gemeinschaft der an der Veterinär-
medizinischen Fakultät der Universität Leipzig
tätigen Tierärzt:innen

Prof. Dr. Mathias Ritzmann
für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen
Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
München tätigen Tierärzt:innen

**BTK-Geschäftsstelle inkl. Akademie für tier-
ärztliche Fortbildung (ATF) und Redaktion
Deutsches Tierärzteblatt**

Katharina Conrad
Claudia Engelhardt
Dr. Katharina Freytag
Dr. Diane Hebel
Almut Niederberger
Dr. Susanne L. Platt
Franziska Schmidt
Jenny Schröder
Mara Schütz
Mandy Strehlow
Dr. Annika Tischer
Katrin Tolkemitt
Patricia Vehrs
Vanessa Wittzack-Giese

**Anstelle von schriftlichen Weihnachtsgrüßen
wird die BTK in diesem Jahr den eingesparten
Betrag an die Organisation Arche Warder e. V.
– Zentrum für seltene Nutztierassen spenden.**





Hartmannbund-Stiftung
„Ärzte helfen Ärzten“



Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten

Weihnachtsaufruf

der ärztlichen, zahn- und tiermedizinischen

Organisationen für die Hartmannbund-Stiftung

Hilfe für Tierärzt:innen

Kollegiale Hilfe in Notsituationen

Jede Spende hilft!

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Tierärzt:innen
- Halbweisen und Waisen aus Tierarztfamilien
- Tierärzt:innen in besonderen Lebenslagen

Weitere Informationen zur Unterstützung und zur Onlinespende unter:
www.aerzte-helfen-aerzten.de



Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN:DE88 3006 0601 0001 4869 42
BIC:DAAEEDDDXXX

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer

Prof. Dr. med. dent. Christoph Benz
Präsident der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V.

Dr. med. Andreas Fassen
Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Angelika Haus
Mitglied im Ehrenrat Hartmannbund-Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

Ltd. VD Dr. med. vet. Holger Vogel
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Bereits zum fünften Mal in Folge teilen wir mit Ihnen die vom Deutschen Tierschutzbund erhobenen Daten zum illegalen Heimtierhandel. Die Ergebnisse für das Jahr 2022 sind ab **Seite 1558** zusammengefasst und beruhen wie immer u. a. auf Medienberichten sowie den Meldungen von Tierheimen, die betroffene Tiere aufgenommen haben. Nach dem pandemiebedingten Haustierboom – 2021 waren die Zahlen illegal gehandelter Hunde und Katzen so hoch wie nie zuvor – sind die Fall- und Tierzahlen 2022 zwar leicht zurückgegangen, blieben aber ähnlich hoch wie 2020. Der Deutsche Tierschutzbund geht nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer aus. Auch 2022 bildeten Hunde und Katzen die häufigsten aufgefundenen Tierarten, betroffen waren u. a. aber auch verschiedene Vogelarten, Reptilien, darunter ein in Frischhaltefolie eingewickelter Mississippi-Alligator, sowie ein Puma und ein roter Nasenbär. Die Situation verdeutlicht also weiterhin die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Tierhandels.

Zu den regelmäßigen Veröffentlichungen im *Deutschen Tierärzteblatt* gehört auch der Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der anlässlich der BTK-Delegiertenversammlung zusammengestellt wird. Darin sind die für die Veterinärmedizin relevanten Themen zusammengefasst, die im BMEL schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Ab **Seite 1549** finden Sie den aktuellsten Bericht, der auf der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK vorgetragen wurde.

Um einen wichtigen Jahrestag geht es in dem Beitrag ab **Seite 1544**: Vor 110 Jahren wurde das Veterinärmedizinstudium offiziell für Frauen freigegeben. Damit war auch in der Tiermedizin, als eines der letzten Studienfächer, der Meilenstein für eine gleichberechtigte Bildungschance erreicht. Welche – und erlauben Sie mir den Kommentar m. E. aus heutiger Sicht nur schwer zu ertragende – Diskussionen und Ereignisse diesem Schritt vorausgingen, erfahren Sie in diesem historischen Rückblick der Ereignisse.



© Milena Schüssler

Dr. Susanne L. Platt

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 1913 dürfen Frauen in Deutschland Tiermedizin studieren. Diese Jahreszahl markiert den Anfang einer 110-jährigen Entwicklung, in deren Verlauf sich die Tiermedizin von einem männer- zu einem frauendominierten Beruf wandeln sollte. Bis Frauen einen sichtbaren Anteil an der Tierärzteschaft hatten, dauerte es allerdings noch. 1968 waren 21 Prozent der Studierenden und 5 Prozent der Berufsausübenden weiblich. Laut Tierärztestatistik 2022 sind heute ca. 70 Prozent der tierärztlich Tätigen Frauen; unter den Personen im Ruhestand ist der weibliche Anteil mit 28 Prozent (noch) geringer. Ein annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis findet sich bei den 59- bis 69-Jährigen, die i. d. R. um das Jahr 1980 ihr Studium begannen. Im Wintersemester 2022/23 waren 88 Prozent der Studienanfänger:innen weiblich.

Wie beeinflusst die Geschlechterdisparität heute den tierärztlichen Beruf? Gesellschaftlich nehmen Männer deutlich seltener und kürzer Elternzeit als Frauen. In der Tierärzteschaft sind die Zahlen besonders krass; am 31.12.2022 befanden sich 800 Tierärztinnen in Elternzeit, aber nur zwei Tierärzte. Auch wenn sich der Teilzeitanteil aus der Tierärztestatistik nicht ablesen lässt, so sind ge-

fühlt überwiegend Tierärztinnen im Anschluss an die Elternzeit in Teilzeit tätig. Daher ist zu vermuten, dass der hohe weibliche Anteil zum multifaktoriell bedingten Tierärztemangel in der Veterinärmedizin wesentlich beiträgt.

Interessant ist die Frage, ob sich die 1913 geäußerten Befürchtungen, Frauen würden in Kleintierpraxis und Labor einfachere Tätigkeiten wählen und den Männern die anstrengendere und weniger lukrative Landtierarztpraxis überlassen, in der aktuellen Statistik widerspiegeln. Die Tierartenspezialisierung wird nicht von allen Landes-/Tierärztekammern erfasst; bezogen auf die vorhandenen Daten ist der prozentuale weibliche Anteil bei niedergelassenen Tierärzt:innen in der Nutztier(gemischt)praxis heute etwa halb so hoch wie in der Kleintier- oder Pferdepraxis. Bei Praxisassistentinnen ist dieser Unterschied dagegen kaum vorhanden.

In der berufsständischen Diskussion und hinsichtlich der Studienzulassung wird der hohe weibliche Anteil häufig problematisiert. Und eine Praxis oder ein Veterinäramt kann vor große Herausforderungen gestellt werden, wenn mehrere Tierärztinnen schwanger sind und ihre Tätigkeit ohne zeitlichen Vorlauf arbeitsschutzrechtlich nicht mehr (vollumfänglich) wahrneh-

men dürfen. Neben Herausforderungen bieten sich jedoch auch Chancen. Frauen wie Männer wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Arbeits- und Privatleben.



© privat

Dr. Melanie Schweizer

Tätigkeitsfelder, die planbare Arbeitszeiten bieten können – z. B. die Schlachttier- und Fleischuntersuchung –, könnten an Attraktivität gewinnen. Vielleicht sind auch Führungsverantwortliche in Teilzeit bald nicht mehr die Ausnahme.

Wir alle haben die Chance und auch die Aufgabe, unser Arbeitsumfeld positiv weiterzuentwickeln. Dies kann nur gemeinsam und frei von Vorurteilen gelingen.

Melanie Schweizer, Leitungsmitglied der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und Vizepräsidentin für Lebensmittel des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT)



1544 Frauen im Veterinärmedizinastudium



1558 Illegaler Heimtiertransport

© gemeinfrei / Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V.

Akut	1534–1535
BTk Aktuell	1536–1543
Meldungen und Berichte	1 536
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	1 538
Forum	1544–1565
110 Jahre Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizinastudium	
Ein Meilenstein zu gleichberechtigten Bildungschancen	1 544
„Geltende Biosicherheitsmaßnahmen einhalten!“	
Bericht aus dem BMEL	1 549
Illegaler Heimtierhandel und seine Auswirkungen auf deutsche Tierheime	
Auswertung der bekannt gewordenen Fälle aus dem Jahr 2022 ...	1 558
Beobachterorganisationen	1566–1570
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	1 566
Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)	1 567
Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt)	1 568
Bundesverband der Veterinärmedizinastudierenden Deutschland (bvvd)	1 569
Hochschulen	1 570
Mitteilungen und Meinungen	1571–1578
BMEL: Status von Bundesländern und Landkreisen in Bezug auf BTV	1 571
Förderpreis/Forschungspreis	1 572
Rezension	1 572
Aus der Rechtsprechung	1 573
Gesetze und Verordnungen	1 574
Subakut	1 576
Tierseuchenbericht	1 578

Tierärztekammern	1579–1615
Trauer	1 579
Amtliches	1 579
Baden-Württemberg	1 580
Bayern	1 582
Berlin	1 586
Brandenburg	1 587
Bremen	1 589
Hamburg	1 590
Hessen	1 591
Mecklenburg-Vorpommern	1 593
Niedersachsen	1 598
Nordrhein	1 600
Westfalen-Lippe	1 602
Rheinland-Pfalz	1 603
Saarland	1 604
Sachsen	1 605
Sachsen-Anhalt	1 612
Schleswig-Holstein	1 613
Thüringen	1 614
Termine	1616–1648
Übersicht	1 616
Fort- und Weiterbildung	1 632
Industrie	1649–1653
Stellen- und Rubrikenmarkt	1654–1670
Ausklang	1672
Impressum	

Redaktionsschluss für die Februarausgabe 2024: 02.01.2024

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Prof. Dr. Martin Beer ist neuer Vizepräsident des FLI



© Friedrich-Loeffler-Institut

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir bestellte offiziell Prof. Dr. Martin Beer zum neuen Vizepräsidenten des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI). Als Fachtierarzt für Mikrobiologie und Virologie und renommierter Virologe sei Prof. Beer für die zukünftige Leitung des Instituts eine ideale fachliche Kombination zu den Schwerpunkten Tierzucht, Molekulargenetik und Krankheitsresistenz der Präsidentin des FLI, Prof. Dr. Christa Kühn. Der Vizepräsident vertritt entsprechend der Geschäftsordnung die Präsidentin in allen wissenschaftlichen Belangen und wird auf deren Vorschlag aus dem Kreis der zwölf Fachinstitutsleitungen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bestellt. Prof. Beer leitet seit 2004 das Institut für Virusdiagnostik am FLI-Hauptstandort Insel Riems.

Von Oktober 2022 bis November 2023 nahm Prof. Dr. Lars Schrader, Leiter des Fachinstituts für Tierschutz und Tierhaltung, befristet das Amt des FLI-Vizepräsidenten wahr.

FLI/KC

Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer inkl. Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) bleibt **vom 27. bis 29.12.2023** geschlossen.

BTK/ATF

Adventskalender für Tierärzt:innen 2023

Ab 01.12.2023 können Tierärzt:innen sowie Veterinärmedizinisierende wieder jeden Tag ein Türchen des Vetion.de-Adventskalenders öffnen und viele Weihnachtsgeschenke gewinnen. Tierärzt:innen, die sich für den Tierärzterbereich bei Vetion.de registrieren, können außerdem noch an tagesaktuellen Aktionen teilnehmen und zusätzliche Weihnachtsgeschenke gewinnen. Vetion.de, Laboklin, Boehringer Ingelheim Vetmedica sowie viele weitere Partner aus der Tiergesundheit möchten mit dem Adventskalender die Vorweihnachtszeit auch in diesem Jahr wieder verschönern. Die Türchen lassen sich jeden Tag durch die Beantwortung einer Fachfrage oder durch das Lösen eines Rätsels öffnen. Unter allen Teilnehmenden werden dann die Weihnachtsgeschenke, z. B. Gratisteilnahmen für Fortbildungsveranstaltungen, Fachbücher, Medizinprodukte oder Futter, nach den Feiertagen verlost. Dazu müssen bis 26.12.2023 alle 24 Türchen geöffnet sein (auch rückwirkend möglich) unter www.vetion.de/adventskalender.

vetion.de/KC

ASP: WOAHA warnt vor schlechten Impfstoffen

In mehreren Ländern wird derzeit an der Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs gegen die **Afrikanische Schweinepest** (ASP) gearbeitet. Jüngste Meldungen, dass in einigen Staaten modifizierte Lebendimpfstoffe zugelassen oder getestet werden, haben die Hoffnung auf neue, wirksame Mittel zur Eindämmung der Tierseuche geweckt. Die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) hat nun aber betont, dass nur qualitativ hochwertige ASP-Impfstoffe mit nachgewiesener Wirksamkeit und Sicherheit verwendet werden dürfen. Diese müssten zudem einer behördlichen Bewertung und Zulassung gemäß den internationalen Standards der WOAHA unterzogen werden. Die Verwendung von minderwertigen Impfstoffen biete möglicherweise keinen Schutz gegen die ASP und berge die Gefahr der Verbreitung von Impfviren, die zu akuten oder chronischen Erkrankungen führen können, erläuterte die WOAHA. Darüber hinaus könnten sich diese Impfviren auch mit Feldstämmen rekombinieren und neue Stämme hervorbringen, die sich der Entdeckung entziehen und zu akuten, chronischen und anhaltenden ASP-Infektionen in den Betrieben führen.

Die Weltorganisation empfiehlt zudem, die ASP-Impfung nicht als alleinige Maßnahme zur Seuchenbekämpfung einzusetzen. Unabhängig von der Wirksamkeit des Vakzins sollten Impfprogramme nur als Teil einer umfassenden Präventions- und Bekämpfungsstrategie durchgeführt werden. Keinesfalls sollten andere wichtige Maßnahmen, wie eine strenge Biosicherheit oder Einfuhr- bzw. Verbringungskontrollen, vernachlässigt werden. Wenn geimpft werde, sollte dies im Rahmen eines gut konzipierten und umfassenden Programms geschehen, empfiehlt die WOAHA. Darin sollten auch Überwachungsmaßnahmen nach der Impfung sowie eine Ausstiegsstrategie enthalten sein.

Die WOAHA wies darauf hin, dass ein neuer Normentwurf für die Herstellung sicherer und wirksamer Impfstoffe gegen die ASP im Bericht ihrer Kommission für biologische Normen im September 2023 vorge schlagen worden sei. Die Organisation forderte ihre Mitglieder und die Impfstoffhersteller auf, diesen Normentwurf bei der Entwicklung und Bewertung von ASP-Impfstoffen für die Zulassung zu berücksichtigen und ihre Kommentare abzugeben.

AgE/KC

Bundesregierung erläutert Hausbesuchsgebühr

In einer umfangreichen Kleinen Anfrage hatten einige Abgeordnete sowie die Fraktion der AfD u. a. Kritik an der neuen Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) geäußert und insbesondere die Erhebung einer Hausbesuchsgebühr infrage gestellt.

Die Bundesregierung machte in ihrer Antwort deutlich, dass sie die neue GOT als Instrument zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes ansehe, mit dem u. a. die Attraktivität der kurativen tierärztlichen Tätigkeit erhalten und die Qualität der tierärztlichen Dienstleistung gewährleistet werden soll. Die Hausbesuchsgebühr diene der Abgeltung von Tätigkeiten, die bei einem Hausbesuch anfallen, wie Terminkoordination, Bevorratungsplanung, mobile Datenerfassung, Auffinden von Auftraggeber, Hilfspersonal und Patienten vor Ort und Sicherstellung geeigneter Bedingungen für die tierärztliche Verrichtung, Erschweren der Umsetzung von Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen u. a. Die neue GOT Sorge für eine angemessene Vergütung tierärztlicher Leistungen und erhöhe damit die Attraktivität des Berufs, erläuterte die Bundesregierung.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage ist nachzulesen auf: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/075/2007562.pdf>.

slp

Bericht zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen

Im Jahr 2022 gingen beim Robert Koch-Institut (RKI) und beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) etwas mehr Meldungen zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen als im Vorjahr ein: Es wurden insgesamt **211 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche** übermittelt. Mindestens **1 488 Erkrankungen, 268 Hospitalisierungen und acht Todesfälle** standen mit den Ausbrüchen in Zusammenhang. Wie in den Jahren zuvor waren die häufigsten Verursacher von Krankheitsausbrüchen Bakterien der Gattungen *Campylobacter spp.* und *Salmonella spp.*

Neben der Erkrankung von einzelnen Personen können mit Krankheitserregern verunreinigte Lebensmittel auch Gruppenerkrankungen verursachen. Von einem lebensmittelbedingten Krankheitsausbruch spricht man immer dann, wenn zwei oder mehr Menschen an demselben Lebensmittel erkrankt sind.

BVL/KC



© BVL

Sinnvoller Auslandstierschutz



FinnDomingo
Projekte für verantwortungsvolle Tierhaltung e. V.

Probleme im Tierschutz sollten dort gelöst werden, wo sie entstehen! Nach diesem Grundsatz organisiert der deutsche Verein FinnDomingo e.V. seit über

5 Jahren seine Entwicklungsprojekte in Chile, für die er mit 13 chilenischen Tierschutzorganisationen zusammenarbeitet. Eine davon, Ayin Ruka, steht seit November im Zentrum eines groß angelegten Hilfsprojekts, für das die zuständige chilenische Behörde sogar Fördermittel in Aussicht stellt.

Auftakt ist der gemeinschaftliche Arbeitseinsatz einer deutschen und einer chilenischen Tierärztin im Tierheim von Ayin Ruka in Los Álamos. Es geht um die tierärztliche Untersuchung, genaue Dokumentation und offizielle Registrierung von 73 Hunden sowie deren Einschätzung hinsichtlich der Vermittelbarkeit innerhalb von 2 Wochen – angesichts des chilenischen Alltags eine äußerst sportliche Aufgabe. Für die deutsche Seite ist die Kollegin Dr. Ellen Stähr noch bis 9. Dezember vor Ort. Die Verhaltenseinschätzung erfolgt täglich online mittels Videoauswertung in Zusammenarbeit mit erfahrenen Hundetrainer:innen.

Unter www.finndomingo.de gibt es weitere Informationen sowie den Link zur täglichen Liveschaltung auf Instagram.

Ellen Stähr

London untersagt den Export von Lebendvieh

Die britische Regierung untersagt den Export von Lebendvieh zu Schlacht- und Mastzwecken jetzt endgültig. Das geht aus ergänzenden Notizen zur Rede von König Charles III. zur Eröffnung des neuen Parlamentsjahrs am 07.11.2023 in London hervor. Von dem Verbot sind gemäß dem „Animal Welfare (Livestock Exports) Bill“ die Ausfuhren von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Pferden betroffen. Die Regierung will damit unnötigen Stress, Erschöpfung und Verletzungen der Tiere verhindern. Statt des Exports sollen kürzere und für die Tiere weniger stressige Inlandstransporte durchgeführt werden. Außerdem will die Regierung mit dem Gesetz sicherstellen, dass die Tiere in einem Schlachthof gemäß den hohen britischen Standards getötet und zerlegt werden. Zur Zucht und für Wettbewerbe bestimmte Tiere sind von den neuen Regelungen ausgenommen. Die Londoner Regierung hatte bereits 2021 einen Gesetzentwurf für ein Exportverbot für Schlacht- und Masttiere auf den Weg gebracht. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetz wird dieses Verbot endgültig umgesetzt. Begleitend sagt die Regierung den Farmern finanzielle Unterstützung bei weitergehenden Maßnahmen zum Tierschutz zu.

AgE/KC



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Präsident: Ltd. VD Dr. Holger Vogel

1. Vizepräsidentin: Dr. Christiane Bärsch

2. Vizepräsident: Dr. Evelin Stampa

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Christine Bothmann

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

100 Jahre Veterinärmedizin in Leipzig

Im Jahr 1780 als Tierarzneischule in Dresden gegründet, wurde die Tierärztliche Hochschule am 01.10.1923 als Veterinärmedizinische Fakultät (VMF) in die Universität Leipzig aufgenommen. Mit einem akademischen Festakt am 29.09.2023 feierte die Veterinärmedizin in Leipzig im Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli – vor zahlreichen Gästen daher dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Der Dekan, Prof. Dr. Dr. Thomas Vahlenkamp, begrüßte die Festversammlung und richtete sein Augenmerk u. a. auf bauliche Besonderheiten bei der Planung und Errichtung des neuen Campus für die VMF. Grußworte hielten die Rektorin der Universität Leipzig, Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, (per Video) der Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Dr. Wolfram Günther, sowie für die BTK ihr 2. Vizepräsident Dr. Martin Hartmann. In seiner hochinformativen Festrede zum Thema „100-jähriges Bestehen der VMF an der Universität Leipzig: Reflexion eines Außenstehenden“ beleuchtete Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt die wechselvolle Geschichte der Leipziger Tiermedizin in verschiedenen Epochen sowie in unterschiedlichem politischen Umfeld und hob hervor, dass die Fakultät die Möglichkeiten, die sich nach der Wende neu ergeben hatten, voll genutzt und sich höchst erfolgreich entwickelt hat.



Dr. Martin Hartmann bei seinem Grußwort in Leipzig

Bei diesem würdigen Festakt wurde Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), die Ehrendoktorwürde (Dr. med. vet. h. c.) verliehen. Der ehemalige Direktor des Instituts für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der VMF in Leipzig bekam diese hohe Auszeichnung in Würdigung seiner herausragenden Leistungen als Hochschullehrer auf dem Gebiet der Tierhygiene und des Öffentlichen Veterinärwesens sowie in Anerkennung seiner Verdienste um die Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland.

Den anschließenden Empfang im Augusteum nutzten die Teilnehmenden für einen regen persönlichen Austausch.

Dreiländertreffen in Paris

Am 26.10.2023 fand auf Einladung von Dr. François Jolivet im Conseil National de L'Ordre des Vétérinaires in Paris ein Dreiländertreffen zwischen Frankreich, Luxemburg und Deutschland statt. Für den Gastgeber waren Dr. Jacques Guérin, Dr. Marc Veilly und Dr. Anne Laboulais (Conseil National de L'Ordre des Vétérinaires), für Luxemburg Dr. Josiane Gaspard und Dr. Linda Weiland (Collège Vétérinaire du Grand-Duché de Luxembourg) und für Deutschland Sanitätsrat Dr. Arnold Ludes, Dr. Katharina Gratzke und Dr. Susanne Hofstetter (beide BTK-Arbeitsgruppe „Zukunft“) anwesend.

Zu Beginn der Runde wurden die Unterschiede der Organisation der Tierärzteschaft in Frankreich, Luxemburg und Deutschland vorgestellt. Die Herausforderungen für die Tierärzteschaft in der Zukunft sowie das Management dieser waren weitere Diskussionsthemen. Besonders intensiv wurde über die Datenerhebung zur Tierärzteschaft und deren Verarbeitung gesprochen. Die Mitglieder der französischen Tierärztekammer teilten ihre Erfahrungen mit dem Atlas Démographique de la Profession Vétérinaire und den daraus abzuleitenden Erkenntnissen mit. Durch diese jährliche Ausarbeitung, die mittlerweile durch das französische Landwirtschaftsministerium im Gesetz verankert ist und mitfinanziert wird, können gezielt Forderungen an die Politik geäußert und der Tierärztemangel anschaulich und evidenzbasiert dargestellt werden.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die größte berufspolitische Herausforderung der kommenden Jahre die Sicherstellung der flächendeckenden tiermedizinischen Versorgung ist und hier Lösungen gemeinsam erarbeitet werden müssen.



Beim Dreiländertreffen in Paris (v. l. n. r.): hinten Dr. Susanne Hofstetter, Dr. Katharina Gratzke, Dr. Jacques Guérin, Dr. Josiane Gaspard, Dr. Linda Weiland, Dr. Marc Veilly, Dr. Anne Laboulais, vorne Sanitätsrat Dr. Arnold Ludes, Dr. François Jolivet

© Arnold Ludes

Arbeitsgruppe „GOT“

© BTK



Die Mitglieder der AG „GOT“ bei ihrer Videokonferenz im Oktober

Am 17.10.2023 diskutierte die Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ eingegangene Fragen zur Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) sowie diverse Unklarheiten hinsichtlich des Fragen-Antwort-Katalogs (FAQ) „GOT Notdienst“, der unter www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/faq zu finden ist. Zur ständig wiederkehrenden Frage, wie Pferdebesitzer:innen beweisen können, dass ihr Pferd ein landwirtschaftliches Nutztier ist, stellt die AG fest, dass Tierärzt:innen die Argumente der Tierhaltenden auf Nachvollziehbarkeit (Plausibilität) prüfen müssen; allerdings sind dafür die

Tierhaltenden und nicht die Tierärzt:innen in der Beweispflicht. Die Tierarztpraxis sollte aber in Zweifelsfällen die Gründe für eine Einstufung in die Kategorie „landwirtschaftliches Nutztier“ dokumentieren. Für Tierärzt:innen besteht bei der Frage, ob es sich bei einem Tier um ein landwirtschaftliches Nutztier handelt ein Ermessensspielraum, den sie bei der Plausibilitätsprüfung anlegen müssen. Hinsichtlich der Frage, ob es sich um landwirtschaftliche Nutztiere oder landwirtschaftlich genutzte Tiere handelt, ist die AG der Auffassung, dass z. B. Hühner zwar i. d. R. landwirtschaftliche Nutztiere sind, wenn es sich aber um wenige, z. B. drei, Hühner in der Hobbyhaltung handelt, sind diese nicht landwirtschaftlich genutzt und tragen nicht zum landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen bei. Daher ist die Hausbesuchsgebühr zu berechnen. Die Frage des landwirtschaftlichen Nutztiers ist nicht an der Gattung, sondern an den Umständen der Haltung festzumachen.

Deutscher Tierschutzpreis

Am 19.10.2023 hat der Deutsche Tierschutzbund in Berlin zum 19. Mal den Deutschen Tierschutzpreis an besonders engagierte Tierschützer:innen verliehen. Aus über 500 Bewerbungen wurden die Preisträger:innen ausgewählt, berichtete der Präsident des Deutschen Tierschutzbunds, Thomas Schröder. Die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari bedankte sich in ihrem Grußwort bei allen Tierschützer:innen und insbesondere bei den Preisträger:innen für ihre wichtige Arbeit.

Geehrt wurde an diesem Abend Stephanie Badura mit ihrem Verein „Stevie's Hundesenioren-Hospiz“, die Auszeichnung für das tierschützerische Lebenswerk ging an Gudrun Stürmer mit ihrem „Stadttaubenprojekt Frankfurt“. In der Sonderkategorie Wildtierhilfe wurden vier Preisträger:innen geehrt, die sich für Waschbären, Bilche, Greifvögel und andere Wildtiere einsetzen.

Den Leserpreis der Zeitschriften *Funk Uhr* und *Super TV* erhielt Rosita Schumacher, die sich im Tierheim Andernach fürsorglich um Katzen kümmert.

Für die BTK haben ihr Präsident Dr. Uwe Tiedemann und Pressereferentin Katharina Conrad an der Veranstaltung im Berliner Meistersaal teilgenommen.



Beim Tierschutzpreis im Berliner Meistersaal (v. l. n. r.): Dr. Andreas Franzky (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz), Thomas Schröder und Dr. Uwe Tiedemann

© Uwe Tiedemann für Funk Uhr/Super TV

Erweitertes Präsidium

Im Vorfeld der Delegiertenversammlung tagte das Erweiterte Präsidium der BTK am 05./06.10.2023 in Berlin. Das letzte Mal unter Leitung von Dr. Uwe Tiedemann als Präsident wurde u. a. über die kommende Delegiertenversammlung mit Wahlen sowie den bevorstehenden Parlamentarischen Abend zur Begrüßung des neuen und Verabschiedung des alten Präsidiums gesprochen. Auch das Thema Anerkennung ausländischer Tierärzt:innen stand auf der Tagesord-

nung ebenso wie die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) sowie die Auffassung der verschiedenen Länder zum Thema Fachtierarzt als reglementierter Beruf. Ausgehend vom Report der Animals' Angels zu Tiertransporten wurde beschlossen, die BTK-Stellungnahme zu diesem Thema noch einmal zu aktualisieren und endlich ein Handeln der Akteure einzufordern.

bpt-Kongress 2023

Vom 19. bis 21.10.2023 fand in München der jährliche Kongress des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) als reine Präsenzveranstaltung statt. Insgesamt haben fast 2 000 Tierärzt:innen aus dem In- und Ausland den Kongress besucht, wobei Angestellte und Praxisinhaber:innen gleichermaßen vertreten waren. Die Fachmesse mit 136 Ausstellerfirmen war ausgebucht und gut besucht und bot die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Neben den klassischen Vortragsreihen für die Praxis (Kleintiere, Pferde, Rinder, Schweine, Geflügel und Zoo- und Wildtiere sowie Lebensmittelsicherheit) und Seminaren standen wieder verschiedene berufspolitische Themen auf der Kongressagenda. Es gab verschiedene Podiumsdiskussionen und Round Tables, z. B. zum Thema **Masterplan Tiermedizinstudium**, in dem die geplante Änderung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) und Anforderungen an neue Studieninhalte (u. a. Betriebswirtschaft, Vermittlungskompetenz, Mental Health) kontrovers diskutiert wurden. Ebenfalls rege diskutiert wurde im Round Table zu **Leitlinien in der Tiermedizin – Leitlinien oder Bürokratiemonster?**,

bei dem die Schaffung einer Leitlinie für die Erstellung von „Leitfäden“ angeregt wurde, um eine Berücksichtigung aller Adressaten zu gewährleisten und allgemeine Anforderungen zu präzisieren, z. B. die regelmäßige Aktualisierung. Die Beiträge zur Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) im Pferdeprogramm und in Vorträgen zur **Ökonomie und GOT** wurden gleichermaßen umfassend diskutiert. Es zeigte sich u. a., dass die GOT grundsätzlich angenommen wird und bereits positive Effekte auf Einnahmen und Mitarbeitervergütung festzustellen sind.

Ergänzt wurde das Programm durch verschiedene Seminare des bpt und der Ausstellerfirmen sowie eine Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte. Beim „Get together“ am Freitagabend im Löwenbräukeller begrüßte neben bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder der stellvertretende bayerische Ministerpräsident Hubert Aiwanger (Freie Wähler) die Gäste. Seine Ansprache sorgte für Irritationen im Publikum.

Für die BTK nahm in Vertretung des Präsidenten Präsidiumsmitglied Ltd. VD Dr. Holger Vogel teil, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) war durch Geschäftsführerin Dr. Diane Hebel vertreten.



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender:

Prof. Dr. Dr. Axel Wehrend,
Tierklinik für Reproduktionsmedizin
und Neugeborenenkunde
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Kurse zur Akupunktur und TCM/TCVM

Praxisseminar und Grundkurs II

Am 16./17.03.2024 bietet die ATF in Oer-Erkenschwick ein Praxisseminar zur Akupunktur und Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) mit Schwerpunkt Pferd an. Die achteilige Fortbildungsreihe zur Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) und Traditionellen Chinesischen Veterinärmedizin (TCVM) wird am 09./10.03.2024 in Gießen mit Kurs 2 weitergeführt.

Praxisseminar Akupunktur Pferd – Verhalten Kurs I

Das Seminar richtet sich an Fortgeschrittene (Absolvent:innen der ATF-Veterinärakupunktur Grundkurse oder vergleichbarer Ausbildung) und ist geeignet für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Akupunktur. Kenntnisse von Akupunktur/TCM werden vorausgesetzt.

Unter der Leitung von Dr. Ina Gösmeier, Marl (praktizierende Tierärztin, Zusatzbezeichnung Akupunktur) vermitteln sie und Dr. Lothar Fries, Osterby (praktizierender Tierarzt, Zusatzbezeichnung Akupunktur) zahlreiche Inhalte zum Einfluss von Akupunktur und traditionell-chinesischer Phytotherapie auf Verhalten und Verhaltensstörungen von Pferden.

Programm

Samstag, 16.03.2024

- Review: Erstellen von TCM-Rezepturen
- Verhaltenskunde und -störungen aus Sicht der TCM
- Rezepturen, die das Herz nähren und den Geist beruhigen, die Sedieren und den Geist beruhigen, oder die die Leber harmonisieren inkl. Kombinationen
- Pferdetypen aus Sicht der TCM
- Rittigkeitsprobleme
- Patientenbeispiele/Fallbesprechungen

Sonntag, 17.03.2024

- Erstellen und Beurteilen eines Dekokts
- Aussprache chinesischer Kräuter- und Rezepturnamen
- Verhaltensrezepturen in der TCM
- Kombination von Akupunktur und Phytotherapie
- Lehrsätze zur TCM

Veterinärakupunktur Grundkurs II – Fortsetzung der Kursreihe

Schwerpunkt des Grundkurs 2 ist die Physiologie der TCM/TCVM. Die Lokalisation der Punkte, Wirkung und Indikationen werden theoretisch und in praktischen Übungen in Kleingruppen gelehrt. Die Punkte werden an Mensch, Hund, Pferd und Rind gezeigt und von den Teilnehmenden ertastet. Didaktische Wiederholungen erleichtern das Lernen.



© RD-Fotografie/AudobStock

Der Kurs ist geeignet für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Akupunktur“.

Unter der Leitung von Dr. Jo-Ann Lawrence (Zusatzbezeichnung Akupunktur, Michendorf) werden von Dr. Annerose Weiß (Rot a. d. Rot) und Dr. Angelika Dura (Langgöns, beide Zusatzbezeichnung Akupunktur) folgende Themen vorgestellt:

Programm

Samstag, 09.03.2024, 08.45–18.00 Uhr

- Schriftliche Wiederholung der bisherigen Kursinhalte mit Besprechung
- Vitale Substanzen: Qi, Blut – Xue
- Vitale Substanzen: Jing, Shen und Jin Ye
- Einführung in die äußeren pathogenen Faktoren
- Einführung in die inneren pathogenen Faktoren, Emotionen
- Definition und Leitsymptome der acht Leitkriterien: Außen – Innen, Fülle – Leere, Hitze – Kälte, Yin – Yang
- Akupunktur in der Geburt als Beispiel für Yin – Yang und Fülle – Leere
- Arbeitsbögen zu den vitalen Substanzen
- Systematik der Punkte: Quellpunkte und Passagepunkte, Wandlungsphasenpunkte, Sedierungspunkte und Tonisationspunkte
- Einführung in den Untersuchungsgang:
- Übungen zum Untersuchungsgang mit Fallbeispielen: Diagnose nach den pathogenen Faktoren und den acht Leitkriterien

Sonntag, 10.03.2024, 08.30–16.00 Uhr

- Wandlungsphase Erde
- Aufgaben der ZANG-FU-Organen, Funktionskreis (FK) Milz – Magen
- Meridiane und Punkte FK Milz – Magen: Verlauf, Topografie, Wirkung, Indikationen bei Mensch, Hund, Pferd und Rind
- Demonstration und praktische Übungen zur Punktsuche am Menschen (gegenseitige Übungen)
- Praktische Übungen in Kleingruppen zur Kontaktaufnahme mit dem Tier, Demonstration und Palpation der Punkte Funktionskreis Milz – Magen
- Arbeitsbögen Wandlungsphase Erde, Funktionskreis und Punkte Milz – Magen, Wandlungsphasenpunkte

Die Grundkurse 2 bis 8 folgen 2024/2025, ebenfalls in Gießen.

Die ausführlichen Kursprogramme finden Sie unter www.tieraerztefortbildung.de, Rubrik Fortbildungsangebote/Präsenzveranstaltungen oder unter www.deutsches-tieraerzteblatt.de und können bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden.

ATF-Geschäftsstelle

Problemorientierte Dermatologie

Fortsetzung der ATF-Seminare in Köln

Nach einer längeren Corona-bedingten Pause wird die ATF-Seminarreihe zu dermatologischen und neurologischen Themen beim Kleintier am 06.12.2023 in Köln fortgesetzt.

Das erste Seminar „Komplexe Hauterkrankungen beim Hund – Aufarbeitung, Differentialdiagnosen und Management“ wird inhaltsgleich am **06.12.2023** und **24.01.2024** bei und mit den ehemaligen „Kleintierinternisten“, nun „Vetneuro“ Tierarztpraxis Dr. Bathen-Nöthen, in Köln angeboten.

Im Kurs stellt Dr. Astrid Thelen (Köln, Zusatzbezeichnung Dermatologie) nicht alltägliche Hauterkrankungen beim Hund vor. Um-

fassend wird auf die Diagnosestellung und das anschließende langfristige Management eingegangen und anhand von Fallbeispielen interaktiv in kleiner Gruppe diskutiert.

Weitere Kurse zur Neurologie und Dermatologie folgen in 2024.

Das ausführliche Kursprogramm finden Sie unter www.tieraerztefortbildung.de, Rubrik Fortbildungsangebote/Präsenzveranstaltungen oder unter www.deutsches-tieraerzteblatt.de und kann bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden.

ATF-Geschäftsstelle

Manuelle und Physikalische Therapien

Präsenzseminar III: Orthopädie und Manuelle Therapie

Die ATF Fort- und Weiterbildungskursreihe zu Manuellen und Physikalischen Therapieverfahren wird am 27./28.04.2024 in Berlin in Präsenz und mit praktischen Demonstrationen fortgesetzt.

Der Kurs (14 ATF-Stunden) ist geeignet für die Zusatzbezeichnung „Manuelle und Physikalische Therapien“ und steht allen interessierten Kolleg:innen offen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Unter der Leitung von Dr. Cécile-Simone Alexander (Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie/Physiotherapie, Berlin) werden gemeinsam mit Dr. Salah Al Masri (Fachtierarzt für Anatomie, Berlin), Ilka Brummenbaum (praktizierende Tierärztin, IAVC-zertifiziert, Siegburg), Prof. Dr. Gotthold Gäbel (u. a. ehemaliger Leiter des Veterinär-Physiologischen Instituts der Universität Leipzig, Borsdorf), Dr. Martin Köhle (Fachtierarzt für Kleintiere, Zusatzbezeichnung Chirurgie beim Kleintier, Berlin), Dr. Ulrike Neff (Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie, Starnberg) und Dr. Thomas Rohwedder (Fachtierarzt für Chirurgie, Dipl. ECVS, Berlin) folgende Themen vorgestellt:

Samstag, 27.04.2024, 08.30–18.00 Uhr

- Physiologie des Muskeltrainings/Kreislauftrainings
- Dynamische Bewegungen
- Muskeltrophie/Altersatrophie (anaboler/kataboler Stoffwechsel)
- Gelenkaufbau und -funktion
- Der Kniepatient
- Kniegelenk – Behandlungskonzepte, praktische Umsetzung
- Der Ellenbogenpatient und M. biceps brachii-Problematik
- Lahmheitsdiagnostik

Sonntag, 28.04.2024, 09.00–17.00 Uhr

- Einführung in die Manuelle Therapie
- Methoden der Manuellen Diagnostik
- Methoden der Manuellen Therapie
- Indirekte Techniken in der Anwendung
- Direkte Techniken in der Anwendung
- Traktionsbehandlung
- Einführung in die Chiropraxis

Ergänzende Onlinekurse

Die vier ergänzenden Onlinekurse stehen weiterhin bis 31.12.2023 unter www.myvetlearn.de zur Verfügung:

- **Kurs I: Einführung in die Physikalische Therapie und Thermotherapie** (7 ATF-Stunden)
- **Kurs II: Neurologie und Laufbandtraining** (7 ATF-Stunden)
- **Kurs III: Physiotherapie Teil 1 – Therapeutischer Ultraschall, Magnetfeld und Laser** (7 ATF-Stunden)
- **Kurs IV: Physiotherapie Teil 2 – Elektrotherapie und Schmerztherapie** (8 ATF-Stunden)
- **Kurs V: Orthopädie, Hundesport und Katzenbehandlung** beginnt am 04.05.2024 unter www.myvetlearn.de.

Die ausführlichen Kursprogramme finden Sie unter www.tieraerztefortbildung.de, Rubrik Fortbildungsangebote/Präsenzveranstaltungen bzw. Online-Seminare, www.myvetlearn.de mit direkter Möglichkeit zur Anmeldung oder www.deutsches-tieraerzteblatt.de und können bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden.

ATF-Geschäftsstelle

Aktuelle Probleme des Tierschutzes

Fortbildung für Amtstierärzt:innen

Am 14./15.09.2023 fand die 43. Tagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ als Gemeinschaftsveranstaltung von ATF, dem Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITTN) sowie der Fachgruppe Umwelt- und Tierhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG) und Vetion.de im Hybridformat in Hannover und online unter myvetlearn.de statt.

Die Tagung erfreute sich mit mehr als 450 Teilnehmenden wieder großer Beliebtheit, davon 150 vor Ort in Hannover; das Hybridformat wurde also erneut geschätzt. Die Fortbildung bot unter der bewährten Leitung von Prof. Dr. Nicole Kemper (Hannover) Informationen sowohl zu übergreifenden Tierschutzthemen als auch zu speziellen Fragestellungen. Dabei wurde großer Wert auf den direkten Bezug zur Tierschutzüberwachung in der täglichen Tätigkeit gelegt. In 20 wissenschaftlichen Fachbeiträgen, Erfahrungsberichten und Lösungsvorschlägen stellten die Referierenden sehr unterschiedliche Felder des Tierschutzes vor.

Vortragsprogramm

Traditionell wurde eingangs von RDr. Dr. Katharina Kluge (Bonn) über die aktuellen Problemfelder und gesetzlichen Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) berichtet, darunter die Tierhaltungskennzeichnung und die Ergänzung tierschutzrechtlicher

Mindestanforderungen sowie Entwicklungen des EU-Tierschutzrechts. Der Block zu Umsetzung und Vollzug des Tierschutzrechts befasste sich mit der Erlaubniserteilung gemäß § 11 Tierschutzgesetz. Nach einer Einführung von Dr. Christine Bothmann (Schafstedt) zur Öffentlichkeits- und Zusammenarbeit mit anderen Behörden wurden anhand zahlreicher Fallbeispiele die Erfahrungen bei Sachkundeprüfungen für Tierheimleitungen und -mitarbeitende, für die Unterhaltung von Reitbetrieben, in der Hundezucht und bei Tieren im sozialen Einsatz dargestellt.



RDr. Dr. Katharina Kluge berichtete über Initiativen des BMEL

Ein Beitrag widmete sich dem Thema „Notschlachtungen – wenn praktische Tierärzte zu amtlichen Tierärzten werden“. In einer umfassenden Untersuchung wurde anhand der Dokumentenprüfung von Notschlachtbegleitscheinen geprüft, ob die Anforderungen an eine Notschlachtung erfüllt werden. So insbesondere, ob die Notschlachtung gerechtfertigt war, ob es sich gar um eine illegale Schlachtung kranker Tiere handelte oder ob tierschutzrechtliche Verstöße vorlagen. Dabei wurden die Anforderungen an eine Notschlachtung nicht immer erfüllt.

Im Block Pferde/Wiederkäuer wurden Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen vorgestellt ebenso wie Strategien zur Evakuierung von Milchvieh bei Stallbränden. Ergänzend gab es u. a. Informationen zu Tierschutzkontrollen in der Masthühnerhaltung außerhalb der Schlachtgeflügeluntersuchung,

zu Tierschutzaspekten und -indikatoren sowie tierschutzrelevanten Problemen in der Haltung von Ziervögeln, Zierfischen und Oktopoden.

Beide Veranstaltungstage wurden mit einem „Blick über den Teller- rand“ abgeschlossen. Am ersten Tag gaben dabei Dr. Svenja Joswig (Hankensbüttel) und Prof. Peter Kunzmann (Hannover) Informationen zum Umgang mit alten Patienten in der Kleintierpraxis aus fachlicher und ethischer Perspektive („Tierhospiz? Im Ernst jetzt?“). Der Beitrag am Ende des zweiten Tags widmete sich verschiedenen digitalen Innovationen („Food code und robo vets“). Anschaulich stellte Buchautor, Food-Blogger und Publizist Hendrik Haase (Berlin) die dadurch hervorgerufenen Änderungen der Beziehung zu Tieren und Lebensmitteln vor.

Das Feedback der Teilnehmenden wurde über einen Fragebogen erhoben. Die vorläufige Auswertung zeigt, dass die Hybridveranstaltung auch in diesem Jahr organisatorisch und fachlich sehr gut gelungen war und die Erwartungen erfüllt hat. Ebenso wurden bereits zahlreiche Themenvorschläge für die Tagung 2024 gemacht.

Tagungsband

Interessenten können unabhängig von einer Teilnahme bei der ATF-Geschäftsstelle den ausführlichen Tagungsband für 20,00 € zzgl. Versand beziehen (DIN A5, 133 Seiten). Bitte schicken Sie Ihre Bestellung mit Angabe der Versand- und Rechnungsanschrift und dem Betreff „Bestellung Tagungsband Tierschutz Hannover 2023“ an atf@btkberlin.de. Auch Tagungsbände der vorherigen Tagungen können bestellt werden.

Dr. Diane Hebler

Die nächste Tagung findet am 12./13.09.2024 als Hybridveranstaltung in Hannover und unter myvetlearn.de statt.



© ATF

Die Moderation des Blocks „Schlachtung/Tötung/Euthanasie“ übernahmen Dr. Christine Bothmann, Dr. Kathrin Herzog und Prof. Dr. Nicole Kemper

110 Jahre Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizininstudium

Ein Meilenstein zu gleichberechtigten Bildungschancen

Michael Schimanski

Im Juni 1913, vor 110 Jahren, beschloss der Bundesrat des kaiserlichen Deutschen Reiches, dass zukünftig auch die Reifezeugnisse von Studienanstalten für Frauen als Vorbildung für das tierärztliche Studium anerkannt werden. Damit war die Veterinärmedizin eines der letzten Studienfächer, das auch offiziell für Frauen geöffnet wurde. Aus Anlass dieses Jahrestages soll auf die damaligen Ereignisse zurückgeblickt werden.

schulen an den männlichen Geist angepasst und bestimmte akademische Berufe grundsätzlich nicht für Frauen geeignet. Und schließlich wurden bei einem gemeinsamen Studium von Männern und Frauen ernste Gefahren für die „Sittlichkeit“ befürchtet. Für Frauen ging es nicht nur um den Zugang zu Universitäten und Hochschulen, sondern um allgemein gleichberechtigte Bildungschancen. Denn noch bis Anfang der 1890er-Jahre konnten Frauen in Deutschland keinen hochschulqualifizierenden Abschluss in Form höherer Schulbildung durch Besuch eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erwerben. Die sog. „höhere Töchterschule“ endete nach der 10. Klasse, war also zwar eine weiterführende Schule, sollte aber nur auf das Leben als Ehefrau und Mutter vorbereiten. Erst durch die Einrichtung von Gymnasialkursen für Frauen zur Vorbereitung auf das Abitur als Externenprüfung ab 1892 und durch die Gründung von ersten Mädchengymnasien ab 1893, beides auf private Initiative, erhielten Frauen auch die Möglichkeit, eine offizielle Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben [1].

Mit dem Erwerb eines Reifezeugnisses war aber für Frauen lange noch kein ordentliches Studium möglich. Frühe Studentinnen an den deutschen Universitäten wurden nur als Gasthörerinnen eingeschrieben oder aufgrund einer Sondergenehmigung immatrikuliert. Einige Frauen absolvierten auch ihr Studium im Ausland, um dann in Deutschland dem studierten Beruf nachzugehen. In der Berufsausübung bestanden in der Regel keine Beschränkungen. Allerdings konnten Frauen erst ab 1922 die Befähigung zum Richteramt erwerben und erst ab 1932 drohte Beamtinnen nach einer Heirat keine Entlassung mehr. Gesellschaftlich anerkannt waren lange nur Frauenberufe, die als „charakterlich geeignet“ erschienen, wie pflegende Berufe, Haushaltsführung, schulische Erziehung von Kindern und älteren Mädchen sowie ästhetische und gesellige Tätigkeiten im häuslichen Umfeld. Nach der Gewerbeordnung von 1869 war Frauen auch die Ausübung der nichttierärztlichen Tierheilkunde ausdrücklich gestattet [2], was sicherlich auf die Nähe dieser Tätigkeit zu pflegenden Berufen zurückzuführen ist.

Öffnung der Universitäten

Am Ende eines langen Kampfes wurden die Universitäten in den einzelnen Ländern des Deutschen Reichs zwischen 1900 und 1909 nach und nach für Frauen geöffnet. Dies bedeutete jedoch nicht, dass Frauen automatisch auch Veterinärmedizin studieren konnten, denn in dieser Zeit waren die tiermedizinischen Bildungsstätten in Berlin, Dresden (ab 1923 in Leipzig), Hannover, München und Stuttgart (1912 geschlossen) als Tierärztliche Hochschulen eigenständig. Lediglich Gießen bildete eine Ausnahme: Als in Hessen 1908 Frauen zum Universitätsstudium zugelassen wurden, galt dies auch für die veterinärmedizinische Fakultät in Gießen. Mehrere tierärztliche Zeitschriften meldeten daraufhin, dass Frauen nun nicht nur Veterinärmedizin studieren, sondern auch die tierärztliche Approbation erwerben konnten [3]. Diese Mitteilung ging aber auf die Unkenntnis des zuständigen hessischen Innenministeriums zurück, das in seinen Grundsätzen für das Frauenstudium davon ausging, der Zugang von Frauen zum Staatsexamen sei auch beim tierärztlichen Studium bereits geregelt. Tatsächlich waren Frauen aber nur in den Fächern Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie auf entsprechenden Beschluss des Bundesrats bereits seit 1899 offiziell zum Staatsexamen zugelassen [4]. Ob es einer solchen formellen Zulassung auch in der Veterinärmedizin eigens bedurfte, wurde später allerdings noch kontrovers diskutiert.

Der Beschluss des hessischen Innenministeriums wurde in der *Tierärztlichen Rundschau* heftig kritisiert: „Nicht, dass wir [Männer] eine starke Konkurrenz der Frauen auf diesem Gebiete befürchten; denn die Ausübung der Tierheilkunde verlangt in den meisten Fällen so schwere körperliche Anstrengungen, dass Frauen denselben nur in den wenigsten Fällen auf die Dauer gewachsen sein und namentlich Landpraxis ausüben werden. Dagegen werden sie sich der leichteren Stadtpraxis, der Hundep Praxis pp., als der Praxis aurea bemächtigen, welche sich bequem ausführen lässt und einen entsprechenden Gewinn bringt. Wir Männer dürfen dann den schweren, anstrengenden und doch wenig lohnenden Teil der Praxis übernehmen, die ‚edle Weiblichkeit‘ wird uns



Abb. 1: „Acten betreffend Zulassung von Frauen zum Studium an thierärztlichen Hochschulen“; Aktendeckel von 1909

Die Zulassung von Frauen als ordentliche Studierende an Universitäten und Hochschulen war Ende des 19. Jahrhunderts über Jahrzehnte Gegenstand heftiger Diskussionen. Anfangs wurde Frauen eine „geminderte intellektuelle Leistungsfähigkeit“ unterstellt. Später wurden v. a. die Rolle der Frau als Ehefrau, ihre auf diese Rolle ausgerichtete Biologie und die auf der Ehe beruhende Gesellschaftsordnung als Hindernisgründe genannt. Weiterhin seien Hoch-

denselben gern überlassen. Gegen das Eindringen der Frauen in unser Gebiet müsste energisch Protest erhoben werden ...“ [5]. Ein weiterer Protest blieb allerdings aus. Da sich in dieser Phase kaum Frauen für das Veterinärmedizinstudium interessierten, blieb auch die befürchtete Konkurrenz aus. Insbesondere in Gießen entwickelte sich das Veterinärmedizinstudium von Frauen recht spät. Inwieweit an den Tierärztlichen Hochschulen in dieser Zeit bereits einzelne Frauen mit Sondergenehmigung Veterinärmedizin studierten, lässt sich aufgrund einer schlechten Quellenlage nicht genau feststellen. Bei der für die Tierärztliche Hochschule Berlin bereits Ostern 1904 identifizierten ersten Studentin Liesel Katz liegt ein Lesefehler vor. In Wirklichkeit handelte es sich um den jüdischen Studenten Siesel Katz. Katz nahm später den Vornamen Siegmund an, war praktizierender Tierarzt in Köln und wurde im Februar 1945 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo er wenige Tage später starb. Die früheste Studentin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover namens Johanna Harke war dort ab Ostern 1910 drei Semester immatrikuliert, sie studierte später Humanmedizin in Göttingen und gehörte zu den ersten praktizierenden Ärztinnen [6].

Diskussion in Berlin

Die Bewerbung von Johanna Harke um einen Studienplatz in Hannover löste offenbar die Entscheidung zur grundsätzlichen Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizinstudium aus. Da die Hochschule nicht wusste, wie sie mit dem Antrag umgehen sollte, wurde die Sache mit der Schwesterhochschule in Berlin und dem zuständigen preußischen Landwirtschaftsministerium erörtert. Dieses veranlasste daraufhin im Februar 1909 einen Umlauf unter den preußischen Ministerien. Darin berichte-

te das Landwirtschaftsministerium, dass die Professoren beider Hochschulen „den tierärztlichen Beruf für Frauen nicht als sonderlich geeignet“ ansehen, beide Hochschulen sich angesichts der bereits erfolgten Öffnung des Medizinstudiums für Frauen und der zu erwartenden geringen Zahl von Bewerbungen in der Veterinärmedizin trotzdem für eine Zulassung von Frauen aussprachen. Die Professoren waren der Meinung, dass es besser sei, „die Frauen durch Versuche zu der Einsicht gelangen zu lassen, daß der tierärztliche Beruf im allgemeinen nicht für sie passe“, als die Zulassung von Frauen grundsätzlich abzulehnen. Dem schloss sich der preußische Landwirtschaftsminister Bernd von Arnim persönlich an, nicht ohne auf die hohen körperlichen Anforderungen des Berufs und „auf die auffallende Begabung und glückliche Hand“ von Frauen in Viehzucht und Viehpflege hinzuweisen. Insbesondere aber würde eine Ablehnung nicht zu der gerade erfolgten Zulassung von Frauen in allen anderen Fächern an preußischen Universitäten und der anstehenden Zulassung an technischen Hochschulen in Preußen passen [7].

Interessanterweise enthielt die damals gültige Prüfungsordnung für Tierärzte von 1889, in der auch die Approbation geregelt war, gar keine ausdrücklichen Bestimmungen über das Geschlecht der Studierenden. Der Kreistierarzt und Verfasser des vierbändigen Standardwerks *Der preußische Kreistierarzt*, Reinhard Froehner, war denn auch der Auffassung, dass grundsätzlich der Approbation von Frauen keine Hindernisse entgegenstehen, und orientierte sich dabei streng am Rechtstext [8]. Der preußische Landwirtschaftsminister teilte in dem Umlauf von 1909 allerdings mit, dass aus fehlenden Ausführungen über das Geschlecht nicht auf die Zulässigkeit eines Studiums durch Frauen geschlossen werden

könne, sondern vielmehr ein ausdrücklicher Beschluss dazu erforderlich sei, wie in der Medizin. Das generische Maskulinum der Prüfungsordnung war also nach Auffassung des Ministeriums keineswegs geschlechtsneutral, sondern wörtlich zu verstehen, schloss Frauen also ausdrücklich vom Studium aus – angesichts der allgemeinen Verwendung des generischen Maskulinums für beide Geschlechter gerade in Rechtstexten eine fast abenteuerliche Interpretation.

In einer abschließenden Stellungnahme zum Umlauf des preußischen Landwirtschaftsministeriums wies der stellvertretende Ministerpräsident Theobald von Bethmann-Hollweg (wenig später zum Reichskanzler ernannt) persönlich darauf hin, dass mit der Zulassung zum Studium auch ein Anspruch auf die Approbation bestehe. Eine Entscheidung für Preußen habe also reichsweite Auswirkungen. Er regte daher keinen isolierten preußischen Beschluss, sondern eine Änderung der reichsweiten Prüfungsordnung für Tierärzte an. Wie der Kreistierarzt Froehner war auch von Bethmann-Hollweg der Ansicht, dass Frauen eigentlich schon jetzt Tierärztin werden konnten. Die einzige Hürde seien die Schwierigkeiten beim Erwerb des Reifezeugnisses als Voraussetzung für das Studium [9].

Der Beschluss des Bundesrats

Der Fortgang der Ereignisse ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auf Antrag von Sachsen beschloss der Bundesrat des Deutschen Reichs schließlich einige Jahre später auf seiner Sitzung vom 12.06.1913, dass zukünftig zusätzlich zum Abschluss eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule auch die Reifezeugnisse von Studienanstalten für Frauen als Vorbildung für das tierärztliche Studium anerkannt werden [10].



Abb. 2: Die Finnin Agnes Sjöberg (1888–1964) legte 1915 als erste Frau in Deutschland das Staatsexamen als Tierärztin ab



Abb. 3: Ruth Eber (1899–1973) erhielt 1924 als erste Frau in Deutschland die Approbation als Tierärztin



© Walther Baier

Abb. 4: Silvia von Bornstedt (1904–1956) als einzige Frau im ersten klinischen Semester an der Münchener Fakultät (1925)

Zuvor hatte der Bundesrat bereits einen ähnlichen Beschluss für das Medizinstudium gefasst, was offenbar Anlass war, den immer noch fehlenden Grundsatzbeschluss für das Frauenstudium in der Veterinärmedizin herbeizuführen. Damit brachte der Bundesrat als Gesetzgeber im Rahmen einer sog. authentischen Interpretation erstmals willentlich zum Ausdruck und schrieb damit fest, dass Frauen im Deutschen Reich Veterinärmedizin studieren durften (**Abb. 1**).

Erneut war es ein Kommentator der *Tierärztlichen Rundschau*, der bei dieser Entscheidung von einem „schweren Schlag für den tierärztlichen Beruf“ sprach und voraussagte, dass „die leichten und lukrativen Teile unseres Berufes sehr bald von weiblichen Tierärzten an sich gerissen werden“. Er vermutete, dass Kleintierpraxis und Laboruntersuchung „nicht zu ferner Zeit zur Domäne der weiblichen Tierärzte werden... Mancher Landtierarzt, der sich mit schwerer Mühe heut schon durch das Leben ringt, wird dann mit Neid auf die in den Städten leichtere und angenehmere Praxis ausübenden und die in den Laboratorien arbeitenden weiblichen Berufskollegen blicken“. Er appellierte an den Deutschen Veterinärat, eine Art Vorläufer der Bundestierärztekammer, „zu retten, was noch zu retten ist“ [11]. Eine längere Beschäftigung der sonst sehr diskussionsfreudigen Berufspolitik mit dem Thema ist allerdings nicht festzustellen. Nur in einem offiziellen Wegweiser für den tierärztlichen Beruf, verfasst vom Geschäftsführer des Deutschen Veterinärates, findet sich eine Stellungnahme: Frauen wurde dringend in eigenem Interesse von diesem Beruf abgeraten, weil in den für Frauen möglichen Betätigungsfeldern kein ausreichendes Einkommen zu erzielen sei [12]. Der befürchtete Ansturm von Frauen auf den tierärztlichen Beruf blieb auch nach der offiziellen Freigabe

aus. Es studierten zwar einige Frauen Veterinärmedizin, doch eine nicht unerhebliche Zahl dieser ersten Studentinnen dürfte das Studium vorzeitig beendet haben. Denn erst 20 Jahre später, im Mai 1933, erhielt die zehnte deutsche Tierärztin ihre Approbation, weitere fünf Absolventinnen stammten aus Finnland [13].

Studienbedingungen für Frauen

Aus der Autobiografie der ersten Tierärztin mit Staatsexamen in Deutschland (aber ohne deutsche Approbation), Finnin Agnes Sjöberg (**Abb. 2**), lässt sich Näheres über die Studienbedingungen für Frauen erfahren. Sie studierte ab Herbst 1911 in Dresden und ab Herbst 1912 in Berlin – jeweils mit Sondergenehmigung des Professorenkollegiums – und benötigte auch für das Physikikum im Frühjahr 1913 noch eine Sondergenehmigung des Ministeriums. Zuvor war ihre Erstimmatrikulation in Zürich abgelehnt worden, ganz offensichtlich wegen ihres Geschlechts.

In Dresden war Sjöberg als einzige und erste Studentin erheblichen Anfeindungen ausgesetzt. Die übrigen Studenten kritisierten sie für ihre Kleidung und deren Farbe – um von eventuellen Verehrern in Ruhe gelassen zu werden und möglichst ungestört studieren zu können, trug sie besonders unvorteilhafte Kleidung. In einer fakultativen Vorlesung u. a. über Syphilis veranstalteten die Studenten Sprechchöre, um sie aus dem Hörsaal zu vertreiben. Sjöberg blieb jedoch standhaft, auch weil sie das Gefühl hatte, sonst aus anderen Vorlesungen ebenfalls vertrieben zu werden. Und sie nahm auch später weiter gezielt an dieser Vorlesungsreihe teil. Von einer anderen Vorlesung wurde sie durch den Professor zeitweise ausgeschlossen, als es um Geschlechtsorgane ging – eine auch im Medizinstudium verbreitete Praxis. Besonders

deutlich brachten offenbar finnische Studenten ihre Ablehnung zum Ausdruck: „Wenn wir nur diesen ersten Teufel von Weib wegjagen könnten! Wenn sie aber weitermachen darf, so kann es passieren, dass im nächsten Jahr schon mehrere Weiber hier in der Bank hocken“. Angesichts dieser Ablehnung wechselte Sjöberg nach zwei Semestern nach Berlin, wo die Atmosphäre und die Studenten tatsächlich viel freundlicher waren. Es machte sich sicherlich bemerkbar, dass in der Großstadt Berlin allgemein schon mehr Frauen an der Universität studierten. Trotzdem erfuhr Sjöberg eine Sonderbehandlung: Nach der Vorlesung wollten ihr die Kommilitonen alle in den Mantel helfen und Sjöberg musste ausdrücklich darum bitten, nicht als Frau, sondern als Kollegin behandelt zu werden [14].

Sjöberg legte 1915 als erste Frau in Deutschland das tierärztliche Staatsexamen ab und wurde 1918 in Dresden als erste Frau Europas zum Dr. med. vet. promoviert. Manche bezeichnen sie auch als erste Tierärztin Europas. Schon um 1890 sollen allerdings nach Zeitungsmeldungen drei polnische Frauen das Veterinärmedizinstudium in der Schweiz und in Belgien abgeschlossen haben (Jadwiga Dzyminska, Stephanie Kruszevska und eine namentlich unbekannte Frau). Die Einzelheiten sind jedoch ungeklärt [15]. Nach Sjöberg dauerte es noch fast 10 Jahre, bis in Leipzig mit Ruth Eber (**Abb. 3**) 1924 auch die erste Frau nicht nur das Staatsexamen ablegte, sondern auch die Approbation in Deutschland erhielt. Ruth Eber war damit die erste deutsche Tierärztin. Es blieb für die ersten Studentinnen noch lange eine besondere Herausforderung, sich als Frau an einer patriarchalisch geprägten Hochschule zu behaupten. Nach den



© Münchener Stadtmuseum

Abb. 5: Marianne Plehn (1863–1946), eine bedeutende Fischpathologin und 1929 Dr. med. vet. h. c. in München

Erinnerungen eines Veterinärstudenten an der Münchener Fakultät gab es dort Anfang der 1920er-Jahre mit Ausnahme von zwei weiblichen Hilfskräften in der Chirurgie überhaupt keine Frauen, auch keine Sekretärinnen oder technische Assistentinnen [16]. Die erste Absolventin der Münchener Fakultät, Silvia von Bornstedt (**Abb. 4**), wechselte erst etwas später von Berlin nach München – und war dort wieder die erste und einzige Frau. Die Fischpathologin Marianne Plehn (**Abb. 5**) trat offenbar an der Fakultät nicht weiter in Erscheinung, obwohl sie an der auf dem Fakultätsgelände in den Räumen des Zoologischen Instituts untergebrachten Biologischen Versuchsstation für Fischerei als Assistenten beschäftigt war und 1914 vom bayerischen König wegen ihrer Verdienste um die Fischpathologie sogar zur Professorin ernannt worden war. Während also die ersten Studentinnen der Veterinärmedizin als drohende Konkurrenz empfunden wurden, wurde Marianne Plehn als einzige und damit konkurrenzlose Expertin in ihrem Fach als Frau akzeptiert – und auch geehrt: Anlässlich ihrer Pensionierung wurde ihr 1929 von der Münchener Fakultät als erste Frau die Ehrendoktorwürde verliehen [17].

Auch an anderen Stellen traten die ersten Frauen als Pionierinnen auf: Als erste Tierärztin wurde 1952 Irmgard Gylstorf in München habilitiert und 1958 zur Professorin ernannt. Sie legte auch 1939 als erste Frau die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst ab. Schon 1957 wurde Ilse Claassen in Ost-Berlin zur Professorin ernannt, nachdem sie zuvor ab 1952 in Halle als erste Kreistierärztin gearbeitet hatte.

Zwischen 1924 und 1945 erlangten ca. 50 deutsche Tierärztinnen die Approbation [18], bei insgesamt ca. 7 500–8 000 Tierärzten allerdings ein verschwindend geringer Anteil. Es dauerte noch bis weit nach dem 2. Weltkrieg, bis der Frauenanteil in der Tiermedizin langsam über einen geringen Anteil hinaus anstieg. Der erste wichtige Meilenstein auf diesem Weg war die offizielle Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizinstudium vor 110 Jahren.

Literatur

- [1] Birn M (2015): Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Heidelberg, S. 89–105.
- [2] Froehner R (1904): Der preußische Kreisierarzt als Beamter, Praktiker und Sachverständiger. Berlin, Bd. 1, S. 351.
- [3] Tierärztliche Rundschau 14 (1908), S. 364.
- [4] Birn M (2015) ebd., S. 62 u. 206.
- [5] Tierärztliche Rundschau 14 (1908), S. 364.
- [6] Bleker J, Schleiermacher S (2000): Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Weinheim, S. 194.
- [7] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, III. HA MdA III Nr. 19141/7, Bl. 1.
- [8] Froehner R (1904) ebd., S. 352.
- [9] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz ebd., Bl. 2 u. 9–11.
- [10] Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrats des Deutschen Reiches 1913, S. 629.
- [11] Tierärztliche Rundschau 19 (1913), S. 345.
- [12] Wille R (1914): Der tierärztliche Beruf. Hannover, S. 105.
- [13] Maurer B (1997): Frauen in der Tiermedizin. München, Diss. med. vet., S. 115.
- [14] Hietala M (2008): Dr. Agnes Sjöberg, die erste Tierärztin Europas. in: Arcturus. Blätter der Aue-Stiftung Helsinki für Geschichte und Kulturkontakt 5, S. 60–61.
- [15] Pustowa T (1964): Kobiety w nauce i zawodzie lekarsko-weterynaryjnym w Polsce do 1939 r. in: Medycyna Weterynaryjna 20, S. 33–34.
- [16] Baier W (1990): Als Veterinärstudent im München der zwanziger Jahre. Berlin/Hamburg, S. 58.
- [17] Katzenberger E (1994): Marianne Plehn (1863–1946). Eine bedeutende Fischpathologin. München, Diss. med. vet., S. 86.
- [18] Maurer B ebd., S. 97–99, S. 115–116 u. Birkhan B (2015): 100 Jahre Frauenstudium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Hannover, Diss. med. vet., S. 58 u. 63.

Korrespondenz

Dr. Michael Schimanski



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG),
Fachgruppe „Geschichte der
Veterinärmedizin“,
An der Alten Post 2,
35390 Gießen,
www.vethis.de,

michael.v.schimanski@web.de

„Geltende Biosicherheitsmaßnahmen einhalten!“

Bericht aus dem BMEL

Dietrich Rassow



Abb. 1: Den Bericht aus dem BMEL überbrachte Dr. Dietrich Rassow

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK am 06./07.10.2023 in Berlin erhielten die Delegierten diesen Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, Abb. 1). Es gilt das gesprochene Wort.

Aktuell werden im BMEL schwerpunktmäßig folgende, für die Veterinärmedizin relevante Themen bearbeitet.

Tierschutz

Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung

Das **Tierhaltungskennzeichnungsgesetz** ist im August im *Bundesgesetzblatt* verkündet worden und in Kraft getreten. Damit wurde ein wichtiges Vorhaben dieser Legislaturperiode mit einem ersten Schritt umgesetzt. Das Gesetz regelt die verbindliche Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere ab August 2025. Die **Kennzeichnung informiert über die Haltungsform**, in der das Tier während der Mast gelebt hat. **Fünf Haltungsformen** werden unterschieden: Stall, Stall + Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio.

Im ersten Schritt wurde die Kennzeichnung für frisches Schweinefleisch im Lebensmittel-einzelhandel, in Fleischereifachbetrieben und im Fernabsatz geregelt. Sie soll in weiteren Schritten auf weitere Tierarten, weitere Produktarten und weitere Vermarktungskanäle ausgedehnt werden, als nächstes sollen die Außer-Haus-Verpflegung und bestimmte Verarbeitungsprodukte folgen. Aus unionsrechtlichen Gründen umfasst die Kennzeichnung nur deutsche Produkte, ausländische Produkte können auf freiwilliger Basis gekennzeichnet werden.

Weitere Tierschutzvorhaben

Weitere prioritäre Vorhaben sind die Änderung des Tierschutzgesetzes sowie die Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Mit der **Änderung des Tierschutzgesetzes** sollen verschiedene Tierschutzthemen adressiert und Vereinbarungen des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Wichtige Stichworte sind: Reduzierung nicht-kurativer Eingriffe, Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen, Qualzucht, Onlinehandel mit Tieren oder Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben Tierischer

Nebenprodukte (VTN-Betrieben). Der Referentenentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung und soll in Kürze an Länder und Verbände versendet werden. Die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** soll um weiteres Geflügel wie Mastputen, Junghennen und Bruderhähne ergänzt werden. Zudem ist geplant, die Verordnung um Vorschriften zum Brandschutz zu ergänzen. Das Verordnungsverfahren soll bis Mitte 2024 abgeschlossen werden.

Tiergesundheit

EU-Rechtsetzung

Über das neue EU-Tiergesundheitsrecht ist bereits in den vergangenen Delegiertenversammlungen der BTK berichtet worden. Inzwischen sind zusätzlich zur Basisverordnung (Verordnung (EU) 2016/429¹ – „Animal Health Law“, AHL) **zahlreiche delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte** erlassen worden.

Die *Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 der Kommission vom 16. März 2023 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605* wurde im *Amtsblatt der EU (ABl.)* am 17.03.2023, L 79, S. 65, veröffentlicht; wesentliche Änderungen wurden anlässlich der Frühjahr-Delegiertenversammlung 2023 skizziert.

Auch trägt die Änderung von Anhang VII der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687² durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/751³ der Kommission vom 30.01.2023 dem deutschen Anliegen zur Aufnahme der risikomindernden Wärmebehandlungsmethode Rechnung (Kerntemperatur 70 °C für mindestens 30 Minuten von frischem Fleisch von gehaltenen Schweinen).

Nationale Rechtsetzung

Im Zusammenhang mit dem seit 21.04.2021 anzuwendenden **EU-Tiergesundheitsrecht** klärt das BMEL weiterhin noch offene Fragen

¹ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)

² Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

³ Delegierte Verordnung (EU) 2023/751 der Kommission vom 30. Januar 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

der Länder, Verbände und Wirtschaftsbeteiligten. Dazu stehen die Fachreferate in engem Kontakt mit den Arbeitsgruppen (AG) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), Einfuhr, Durchfuhr (AG ED) und Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT) oder deren Projektgruppen.

Das AHL verpflichtet die Mitgliedstaaten, Vorschriften über Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verordnung festzulegen. Da das AHL sehr umfassend und detailliert in seinen normierten Tatbeständen ist, erarbeitet das BMEL hinsichtlich der unmittelbar zu bewehrenden Vorschriften eine eigenständige **Bußgeldverordnung** zur Durchsetzung des EU-Tiergesundheitsrechts. Der Entwurf wird in einem ersten Schritt Sanktionsvorschriften für Regelungen betreffend die Tiergesundheitsbedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel, den Eingang in und die Ausfuhr von Tieren und deren Erzeugnissen (Fleisch, Zuchtmaterial, Bruteier etc.) aus der EU sowie für weitere bestimmte mit Sanktionen bewehrbare Regelungen des AHL beinhalten. Im Zuge der weiteren Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an das EU-Tiergesundheitsrecht werden weitere Bußgeldbewehrungen zu ergänzen sein.

Das BMEL erarbeitet aktuell einen **Verordnungsentwurf über tiergesundheitliche Regelungen beim innergemeinschaftlichen Verbringen und dem Eingang von Tieren und Waren aus Drittländern** (Nachfolgeregelung der Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren – BmTierSSchV). Die Verordnung dient der Ergänzung und Ausgestaltung von tiergesundheitlichen Verbringungsregelungen des unmittelbar geltenden AHL.

Auch bestehen weiterhin mehrere durch das BMEL initiierte themenspezifische sog. **AHL-Bund-Länder-Arbeitsgruppen**, um den exakten Handlungsbedarf zur Überarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften (zwei Gesetze, ca. 40 Verordnungen) zu identifizieren.

Die Bund-Länder-AG 4 „Betriebsregistrierung/Rückverfolgbarkeit“ hat ihre Beratungen in den Sommermonaten 2023 fortgesetzt und insbesondere Fragen zur Durchführung, Identifizierung, Registrierung und Rückverfolgbarkeit von Equiden erörtert. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963⁴ der Kommission

vom 10.06.2021 wurden die bisher geltenden Regelungen umfassend aktualisiert und enthalten neben den Regelungen zur Tiergesundheit auch Regelungen zur Tierzucht und zum Tierarzneimittelbereich. Grundlage der genannten Beratungen in der Bund-Länder-AG 4 ist ein von der Projektgruppe „Equidenkennzeichnung“ der LAV-AG TT entwickeltes Papier auf der Basis der seinerzeit erstellten „Ausführungshinweise“ (Stand: Januar 2018).

Die Antragsverfahren bei der EU-Kommission zur Gewährung des **Status „frei von BVD“** (Bovine Virusdiarrhoe) für die letzten beiden Landkreise in Bayern (Deggendorf und Dingolfing) sowie für große Teile der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Listung wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2057⁵ vom 26.09.2023 zur Änderung der Anhänge VII und VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 veröffentlicht (s. DTBl. 10/2023, S. 1440 bzw. ABl. L 238 vom 27.09.2023, S. 94). Die Landkreise Augsburg und Ostallgäu in Bayern wurden bereits mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1071⁶ der Kommission vom 01.06.2023 (ABl. L 143 vom

02.06.2023, S. 105) zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 offiziell als „frei von BVD“ gelistet. Mit dieser Verordnung wurde auch **ganz Deutschland offiziell als „frei von einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit“** gelistet. Über diese geänderten Gebietskulissen wurde ebenfalls im *Deutschen Tierärzteblatt* berichtet (DTBl. 7/2023, S. 875–876).

Auch wenn die Arbeiten zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften inzwischen weiter vorangeschritten sind, dauert die Übergangszeit noch an. Weiterhin gilt daher: Das direkt und vorrangig anzuwendende EU-Recht und das nationale Recht liegen nebeneinander vor, wobei das EU-Recht das nationale Recht überlagert. Daraus resultiert, dass gleichlaufende oder entgegenstehende Regelungen im nationalen Recht nicht mehr anzuwenden sind. Soweit es das EU-Tiergesundheitsrecht zulässt, können die übrigen nationalen Regelungen jedoch weiter angewendet werden.

Zweite Verordnung zur Änderung der Geflügel-Salmonellen-Verordnung

Zwecks Anpassung an das geltende **EU-Zoonosenrecht** (Verordnung (EG) Nr. 2160/2003⁷), im

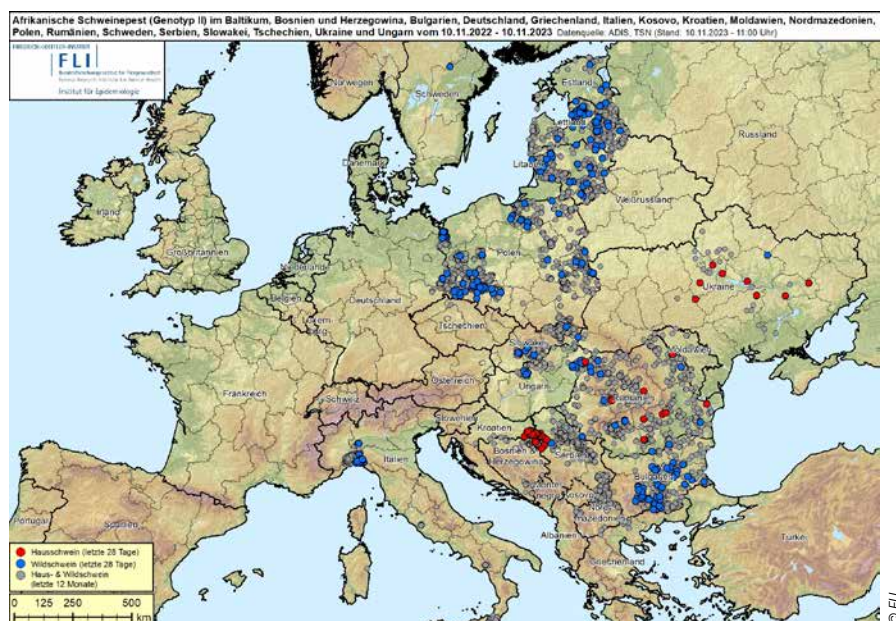


Abb. 2: Ausbreitung der ASP in Europa (Stand: 10.11.2023*)

* Aus Gründen der Aktualität ist diese Karte neueren Datums als auf der Delegiertenversammlung gezeigt.

⁴ Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 der Kommission vom 10. Juni 2021 mit Vorschriften zur Anwendung der Verordnungen (EU) 2016/429, (EU) 2016/1012 und (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Identifizierung und Registrierung von Equiden und zur Aufstellung von Muster-Identifizierungsdokumenten für diese Tiere

⁵ Durchführungsverordnung (EU) 2023/2057 der Kommission vom 26. September 2023 zur Änderung der Anhänge VII und VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 hinsichtlich der Genehmigung und der Aberkennung des Status „seuchenfrei“ für bestimmte Mitgliedstaaten oder Zonen dieser Mitgliedstaaten in Bezug auf bestimmte gelistete Seuchen und hinsichtlich der Genehmigung von Tilgungsprogrammen für bestimmte gelistete Seuchen

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2023/1071 der Kommission vom 1. Juni 2023 zur Änderung bestimmter Anhänge der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 hinsichtlich der Genehmigung oder Aberkennung des Status „seuchenfrei“ für bestimmte Mitgliedstaaten oder Zonen oder Kompartimente dieser Mitgliedstaaten in Bezug auf bestimmte gelistete Seuchen und hinsichtlich der Genehmigung von Tilgungsprogrammen für bestimmte gelistete Seuchen

⁷ Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern

Hinblick auf Programme zur Bekämpfung von Salmonellen, insbesondere in Geflügelpopulationen (Zuchttiere, Legehennen, Masthähnchen und Puten), wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der Geflügel-Salmonellen-Verordnung erlassen, die am 29.09.2023 im Bundesrat angenommen wurde. Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah.

Einzelne Tierseuchen

Afrikanische Schweinepest

Situation in Europa

Weite Teile v. a. Ost- und Südosteuropas sind weiterhin von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Haus- und Wildschweinen betroffen. Die Ausdehnung der ASP in Europa ist aus der Karte in **Abbildung 2** ersichtlich.

Situation in Deutschland

Seit der ersten Feststellung der ASP bei Wildschweinen in Deutschland im September 2020 werden die gemäß EU- und nationalem Recht einzurichtenden Sperrzonen je nach Seuchensituation abgegrenzt. Die in Mecklenburg-Vorpommern und direkt angrenzenden Gebieten in Brandenburg eingerichteten Sperrzonen konnten im August 2023 wieder aufgehoben werden. Bereits im Mai/Juni 2023 wurde die Gebietskulisse der ASP-Sperrzonen in Brandenburg verkleinert; weitere Verkleinerungen sind vorbehaltlich einer weiteren guten Entwicklung für die nahe Zukunft vorgesehen. Die aktuelle Ausdehnung der Sperrzonen ist in **Abbildung 3** ersichtlich:

Ein Ausbruch von ASP bei gehaltenen Schweinen wurde am 28.02.2023 in einem

Biobetrieb mit elf Tieren in Cottbus, innerhalb einer gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/605⁸ bereits bestehenden Sperrzone II, festgestellt. Somit sind im Verlauf des ASP-Geschehens seit September 2020 acht Betriebe betroffen gewesen. Die anderen Ausbrüche sowie die dazugehörigen Sperrzonen sind bereits wieder aufgehoben worden. Mit einer Aufhebung der Sperrzone für den letzten aktiven Ausbruch bei gehaltenen Schweinen ist für Frühjahr 2024 zu rechnen.

Zur Auslauf- und Freilandhaltung von Schweinen im Zusammenhang mit der ASP hat die im Sommer 2022 eingerichtete Expertengruppe (BMEL, Friedrich-Loeffler-Institut – FLI, Thünen-Institut und andere benannte Fachleute aus Ländern und Verbänden) Leitlinien erarbeitet und mit den obersten Veterinärbehörden der Länder und den relevanten Verbänden abgestimmt. Nach einer redaktionellen Überarbeitung der Leitlinien ist deren Veröffentlichung im Tierseucheninformationssystem (TSIS) des FLI für Oktober 2023 vorgesehen.

Geflügelpest in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten

Der Seuchenzug des **H5N1-Serotyps**, der sich sehr gut an Wildvögel adaptiert hat, dauert weltweit an. Das Virus verursacht nicht nur in Europa (**Abb. 4 und 5**), sondern auch in Nord- und Südamerika hohe Verluste bei Geflügel und Wildvögeln. Auch Säugetiere waren 2023 häufiger betroffen. In Deutschland waren beispielsweise Füchse infiziert, in Finnland Pelztiere, in Polen Katzen und in Peru Seelöwen.

Das Virus hat bereits weltweit sein Zoonosepotenzial bewiesen. Mehrere Krankheitsfälle beim Menschen sind aufgetreten, z. B. in Großbritannien, China und Kambodscha. Eine Übertragung von Säugetier zu Mensch oder Mensch zu Mensch wurde bisher nicht festgestellt.

Die *Delegierte Verordnung (EU) 2023/361 mit Vorschriften für die Verwendung bestimmter Tierarzneimittel zur Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen* mit allgemeinen Vorgaben bezüglich der Anwendung von Impfstoffen für die Vorbeugung und Bekämpfung von besonders gefährlichen Tierseuchen (Kategorie A) enthält auch spezielle Vorgaben bezüglich der **Impfung gegen die Geflügelpest**. Die Herstellung von geeigneten Impfstoffen und die Erarbeitung geeigneter Impfstrategien werden künftig sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene eine besondere Bedeutung erlangen.

Festgelegt werden kann aber schon jetzt, dass die Impfung bei der Bekämpfung der Seuche nur ein zusätzliches Instrument in den

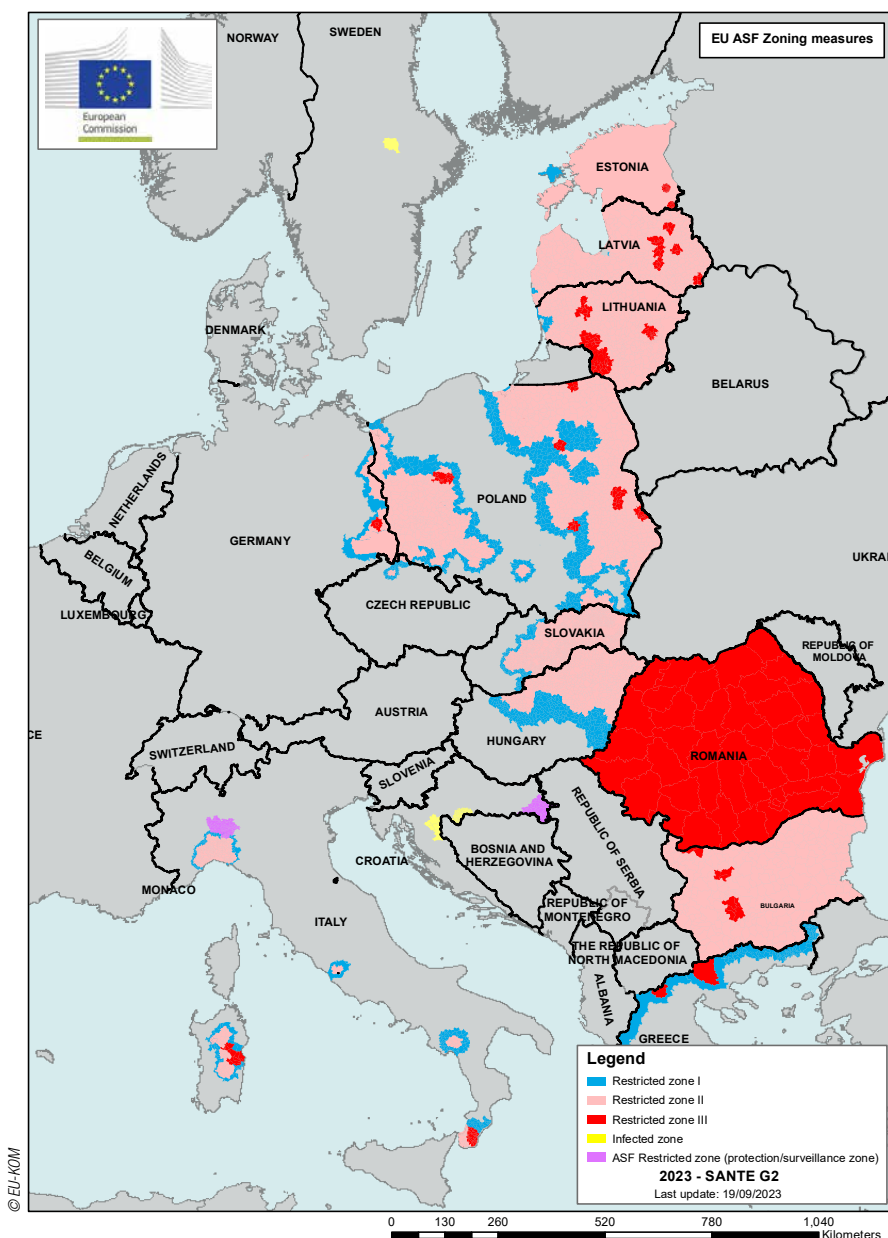


Abb. 3: ASP-Regionalisierung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (Stand: 19.09.2023)

⁸ Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 der Kommission vom 7. April 2021 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Händen der zuständigen Behörden darstellen wird. Eine essenzielle Rolle bei der Bekämpfung werden weiterhin die **Einhaltung von hohen Biosicherheitsstandards und die Anwendung der klassischen Bekämpfungsmaßnahmen** im infizierten Betrieb und in den eingerichteten Sperrzonen spielen.

Im aktuellen Seuchenzug wurden seit 15.07.2022 bis Stand 22.09.2023 bei Geflügel und bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln 223 Ausbrüche festgestellt. 60 Prozent davon wurden in Kleinbeständen wie Rassegeflügelhaltungen und Haltungen zur Selbstversorgung registriert. Die Anzahl der betroffenen Geflügelhaltungen hat sich im Vergleich mit den vorherigen Jahren deutlich reduziert.

Im Wildvogelbestand hat sich der Infektionsdruck seit Mitte Juli 2023 reduziert. In den Monaten Februar bis Juni 2023 war der Infektionsdruck sehr hoch. Dennoch blieb die Lage bei gehaltenen Vögeln stabil.

Das Infektionsrisiko von Wildvögeln und das Risiko des Erregereintrags in Geflügelhaltungen und in Betriebe mit in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln wird vom FLI aktuell als hoch eingeschätzt (Risikoeinschätzung vom 25.09.2023). Es ist weiterhin darauf zu ach-

ten, dass die geltenden Biosicherheitsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Hobbyhaltungen eingehalten werden.

Blauzungenkrankheit (BT) in den Niederlanden

Nach mehrjähriger BT-Freiheit ist am 05.09.2023 erstmals **BTV-Serotyp 3** in den **Niederlanden** in der Region zwischen Amsterdam und Utrecht festgestellt worden. Für diesen Typ existiert kein EU-zugelassener Impfstoff.

Im Gegensatz zum zurückliegenden Geschehen weisen die aktuellen Fälle bei Schafen deutliche klinische Symptome, wie hohes Fieber (bis 42 °C), geschwollene Zungen, Fressunlust, Speicheln, lethargisch bis moribundes Verhalten, im weiteren Verlauf auch Läsionen im Maul und an der Zunge, auf. Bei Rindern sind diese weniger stark ausgeprägt.

Tierhalter und Tierärzte sind zur verstärkten Wachsamkeit angehalten. Entlang der Deutsch-Niederländischen-Grenze erfolgt eine verstärkte Überwachung im Abstand von 50 km, im epidemiologisch relevanten Zeitraum seit August waren jedoch auch Wiederkäuer aus den Niederlanden in weitere Teile

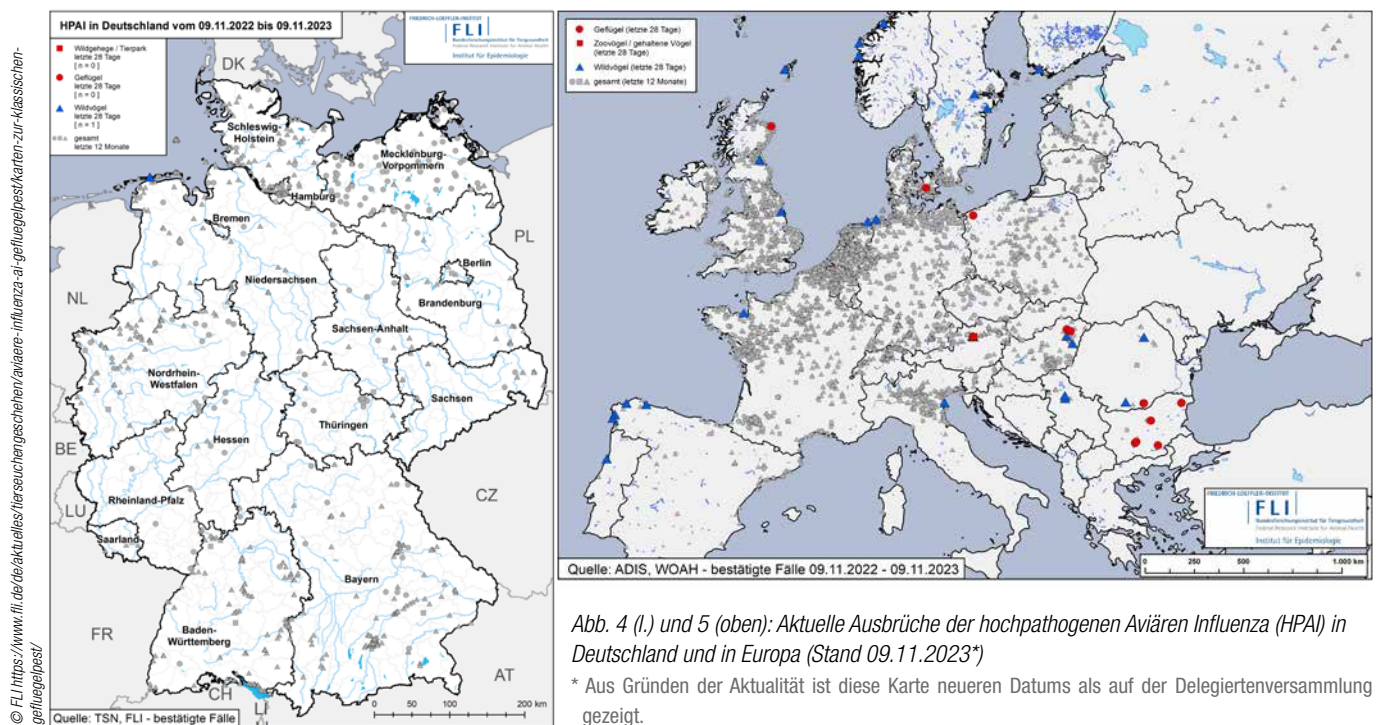
Deutschlands verbracht worden. Die betroffenen Länder wurden über diese Verbringungen im Nachgang gesondert informiert.

Veterinärangelegenheiten beim Export

Marktöffnungs- und Markterhaltungsverfahren werden eng mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmt und die Aktivitäten der Kommission unterstützt.

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt ist die Durchführung von **Drittlandaudits** in Deutschland, die nach pandemiebedingter Pause jetzt wieder verstärkt stattfinden. Deutschland wird exemplarisch durch Drittländer auditiert, um das EU-weite System der amtlichen Kontrollen in Bezug auf verschiedene Tierkrankheiten, insbesondere ASP, zu bewerten. Dabei ist die Unterstützung der Länder entscheidend für die Aufhebung von Sperren.

Darüber hinaus werden weiterhin mit über 60 Drittländern **bilaterale Veterinärbescheinigungen** für Tiere und Produkte tierischen Ursprungs verhandelt, darunter Rot- und Weißfleisch, Milcherzeugnisse, genetisches Material, Pferde und Futtermittel.



Wie angekündigt, wurden aus Gründen des Tierschutzes die bilateral abgestimmten Veterinärbescheinigungen für **lebende Zucht-Wiederkäuer** in folgende Drittländer zum 01.07.2023 zurückgezogen: Ägypten⁹, Algerien, Iran, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Tunesien sowie Vereinigte Arabische Emirate.

Mit Schreiben vom 28.08.2023 informiert das **Vereinigte Königreich** die EU-Kommission darüber, dass es eine leichte Verschiebung im Zeitplan hinsichtlich der Einführung des „Border Target Operating Model“¹⁰ (BTOM) geben wird. Die neuen Phasen der Umsetzung des BTOMs beginnen nun am 31.01.2024 mit der Einführung von Veterinärbescheinigungen für die Ausfuhr von tierischen Produkten (Produkte mittleres Risiko) aus der EU und Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

Über 3 Jahre nach dem ersten ASP-Nachweis in Deutschland steht die **Aufhebung zahlreicher ASP-Sperren** noch aus. Die Verhandlungen zur Wiedereröffnung betroffener Märkte werden mit Drittländern fortgesetzt, die Gesprächsbereitschaft für eine Regionalisierung signalisieren. Dies sind derzeit u. a. Malaysia, Thailand und die Philippinen. Mit der Volksrepublik China konnte eine Einigung auf eine technische Arbeitsgruppe zum substanziellen Austausch über die Regionalisierung erreicht werden. Somit ist die Bundes-

republik Deutschland das erste von ASP betroffene Land, dem China eine ASP-Regionalisierung in Aussicht stellt. Derzeit nimmt die chinesische Seite eine Risikobewertung Deutschlands vor. Die nächsten Gespräche sind noch für dieses Jahr geplant. Dennoch ist aufgrund der chinesischen Verfahren hier weiterhin mit langfristigen Verhandlungen zu rechnen.

Die **Geflügelinfluenza**-Saison 2021/2022 ging fast nahtlos in die Saison 2022/2023 über. Daher sind HPAI-Freiheitserklärungen gegenüber der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) nicht möglich oder nur von kurzer Dauer. Viele Drittländer setzen jedoch diese Selbsterklärung der HPAI-Freiheit voraus, um Marktoffenungen sowie die Aufhebung von Sperren weiter zu verhandeln. Daher ist Deutschland nach wie vor von vielen Drittländern komplett für die Ausfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Geflügelerzeugnissen gesperrt. Die mit einigen Drittländern abgestimmten Regionalisierungsvereinbarungen für HPAI bestehen fort (z. B. mit Japan, Hongkong, Ukraine, Kanada, Mexiko und Singapur). Das Risiko für Geflügel, ganzjährig eine Infektion zu erleiden, steigt. Das primäre Ziel ist daher, mit weiteren Drittländern eine Anerkennung der **EU-Regionalisierung** abzustimmen. Zur möglichen Impfung gegen HPAI ist die Akzeptanz der Drittländer gering, Geflügel und Geflügelprodukte aus Ländern, in denen die Impfung

angewendet wird, zu importieren, insbesondere im asiatischen Raum. Mit Sperren ist zu rechnen.

Tierarzneimittelrecht

BMEL-Eckpunktepapier für die Aktualisierung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken

Die **Verordnung über tierärztliche Hausapotheken** (TÄHAV), die zuletzt durch die **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken vom 21. Februar 2018** geändert worden ist, bedarf mit Blick auf die **Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel** und das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) einer umfassenden Überarbeitung und Aktualisierung. Das BMEL hat hierzu ein Eckpunktepapier mit den in Betracht zu ziehenden Anpassungen verfasst, das im Mai 2023 ausführlich mit Ländern und Verbänden diskutiert wurde. Auf Grundlage der Diskussionsergebnisse erarbeitet das BMEL derzeit einen Referentenentwurf.

Delegierte/Durchführungsrechtsakte EU

Die **Delegierte Verordnung (EU) 2023/905 zur Ergänzung der EU-Tierarzneimittelverordnung (EU) 2019/6 im Hinblick auf die Anwendung des Verbots der Verwendung bestimmter antimikrobieller Arzneimittel in Bezug auf Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt**

⁹ Das Zurückziehen der Bescheinigung für den Export von Zuchtrindern nach Ägypten wurde zum 01.10.2023 wirksam.

¹⁰ Mit dem neuen BTOM werden nach dem Brexit notwendige zusätzliche Zollvorschriften und Kontrollen bei der Ausfuhr von Waren in das Vereinigte Königreich festgelegt. Es wird bis 31.10.2024 in drei Stufen eingeführt, beginnend mit Stufe 1 am 31.01.2024.

werden, ist am 24.05.2023 in Kraft getreten. Damit müssen Drittlandunternehmer, die Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs in die EU einführen wollen, sicherstellen, dass den Tieren weder Antibiotika zum Zweck der Wachstums- oder Leistungsförderung noch antimikrobielle Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, verabreicht werden. Die Überarbeitung der entsprechenden Einfuhrregelungen ist weit fortgeschritten.

Zum delegierten Rechtsakt nach Art. 106 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2019/6 nähern sich die Beratungen auf EU-Ebene dem Ende. Ziel dieses Rechtsaktes ist die **Sicherstellung der wirksamen und sicheren Anwendung von oral über das Futter oder Tränkwasser anzuwendenden Tierarzneimitteln bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren**. Der Entwurf einer Delegierten Verordnung sieht u. a. ein Verbot der Gruppenmedikation mit antimikrobiellen Mitteln/Antiparasitika über festes Futter vor, mit Ausnahmeregelungen für die Aquakultur. Ebenso sind neue Vorgaben bezüglich der Gruppenmedikation von Lebensmitteln liefernden Tieren über Flüssigfutter/Tränkwasser vorgesehen.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene Neustrukturierung des Datenmanagements für eine sektorübergreifende WGS (Whole Genome Sequencing)-basierte Surveillance zur Früherkennung von Ansteckungs- quellen bei lebensmittelbedingten Krank- heitsausbrüchen

Das BMEL hatte bereits in der Herbst-Delegiertenversammlung 2022 berichtet, an einem **sektorübergreifenden WGS-Datenmanagementsystem** zu arbeiten, das Genomsequenzdaten aus den Bereichen Gesundheit und Lebensmittelüberwachung kombiniert. Ziel ist es, lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche frühzeitig zu erkennen. Das System startet mit *Salmonella* spp., *Listeria monocytogenes* und Shigatoxin-bildende *E. coli*. Vom BMEL wurde dazu ein Sachstandsdocument mit Vorschlägen für die Strukturierung des Datenmanagementsystems erarbeitet und mit allen Beteiligten des Bundes abgestimmt. Es stellt die Grundlage für die Arbeit einer Bund-Länder-AG und von zwei Unterarbeitsgruppen dar.

Am 15.02.2023 fand unter Leitung des BMEL das erste Treffen der Arbeitsgruppen als Kick-off-Meeting statt. Unter der Geschäftsleitung am BMEL arbeiten seither ca. 60 Per-

sonen aus dem BMEL, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Robert Koch-Institut (RKI) und den Ländern mit Expertise zu unterschiedlichen Aspekten des Vorhabens in drei Arbeitsgruppen zusammen. Im April und Juli wurden in insgesamt vier Arbeitstreffen Lösungsvorschläge zu verschiedenen bestehenden fachlichen und technischen Fragestellungen erarbeitet. Diese Ergebnisse sind in einen ersten Entwurf einer Soll-Konzeption eingeflossen. Die Konzeption soll Anleitung für die anschließende Implementierung dieses sektorübergreifenden WGS-Datenmanagementsystems in die Überwachungspraxis sein.

Das Vorhaben ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung des **One Health-Ansatzes** mit Vorbildcharakter in der gesamten EU.

Fünfte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts

Die *Delegierte Verordnung (EU) 2022/2258 zur Änderung und Berichtigung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen*

Ursprungs in Bezug auf Fischereierzeugnisse, Eier und bestimmte hochverarbeitete Erzeugnisse sowie zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624¹¹ in Bezug auf bestimmte Muscheln sowie die am 20.08.2021 veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2021/1374¹² zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 haben eine **Anpassung der geltenden nationalen Durchführungsvorschrift** erforderlich gemacht. Zudem war eine **Bewehrungsvorschrift** zu aktualisieren. Die Verordnung enthält u. a. folgende **Änderungen der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung**:

- Die Regelungen zur Verwendung von selbst erlegtem Wild für den häuslichen Gebrauch werden angepasst an die Regelungen zur Verwendung von Fleisch von Haustieren oder als Farmwild gehaltenen Huftieren, die außerhalb eines zugelassenen Schlachthofs für den eigenen häuslichen Gebrauch geschlachtet werden.
- Die bisherige nationale Ausnahmeregelung des § 12 Abs. 2 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung zur Schlachtung ganzjährig im Freien gehaltener Rinder wird von den neuen und weitergehenden unionsrechtlichen Ausnahmeregelungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb überlagert. Die Regelung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung ist daher zu streichen.
- Änderungen in den unionsrechtlichen Rückstandskontrollregelungen machen eine Anpassung der Regelungen bei der Abgabe von Wild an Wildverarbeitungsbetriebe notwendig.
- Die bisherige Frist von höchstens 21 Tagen nach dem Legen, innerhalb der Eier im Einzelhandel an den Verbraucher abzugeben sind, wird aufgrund der Änderungen in Anhang III Abschnitt X Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 auf höchstens 28 Tage verlängert.
- Die Regelungen zur Erklärung des Lebensmittelunternehmers, die im Fall einer Notschlachtung dem geschlachteten Tier beigegeben werden muss, werden an das geänderte Unionsrecht angepasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 der Verordnung zugestimmt. Sie wird voraussichtlich noch im Oktober 2023 in Kraft treten.

Verbringung von Lebensmitteln aus Drittländern in die Europäische Union – Aufnahme der Beratungen zu einer neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Eingangskontrolle“

Mit dem neuen EU-Kontrollrecht, der Verordnung (EU) 2017/625¹³ und der darauf fußenden Tertiärgesetzgebung mit den zahlreichen, unmittelbar anzuwendenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen, sind neue und sehr detaillierte Verfahren bei den **amtlichen Kontrollen beim Eingang von Tieren und Waren** von den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder einzuhalten. Diese Kontrollverfahren müssen in die Qualitätsmanagement (QM-)Systeme der Länder integriert werden. Zur Sicherstellung eines rechtskonformen Kontrollsystems bei gleichzeitig einheitlicher Durchführung der amtlichen Eingangskontrollen in Deutschland ist das seit 2009 von der LAV-AG ED herausgegebene „Handbuch der Grenzkontrollstellen“, das lediglich generelle Verfahrensanweisungen festlegte, nicht mehr geeignet.

Insofern sind Bund und Länder übereingekommen, konkrete Inhalte hinsichtlich der Durchführung von amtlichen Eingangskontrollen und deren detaillierte Verfahren in einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, der sogenannten **AVV „Eingangskontrolle“**, zu erlassen. Damit erhält die verwaltungsintern rechtsverbindliche AVV „Eingangskontrolle“ für die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder einen ganz anderen Stellenwert als das frühere „Handbuch der Grenzkontrollstellen“, das nur Empfehlungscharakter für die Länderbehörden hatte.

Der Ausschuss Überwachung beim BVL, der sich aus Vertretern von Bund und Ländern zusammensetzt, hat die Arbeiten zur Erstellung einer AVV „Eingangskontrolle“ aufgenommen. Thematisch wird die AVV nicht nur die amtlichen Eingangskontrollverfahren für Sendungen von Tieren und Waren wie Erzeugnisse tierischen und nicht tierischen Ursprungs,

zusammengesetzte Erzeugnisse und tierische Nebenerzeugnisse an den Grenzkontrollstellen erfassen. Es werden auch Kontrollverfahren für Waren zu berücksichtigen sein, die keiner Anmeldung an einer Grenzkontrollstelle bedürfen und daher regelmäßig und mit angemessener Häufigkeit risikobasiert an anderen Orten in Deutschland amtlich kontrolliert werden müssen.

Zoonosen

Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV „Zoonosen Lebensmittelkette“)

Mit der **AVV „Zoonosen Lebensmittelkette“** wurde die Grundlage für ein bundesweit einheitliches amtliches Zoonosenmonitoring geschaffen. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit dieser Verwaltungsvorschrift machten deutlich, dass der Zoonosen-Stichprobenplan neben wissenschaftlichen Fragen auch Gesichtspunkten des Risikomanagements, wie strategischen Zielen zur Verringerung des Auftretens bestimmter Zoonosen, Rechnung tragen muss. Der Zoonosen-Stichprobenplan wird gemeinsam von BVL und BfR vorbereitet.

Mit der Änderung der AVV „Zoonosen Lebensmittelkette“ wird das Zoonosenmonitoring für die Jahre 2024 bis 2026 fortgeführt, um weiterhin der Verpflichtung aus der *Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern* und zur *Änderung der Entscheidung 90/424/EWG* sowie zur *Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG* nachzukommen. Die Änderung der AVV „Zoonosen Lebensmittelkette“ wurde am 21.09.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 21.09.2023 B1).

Korrespondenz

Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow

Leiter der Unterabteilung 32 „Tiergesundheit, Tierschutz“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

¹¹ Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleisch-erzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates

¹² Delegierte Verordnung (EU) 2021/1374 der Kommission vom 12. April 2021 zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs

¹³ Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen)

Illegaler Heimtierhandel und seine Auswirkungen auf deutsche Tierheime

Auswertung der bekannt gewordenen Fälle aus dem Jahr 2022

Romy Zeller, Esther Müller, Henriette Mackensen, Verena Wirosaf, Moira Gerlach

Der illegale Handel mit Heimtieren ist ein fortwährendes Problem in Deutschland und anderen EU-Ländern. Die Auswertung der 2022 dem Deutschen Tierschutzbund u. a. auf Basis von Medienberichten sowie den Meldungen betroffener Tierheime bekannt gewordenen Fälle von illegalem Heimtierhandel sind hier zusammengefasst. Die Zahlen werden vergleichend zu den Vorjahren dargestellt, um die Entwicklung nachvollziehbar zu machen. Der besondere Fokus liegt hierbei auf den vergangenen 4 Jahren (vor, während und nach der Pandemie).

Die Corona-Pandemie führte zu einer steigenden Nachfrage v. a. nach Hunden und Katzen. Diese Entwicklung lässt sich sowohl anhand der Anzahl der über TRACES (Trade Control and Expert System) angemeldeten Hunde und Katzen für einen legalen gewerblichen Transport [1,2] als auch in den Zahlen illegal gehandelter Hunde und Katzen nachvollziehen (s. u.). Die drastischen Auswirkungen dieses Booms zeigen sich nicht nur in Deutschland: In einer Onlineumfrage der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Wien gaben 73 Prozent von 227 Tierärzt:innen an, seit dem ersten Covid-19-Lockdown vermehrt Welpen behandeln zu müssen, wovon nach

Angabe von 42 Prozent der befragten Tierärzt:innen rund 1/5 dem illegalen Welpenhandel entstammten [3]. Weitere europäische Länder, z. B. Großbritannien [4], sind ebenfalls betroffen.

2022 war gegenüber den Jahren 2020 und 2021 weniger von den Pandemieauswirkungen beeinflusst, sodass der Haustierboom erwartungsgemäß zurückging. Dies zeigt sich u. a. im Rückgang der über TRACES angemeldeten Hunde und Katzen [1,2]. Und auch ein Rückgang an Adoptionen von Tierheimtieren sowie die Auswertung der Fall- und Tierzahlen in der Auswertung zum illegalen Heimtierhandel 2022 bestätigen dies. Die weiterhin hohen Zahlen verdeutlichen aber das unverändert große Tierschutzproblem durch den illegalen Welpenhandel.

Für die ohnehin finanziell oft eingeschränkten Tierheime und Tierschutzvereine bedeutet das Ende des Haustierbooms eine zusätzliche Belastung, da die veränderten Lebensbedingungen nach der Pandemie sowie gestiegene Kosten auch zu vermehrten Abgaben u. a. von während der Pandemie unüberlegt angeschafften Haustieren führt. Die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime sehen sich dabei nicht nur mit Abgaben von Hunden und Katzen,

sondern u. a. auch von kleinen Heimtieren und Reptilien konfrontiert.

Ergebnisse

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden i. d. R. bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt, aber auch, weil tierliebende Menschen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen z. B. auf Online-Tierverkaufsportalen informieren oder sogar Welpenkäufe vortäuschen, um Händler:innen zu überführen. Auch werden zunehmend Fälle über Tierärzt:innen, die illegal eingeführte Welpen behandeln müssen, bei Veterinärbehörden gemeldet.

In dieser Auswertung wird als „Fall“ der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren bezeichnet, bei dem gegen eine oder mehrere europä- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird. Um nach Bekanntwerden eines Falls auswertbare Informationen zu erhalten, wird betroffenen Mitgliedsvereinen jeweils ein standardisierter Fragebogen zugeschickt, in dem u. a. die Anzahl der betroffenen Tiere, die Tierarten, die Rassen, das Alter und der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunftsland, der Beschlagnahmungsort, die Gründe

Jahr	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten	Summe (und Anteil) der beschlagnahmten Tiere	Summe (und Anteil) der bei den Händler:innen belassenen Tieren
2022	1 230	1 027	96	107	1 220 (99,19 %)	10 (0,81 %)
2021	2 228	1 938	147	143	2 069 (92,86 %)	159 (7,14 %)
2020	1 221	1 054	139	28	1 048 (85,83 %)	163 (13,35 %)
2019	731	366	23	342	650 (88,92 %)	74 (10,12 %)
2018	989	552	52	385	987 (99,79 %)	0
2017*	11 001	641	82	10 278	10 948 (99,52 %)	53 (0,48 %)
2016	1 207	550	82	575	1 119 (92,71 %)	88 (7,29 %)
2015	505	422	13	70	475 (94,06 %)	30 (5,94 %)
2014	906	858	147	1	666 (62,73 %)	240 (26,49 %)

* Die hohe Anzahl der transportierten Tiere im Jahr 2017 ergibt sich aus zwei Großtransporten, bei denen über 3 000 bzw. über 7 000 Ziervögel, Reptilien, Amphibien und kleine Heimtiere (u. a. als Futtertiere) illegal transportiert wurden.

Tab. 1: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten sowie Anzahl und Anteil betroffener Tiere, die beschlagnahmt und bei den Händler:innen oder Tierbesitzer:innen belassen wurden.

der Beschlagnahmung, die Dauer der Unterbringung sowie die Höhe der entstehenden Kosten abgefragt wird. Je nach Frage sind Single-Choice-, Multiple-Choice- oder Freitextantworten möglich. Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand dieser Fragebögen sowie aus Informationen in Pressemitteilungen erhoben.

Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1 230 Tiere illegal nach Deutschland verbracht, rund 1 000 Tiere weniger als im Rekordjahr 2021, aber nahezu gleich viele Tiere wie 2020. Betroffen

waren 1 027 Hunde, 96 Katzen und 107 andere Tiere (**Tab. 1**), unter denen sich 2022 verschiedene Vogelarten (Schneeulen, Kronenkraniche, Perlhühner, Fasane, Enten, Höckerschwäne, Gänse, Schwäne, Stelzenläufer), Reptilien (Kobras, Pythons, Mississippi-Alligator) sowie Säugetiere (Esel, Wasserschwein, Stinktiere, rote Nasenbären – **Abb. 1** –, Puma – **Abb. 2 und 3** –, Mäuse) befanden. Die Anzahl illegal gehandelter Hunde ist seit 2019 demnach stark gestiegen, sank 2022 leicht ab und liegt nun wieder auf dem Niveau von 2020. Die Anzahl illegal gehandelter Katzen ist seit 2020 auf einem anhaltend hohen Niveau (**Tab. 1**).

2022 beschlagnahmten die Behörden 99,19 Prozent der Tiere, 0,81 Prozent durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden oder war bereits verkauft und bei den neuen Eigentümer:innen angekommen (**Tab. 1**).

Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel

Im Jahr 2022 wurden mindestens 292 Fälle von illegalem Heimtierhandel bekannt (**Tab. 2**). Hundewelpen waren in 229 Fällen betroffen (87,7 Prozent der Fälle illegalen Hundehandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde mit Katzen oder anderen Tieren transportiert wurden und deren Alter bekannt war), Katzenwelpen in mindestens 27 Fällen (93,10 Prozent der Fälle illegalen Katzenhandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden und deren Alter bekannt war). Die Gesamtfallzahl ist seit 2019 erheblich gestiegen, auch wenn es 2022 im Vergleich zu 2021 zu einem Rückgang gekommen war (knapp 50 Fälle weniger als im Vorjahr).

© Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V.



Abb. 1: Beschlagnahmter Nasenbär aus einem Transport 2022

Fotos © Aufzuchtstation für Reptilien München e. V.



Abb. 2 und 3: Beschlagnahmter Puma, der in einer Holzkiste in einem PKW transportiert wurde

Jahr	Fallzahl gesamt	Fälle (und Anteil*) nur mit Hunden	Fälle (und Anteil*) nur mit Katzen	Fälle (und Anteil*) mit Hunden und Katzen	Fälle (und Anteil*) mit anderen Tierarten**
2022	292	253 (86,64 %)	26 (8,9 %)	7 (2,39 %)	6** (2,05 %)
2021	339	303 (89,38 %)	17 (5,01 %)	16 (4,72 %)	3 (0,88 %)
2020	172	153 (88,95 %)	9 (5,23 %)	7 (4,07 %)	3 (1,74 %)
2019	66	56 (84,84 %)	1 (1,51 %)	4 (6,06 %)	5 (7,57 %)
2018	84	73 (86,90 %)	3 (3,57 %)	3 (3,57 %)	6 (7,14 %)
2017	107	92 (85,98 %)	7 (6,54 %)	5 (4,67 %)	3 (2,80 %)
2016	59	53 (89,83 %)	4 (6,77 %)	1 (1,69 %)	1 (1,69 %)
2015	36	34 (94,44 %)	0	2 (5,55 %)	0
2014	54	47 (87,04 %)	1 (1,85 %)	5 (9,25 %)	1** (1,85 %)

* Durch Auf- oder Abrunden summieren sich die Prozentangaben nicht immer auf 100 Prozent.
** Es kommt vor, dass andere Tierarten gemeinsam mit Hunden und/oder Katzen transportiert werden. Diese Fälle sind doppelt aufgeführt. 2014 und 2022 wurden jeweils in einem Fall Hunde mit anderen Tierarten transportiert.

Tab. 2: Anzahl und Anteil der Fälle, in denen nur Hunde, nur Katzen, Hunde und Katzen oder andere Tierarten betroffen waren

Ort der Transportkontrolle (Bundesland)	Anzahl der Fälle	Anteil
Bayern	149	51,02 %
Berlin	39	13,35 %
Sachsen	35	11,98 %
Nordrhein-Westfalen	25	8,56 %
Hamburg	18	6,16 %
Baden-Württemberg	17	5,82 %
Rheinland-Pfalz	3	1,03 %
Niedersachsen	3	1,03 %
Thüringen	2	0,68 %
Hessen	1	0,34 %

Tab. 3: Anzahl aufgedeckter Fälle pro Bundesland



Abb. 4: Beschlagnahmter Großtransport von 72 Rassehundewelpen im Jahr 2022, Transportboxen übereinandergestapelt

Anzahl der Fälle pro Bundesland

In **Tabelle 3** ist dargestellt, in welchen Bundesländern illegale Heimtiertransporte bei Kontrollen aufgefallen sind. 2022 führte erneut Bayern das Feld mit 51,02 Prozent der Fälle (n=149) an, gefolgt von Berlin mit 39 Fällen (13,35 Prozent) und Sachsen mit 35 Fällen (11,98 Prozent).

Auswertung der Rassezugehörigkeit illegal gehandelter Tiere

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 257 Fällen angegeben. In 58 dieser Fälle (22,57 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 222 Fällen (86,38 Prozent) waren es Rassehunde (**Abb. 4**). In 19 der Fälle, in denen Rassehunde gehandelt wurden (8,55 Prozent), fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde oder deren Kreuzungen vor, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen.

Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten 2022 Zwergspitz (9,64 Prozent), Malteser (9,28 Prozent) und Französische Bulldogge (6,78 Prozent), gefolgt vom Chihuahua (4,29 Prozent). Welche Hunderassen in den bekannt gewordenen Fällen der letzten 4 Jahre jeweils am häufigsten transportiert wurden, zeigt **Tabelle 4**.

Katzen wurden 2022 in 33 Fällen illegal transportiert. In 29 dieser Fälle (87,87 Prozent) handelte es sich um Rassekatzen, darunter Scottish Fold, Scottish Straight, Britisch Kurzhaar, Europäisch Kurzhaar, Perser und Norwegische Waldkatze. In den übrigen Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.

Beschlagnahmungsgründe

In 290 Fällen (99,32 Prozent aller Fälle) wurden Tiere beschlagnahmt, in einigen davon

jedoch nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnahmung der Tiere waren in 285 Fällen (98,27 Prozent) angegeben (**Tab. 5**). Ebenso wie in den Vorjahren lag 2022 in den meisten Fällen, in denen Angaben zum Beschlagnahmungsgrund gemacht wurden (97,89 Prozent, n=279 der 285 Fälle) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung) und in 37 Fällen (12,98 Prozent) ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. In 36 Fällen (12,63 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben (**Abb. 5**). In 19 Fällen (6,66 Prozent) lag ein Verstoß gegen das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz vor (**Abb. 6**).

In 287 der Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden, wäre ein EU-Heimtierausweis für den legalen Grenzübergang der Tiere erforderlich gewesen. In 278 dieser Fälle wurde angegeben, ob diese vorlagen, was in 269 Fällen (96,76 Prozent) nicht so war oder die Ausweise waren gefälscht.

In 106 der Fälle, in denen eine Begründung zur Beschlagnahmung abgegeben wurde (37,19 Prozent), machten die beschlagnahmenden Behörden zusätzlich Angaben zum Gesundheitszustand der Tiere; in 34 dieser Fälle (32,08 Prozent) beschlagnahmten sie die Tiere auch aufgrund des mangelhaften Gesundheitszustands.

Informationen zum Alter der Hunde und Katzen

In 247 der 287 Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden, wurden genaue Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 213 dieser Fälle (86,23 Prozent) waren die Welpen zu jung für einen legalen Grenzübergang: In 93 Fällen wurden Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als 8 Wochen alt waren; in 22 dieser Fälle waren sie sogar gerade erst 6 Wo-

chen oder jünger. In 120 Fällen (48,58 Prozent) waren die Welpen zwischen 8 und 15 Wochen alt. Diese Altersverteilung ähnelt derjenigen der vergangenen Jahre.

Informationen zum Gesundheitszustand

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde und Katzen wurden 2022 in 146 der 287 Fälle konkretere Angaben gemacht. In 82,87 Prozent dieser Fälle ($n=121$) waren die Tiere krank. Davon litten 70,24 Prozent ($n=85$) an Durchfall, in 38 dieser Fälle (44,70 Prozent) wurden Giardien, in 49 Fällen (57,65 Prozent) andere Endoparasiten, wie Spul- und Hakenwürmer, sowie Kokzidien und in 15 Fällen (17,65 Prozent) Parvovirose festgestellt. Zudem litten etliche Tiere an Ektoparasiten, z. B. Flöhe, Milben oder Dermatophyten. Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, hatten eine erhöhte Körpertemperatur, waren dehydriert und manche auch stark unterernährt. Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen festgestellt, darunter auch zuchtbedingte Erkrankungen, z. B. das „brachycephalic obstructive airway syndrome“ (BOAS), Ellenbogengelenksdysplasie, Ektropium u. v. m. In mehreren Fällen wurden 2022 Tiere mit Wunden (z. B. kupierte Ohren, kupierte Schwänze, Verletzungen unbekannter Ursache) transportiert (**Abb. 6**). Unter den adulten illegal transportierten Hunden befanden sich acht trächtige Hündinnen, die kurz nach ihrer Beschlagnahme insgesamt 53 Welpen warfen.

Über den Gesundheitszustand der anderen gehandelten Tierarten ist weniger bekannt. Bei den transportierten Vögeln wurden Gefiederschäden dokumentiert. Der illegal transportierte Puma war stark unterernährt. Der Mississippi-Alligator zeigte in Folge der fünftägigen Zwangshaltung (eingewickelt in Frischhaltefolie) Anzeichen von Hypoxie sowie massiv veränderte Organwerte in der Blutuntersuchung und aufgrund der Nahrungskarenz während des Transports befand sich das Tier in einer Hypoglykämie.

Für 150 Fälle liegen Angaben darüber vor, ob Tiere während des Transports verstarben. In 17 dieser Fälle (11,33 Prozent) starben mindestens ein oder sogar mehrere Tiere. Aus den vorliegenden Angaben ergibt sich, dass mindestens 28 Tiere während oder nach dem illegalen Transport verstarben, zuzüglich der elf Welpen, die von den illegal transportierten Muttertieren im Tierheim geboren wurden und kurz darauf verstarben.

Herkunfts- und Bestimmungsländer

In 241 Fällen (82,53 Prozent) wurden 2022 genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere verzeichnet. Die überwie-

TOP	2022	2021	2020	2019
1.	Zwergspitz	Zwergspitz	Zwergspitz	Malteser
2.	Malteser	Malteser	Malteser	Zwergspitz
3.	Französische Bulldogge	Labrador	Chihuahua	Französische Bulldogge, American Staffordshire Terrier, Dackel

Tab. 4: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten 4 Jahre

Gründe für die Beschlagnahme waren Verstöße gegen:	Anzahl (und Anteil) der Fälle
Tiergesundheitsgesetz	279 (97,89 %)
Tierschutzgesetz	37 (12,98 %)
Tierschutztransportverordnung	36 (12,63 %)
Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	19 (6,66 %)

Tab. 5: Begründungen für die Beschlagnahme der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent



Abb. 5: Verstoß gegen die TierSchTrV: verschiedene Tierarten (Enten, Gänse, Nasenbären etc.) eingepfercht in kleine Kisten und ungesichert übereinandergestapelt in einem Transporter

gende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter ist 2022 erneut Rumänien, gefolgt von Bulgarien, Polen und Ungarn. Die Herkunftsländer, aus denen in den letzten 4 Jahren die meisten illegal gehandelten Tiere stammten, sind **Tabelle 6** zu entnehmen.

Für 238 Fälle (81,50 Prozent) aus dem Jahr 2022 liegen genauere Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor. In manchen Fällen waren die Tiere für den Verkauf in mehrere Länder bestimmt. Die Tiere, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgriffen, waren in den meisten Fällen für den deutschen Markt bestimmt (218 Prozent der Fälle, $n=91,59$); in 22 Fällen war Deutschland Transitland. Belgien war 2022 mit fünf Fällen das häufigste Bestimmungs-



Abb. 6: Rassehundewelpen, der unter das Hund-VerbrEinfBeschrG fällt, mit frisch kupierten, entzündeten Ohren

TOP	2022	2021	2020	2019
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien
2.	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Türkei
3.	Polen	Ungarn	Polen	Serbien, Polen

Tab. 6: TOP 3 der Herkunftsländer in den vergangenen 4 Jahren

land im Ausland, gefolgt von England und den Niederlanden mit jeweils vier Fällen.

Situation der Tierheime

In 230 Fällen (78,76 Prozent aller Fälle) liegen Angaben darüber vor, ob Tierheime und Auffangstationen in die Betreuung beschlagnahmter Tiere involviert waren, was in 96,08 Prozent dieser Fälle (n=221) zutraf.

Im Jahr 2022 sind den Tierheimen durchschnittlich Kosten von 19,21 € pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen 10,00 € und 33,00 €). Es liegen nur wenige Angaben darüber vor, ob die entstandenen Kosten von den Behörden vollständig übernommen wurden. In etlichen Fällen ist jedoch bekannt, dass die Kosten nicht oder nur zum Teil erstattet wurden.

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2022 erneut auch mehrere illegale Zuchten innerhalb Deutschlands auf, die gesondert betrachtet werden. Dem Deutschen Tierschutzbund wurden acht Fälle bekannt, bei denen insgesamt 146 Tiere beschlagnahmt wurden, davon 122 Hunde und 24 Katzen. In den vorgefundenen Fällen wurde u. a. gegen das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Hundeverordnung verstoßen. Die Tiere, v. a. die Hundewelpen, befanden sich größtenteils in einem desolaten Gesundheitszustand, mindestens sechs der beschlagnahmten Hunde mussten infolgedessen eingeschläfert werden.

Diskussion

Die Auswertung zeigt, dass der illegale Handel v. a. mit Hunde- und Katzenwelpen ein anhaltendes Problem darstellt. Zwar lässt sich für 2022 ein Rückgang der Fall- und Tierzahlen im Vergleich zum Vorjahr beobachten, sie befinden sich aber noch immer auf dem hohen Niveau von 2020. Das verdeutlicht die Tierschutzproblematik und die Herausforderungen für die deutschen Tierheime, Tierschutzvereine sowie Auffangstationen.

Die Gründe für den Rückgang der Fall- und Tierzahlen 2022 sind in den Anpassungen der Coronamaßnahmen zu suchen. Vermeintliche Anreize, sich ein Haustier anzuschaffen,

fielen weitestgehend weg. Auch ist davon auszugehen, dass die Anschaffung eines neuen Haustiers durch die Zunahmen 2020 und 2021 eine gewisse Sättigung bewirkt hat, hinzu kommen erheblichen Kostensteigerungen im Jahr 2022.

Die **Auswirkungen auf die Tierheime** sind enorm. Ohne die deutschlandweite Unterstützung von Tierheimen, Tierschutzvereinen und Auffangstationen gäbe es für die Behörden viel zu wenig bis keine Möglichkeiten, beschlagnahmte Tiere gut und sinnvoll unterzubringen bzw. eine Quarantäne durchzuführen. 2022 waren insbesondere wieder Tierheime **grenznaher Bundesländer** betroffen. Dabei ist Bayern 2022 hervorzuheben. Die **Kosten für die Unterbringung von Hunden und Katzen** werden aufgrund der Kostensteigerungen insbesondere für Energie im kommenden Jahr weiter steigen. Einige Tierheime haben zwar Verträge mit Gemeinden und Behörden, die eine Kostenerstattung vorsehen (oft unterhalb der tatsächlichen Kosten), jedoch müssten diese Verträge dringend an die gestiegenen Kosten angepasst werden.

Auch das **Eigentumsrecht bleibt 2022 weiterhin ein großes Problem**: Treten Händler:innen ihr Eigentum am Tier nicht ab, muss das Tierheim die Tiere wieder an sie zurückgeben, sobald die Kosten bezahlt wurden und das Veterinäramt die Tiere für den Rück- oder Weitertransport freigegeben hat. Ein Teil der Tiere wird nach der Herausgabe auch direkt in das Bestimmungsland zu gewerblichen Händler:innen weitertransportiert, beispielsweise zu Zoofachgeschäften im Ausland, die Welpen verkaufen dürfen. So läuft das Geschäft nahtlos weiter und kurbelt die Produktion im Ausland weiter an. Die aktuelle Gesetzeslage bringt die Tierheime in solchen Fällen in eine ethische Zwickmühle, in der sie versucht sind, im Interesse der Tiere gegen die Anordnung der Behörde zu verstoßen.

Die **Anzahl illegal gehandelter Tiere** ist 2022 im Vergleich zu 2021 zwar gesunken, aber fast doppelt so hoch wie 2019 (1,68-mal mehr Tiere). 2022 ist zudem eine Steigerung bei Tierarten außer Hund und Katze zu beobachten. Unter den transportierten Arten befanden sich etliche, die sich nicht für eine Vermittlung in einen Privathaushalt eignen oder bei denen eine Vermittlung gar nicht möglich ist. Auch für diese beschlagnahmten, teilweise

exotischen oder zu den invasiven Arten gehörenden Tiere muss mit hohem Aufwand eine dauerhafte und tiergerechte Unterbringung gefunden werden.

Nach wie vor ist bei den ermittelten Zahlen von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen, da bei Weitem nicht alle Transporte kontrolliert und aufgedeckt werden können und längst nicht alle Beschlagnahmungen für die Erfassung gemeldet werden. Der Deutsche Tierschutzbund und die ihm angeschlossenen Tierheime warnten bereits zu Beginn der Pandemie, dass es zu einer vermehrten Abgabe von Haustieren nach dem Ende der Pandemie kommen wird. Hinzu kommt nun die Befürchtung vermehrter Abgaben von Haustieren aufgrund steigender Kosten in verschiedenen Bereichen. Aufgrund steigender Energiepreise werden insbesondere auch vermehrte Abgaben bzw. vermehrtes Aussetzen von Reptilien befürchtet, da für die Haltung bestimmter Arten ein besonders hoher Energieaufwand (insbesondere Beleuchtung und Beheizung) notwendig ist. Die Befürchtungen bestätigen sich bereits teilweise, denn verschiedene Tierheime berichten über Abgaben von während der Pandemie angeschafften Haustieren (auch sogenannte „Coronahunde“), dies betrifft aber auch zahlreiche kleine Heimtiere. Auch erste Abgaben bzw. das Aussetzen von Reptilien sind bereits dokumentiert [5].

Obwohl es in der diesjährigen Auswertung nur in Einzelfällen zu belegen war, ist davon auszugehen, dass ein **Großteil der illegal gehandelten Tiere aus dem Ausland über das Internet** angeboten wurde. Hier finden illegale Tierhändler:innen ideale Möglichkeiten, um Tiere schnell und anonym zu verkaufen, ohne dass sich deren Herkunft zurückverfolgen lässt. Eine Analyse von Online-Suchmaschinenanfragen ergab monatlich rund 105 790 Anfragen für „Hund kaufen“ sowie 81 720 für „Katze kaufen“ [6]. Diese Zahlen sind alarmierend, besonders vor dem Hintergrund zahlreicher unüberlegter Haustierkäufe und der hochgradig angespannten Lage der deutschen Tierheime.

Auch 2022 wurden überwiegend Rasse-tiere gehandelt, dies deckt sich mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle in der jährlich veröffentlichten Check24-Liste der beliebtesten Hunderassen aufgeführten Rassen auch unter den illegal transportierten Hunden zu finden [7]. Nach wie vor orientieren sich die illegalen Händler:innen also an der Nachfrage und so sind unter den gehandelten Hunde- und Katzenrassen zahlreiche Züchtungen mit z. T. stark ausgeprägten Qualzuchtmerkmalen zu finden. In den Herkunftsbetrieben im Ausland wird bei der Auswahl der Tiere nicht auf gesundheitliche Parameter geachtet, weshalb

Qualzuchtmerkmale unselektiert weitergetragen werden.

Ein anhaltendes Problem ist auch der Import sogenannter **Listenhunde**: Je nach Bundesland gelten für deren Haltung unterschiedlich strenge Vorschriften. In manchen Bundesländern ist die Vermittlung dieser Rassen für die Tierheime daher nicht möglich bzw. stark erschwert.

Analog zum Vorjahr befanden sich unter den illegal gehandelten Hunderassen auch 2022 solche, deren Haltung besonders anspruchsvoll ist, dazu gehören beispielsweise Kangals. Die häufig fehlenden Kenntnisse über spezifische zuchtbedingte Eigenschaften dieser Hunde führen letztlich zur Überforderung der Halter:innen und damit auch zu vermehrten Abgaben im Tierheim.

Die **Gründe für die Beschlagnahme** der Tiere sind nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert. Aus den verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass die zuständigen Stellen Verstöße gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrund angaben als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Das könnte daran liegen, dass Behörden wie die Polizei schnell erkennen oder leicht nachweisen können, wenn ein EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung fehlen oder gefälscht sind, Schmerzen und Leiden und/oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes festzustellen und zu dokumentieren fällt dagegen schwerer.

Wie schon in den Vorjahren war der Großteil der transportierten **Welpen gemäß tierseuchenrechtlicher Bestimmungen zu jung für einen legalen Transport** nach Deutschland. Die acht trächtigen Mutterhündinnen im letzten Drittel der Trächtigkeit hätten gemäß EU (VO) 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport nicht transportiert werden dürfen.

Weiterhin ist der **Gesundheitszustand** der illegal gehandelten Tiere größtenteils desolat. Dem Großteil der Tiere fehlte allein aufgrund des geringen Lebensalters beim Transport eine adäquate Grundimmunisierung. Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde früh mit Krankheitserregern. Die frühe Trennung von Geschwistern und Muttertier schwächt das Immunsystem zusätzlich. Auch die i. d. R. sehr langen Transporte unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen begünstigen Krankheitsausbrüche. Bedenkt man, dass in den vorliegenden Daten für 2022 nur in rund 50 Prozent der Fälle Angaben zum Gesundheitszustand vorhanden waren, lässt sich erahnen, wie groß die gesundheitlichen Auswirkungen bei Hochrechnung auf die Gesamt-tierzahl wären. Das ist mehr als ein Tierschutzproblem, denn unter den Krankheitserregern befinden sich

auch Zoonosen. Nachdem bereits 2021 ein illegal nach Deutschland eingeführter Welpe nachweislich an Tollwut verstorben war, gab es 2022 in Frankreich einen Tollwutfall eines illegal aus Marokko importierter Welpen, der mehrere Menschen gebissen hatte [8].

Viele Tiere überleben das Martyrium des illegalen Handels nicht. 2022 konnten bislang mindestens 28 Tiere ermittelt werden, die ihr Leben aufgrund des illegalen Handels verloren, weitere elf Welpen illegal importierter Mutterhündinnen verstarben nach der Geburt. Hinzu kommen sechs Welpen aus illegalen Zuchten in Deutschland, die aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands eingeschläfert werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass noch deutlich mehr Tiere den Folgen des illegä-

len Handels, auch in den Herkunftsbetrieben, erlegen sind.

Die **Herkunftsländer** illegaler Transporte lagen auch 2022 wieder überwiegend im osteuropäischen Raum. Rumänien ist dabei seit 7 Jahren trauriger Spitzenreiter.

Unter den **Bestimmungsländern** befanden sich erneut Belgien, die Niederlande und England. Ziel der Transporte dorthin sind i. d. R. gewerbliche Hundehändler:innen, an die nach Begleichen der Kosten die beschlagnahmten Welpen wieder ausgehändigt werden müssen, es sei denn, die Händler:innen verzichten auf ihr Eigentum. Dass der Verkauf von Welpen im Zoofachhandel in Frankreich ab 2024 verboten ist, lässt auf Teilbesserung dieses Problems hoffen.

Wie im Vorjahr, wurden auch 2022 erneut mehrere **illegale Zuchtbetriebe in Deutschland** aufgedeckt. Diese Entwicklung ist ebenfalls besorgniserregend und untermauert die dringende Notwendigkeit der Einführung einer Heimtierschutzverordnung, die u. a. die Haltung, Zucht und den Verkauf verschiedener Heimtiere regulieren und die Grundlage für Kontrollen schaffen soll.

Die **Politik thematisiert den illegalen Heimtierhandel sowie den Onlinehandel mit Tieren auf EU-Ebene und national**. Das gemeinsame Vorhaben einer freiwilligen Branchenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Onlineplattformen wurde 2023 jedoch erfolglos beendet.

Die Thematik des Onlinehandels mit Tieren wurde in Verbindung mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde in den Koalitionsvertrag aufgenommen [9]. Der illegale Welpenhandel selbst wurde dort nicht aufgegriffen.

Im Mai 2023 wurde ein vorläufiger Referentenentwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes veröffentlicht, in dem Ergänzungen zu finden sind, die den illegalen Welpenhandel und den Onlinehandel mit Tieren einschränken könnten, sofern sie im endgültigen Entwurf auch aufgenommen und umgesetzt werden. Vorgesehen ist u. a. eine verpflichtende Identifikation der Verkäufer:innen für das Anbieten von Tieren im Internet. Gemäß Entwurf müssten Verkäufer:innen von Tieren, sofern für die jeweilige angebotene Tierart vorgesehen, die Kennzeichnung der Tiere (z. B. Transpondernummer) bei Plattformbetreiber:innen hinterlegen. Da im Referentenentwurf jedoch erneut nur eine Verordnungsermächtigung für die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen vorgesehen ist, greift diese Regulierung erst, wenn eine entsprechende Verordnung erlassen wird. Eine bundesweit geltende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen über das Tierschutzgesetz direkt wäre überfällig gewesen. Zudem sieht der Entwurf ein Verbot des Anbietens von Tieren, die unter den sogenannten Qualzuchtparagraphen fallen, im Internet vor. Eine Konkretisierung des Qualzuchtbegriffs in der Umsetzung und dem Vollzug fehlt jedoch weiterhin. Weiter enthält der Referentenentwurf eine Verordnungsermächtigung zur Regulierung des Onlinehandels sowie ein Verbot des Verkaufs von bestimmten Tieren an öffentlichen Plätzen und eine Ergänzung, die sogenannte Scheinkäufe für Behörden ermöglicht. Abschließend soll auch das Strafmaß für Verstöße gegen das Tierschutzgesetz erhöht werden. Doch bereits jetzt wird im Vollzug von der Möglichkeit einer Freiheitsstrafe kaum Gebrauch gemacht, auch wird das Strafmaß generell bei Tierschutzver-

stößen bisher selten voll ausgeschöpft [10]. Dass die Mitwirkung in Banden im aktuellen Entwurf Berücksichtigung findet, ist sinnvoll, da insbesondere illegaler Welpenhandel häufig bandenartig organisiert ist. Alles in allem sind die im Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf den illegalen Welpenhandel und Onlinehandel mit Tieren als ein erster Schritt in die richtige Richtung zu betrachten, sofern sie im endgültigen Entwurf auch aufgenommen und umgesetzt werden. Zumindest wäre ein erster Grundstein für den bislang vollkommen unregulierten Onlinehandel mit Tieren gelegt.

Auch auf europäischer Ebene sind die Probleme des Onlinehandels mit Tieren sowie des illegalen Welpenhandels bekannt. So wurde der „Illegal trade of companion animals“ in die Kommunikation des neuen EU-Strategieplans „EU Strategy to tackle Organised Crime (2021–2025)“ aufgenommen [11]. Zudem wurde 2022 der Digital Service Act (DSA) vom Europäischen Parlament final angenommen und der illegale Tierhandel in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen [12]. Die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit für Onlineplattformen wurde darin nicht aufgenommen, ebenso wenig eine Verpflichtung der Plattformbetreibenden zu einer proaktiven Überprüfung der über die Händler:innen und Produkte erhaltenen Informationen. Somit bestehen weiterhin Schlupflöcher.

Im Juli 2022 startete die EU-Kommission die „Coordinated Control Action Illegal trade of pets“ [13]. Innerhalb dieser vorerst auf ein Jahr angesetzten Initiative wurden europaweit Daten rund um den illegalen Handel mit Haustieren gesammelt. Dabei bestand die Möglichkeit, über ein Meldesystem alle Daten rund um illegalen Tierhandel zu teilen (z. B. Herkunftsland, Bestimmungsland, Anzahl Tiere, Rassen, personenbezogene Daten zu Transporteur:innen, Händler:innen, TRACES-Daten, Heimtierausweisnummern, Chipnummer, zugehörige Tierarztpraxen). Innerhalb dieses Systems sollen die Daten mittels Clusteranalyse überprüft werden. Darauf basierend könnten dann Ermittlungen eingeleitet und die länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden. Diese europaweite Datenerhebung kann dazu beitragen, die Problematik des illegalen Handels mit Tieren für die Politik erneut sichtbar zu machen.

Literatur

[1] European Commission Directorate General for Health and Food Safety (DG Sante) 2023: Imports of dogs from third countries to EU Member States from 2019 to 2022; Imports of cats from third countries to EU Member States from 2019 to 2022.

- [2] European Commission Directorate General for Health and Food Safety (DG Sante) 2023: Movements of dogs between Member States from 2019 to 2022; Movement of cats between Member States from 2019 to 2022.
- [3] Vetmeduni (2022): Studie: Illegaler Welpenhandel ist in Corona-Pandemie massiv angestiegen. <https://www.vetmeduni.ac.at/universitaet/infoservice/presseinformationen/presseinformationen-2021/studie-illegaler-welpenhandel-ist-in-corona-pandemie-massiv-angestiegen> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [4] Maher J, Wyatt T (2021): European illegal puppy trade and organised crime. *Trends Organ Crime*; 24(4): 506–525. doi: 10.1007/s12117-021-09429-8. <https://link.springer.com/article/10.1007/s12117-021-09429-8> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [5] sueddeutsche.de (2023): Exotische Schlangen ausgesetzt und erfroren, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/schlangen-koenigspython-boa-constrictor-rohrbach-1.5750372> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [6] Vergleich.org: Zum Welttag des Haustiers Suchanzeigenvergleich, Frage 12. (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [7] Check24: Die beliebtesten Hunderasen Deutschlands 2022. <https://www.check24.de/hundehaftpflicht/die-beliebtesten-hunderassen/> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [8] Tropeninstitute.de (2022): Frankreich: Tollwütiger Hund verletzt mehrere Menschen (tropeninstitute.de). <https://tropeninstitute.de/aktuelle-krankheitsmeldungen/30.10.2022-frankreich-tollwut> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [9] SPD.de (2021): Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).
- [10] Benner L, Best D, Büttner K, Krämer S (2023): Gerichtliche Verurteilungen tierschutzrelevanter Straftaten – Eine Untersuchung der Sanktionspraxis zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland: Internationale DVG-Fachtagung zum Thema Tierschutz 2023.
- [11] Europäische Kommission (2021): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie zur Bekämpfung der orga-

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

- Verbot des Handels mit Tieren im Internet (mit Ausnahme von Tierschutztieren) oder diesen zumindest beschränken und gesetzlich regulieren u. a. durch
 - Ausweitung der Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes) auf Internetportalen
 - Hinterlegen rückverfolgbarer Daten der Verkäufer:innen bei Plattformbetreibenden
 - Beschränkung des Onlineangebots auf gekennzeichnete und registrierte Hunde und Katzen
 - Vorabprüfung der Anzeigen durch Plattformbetreibende
 - Einrichtung einer unabhängigen Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung der Angebote zum Verkauf von Tieren und Zubehör im Internet
- Bevölkerung aufklären

2. Den illegalen Händler:innen das Handwerk erschweren

- Kontrollen verschärfen und illegale Händler:innen härter bestrafen, z. B. Einziehung der Transportmittel und Hinterlegung einer ausreichenden Geldsumme zur Versorgung der Tiere
- engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland
- Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen europaweit vorschreiben und Registrierungsportale vernetzen
- Polizist:innen in Tierschutzthemen schulen

3. Die Situation der Tierheime und Tiere verbessern

- gesetzlich bindende Regelungen einführen, um Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen
 - für behördlich eingewiesene Tiere muss die Behörde vom ersten Tag bis zur Freigabe Unterbringung und Behandlung bezahlen

nisierten Kriminalität 2021–2025. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0170&from=EN> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).

- [12] European Council (2022): DSA: Council gives final approval to the protection of users' rights online – Consilium (europa.eu). <https://www.consilium.europa.eu/>

[en/press/press-releases/2022/10/04/dsa-council-gives-final-approval-to-the-protection-of-users-rights-online/](https://ec.europa.eu/press/press-releases/2022/10/04/dsa-council-gives-final-approval-to-the-protection-of-users-rights-online/) (zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).

- [13] European Commission (2022): Launch of the EU Coordinated Control Action on the illegal trade of pets. <https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-archives/39800>

Korrespondenz

Dr. Romy Zeller



Deutscher Tierschutzbund e. V.,
Akademie für Tierschutz,
Spechtstr. 1,
85579 Neubiberg,
Tel. +49 89 600291-43,
heimtiere@tierschutzbund.de,
www.tierschutzbund.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:

An der Alten Post 2, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvvg.de, www.dvvg.de

Präsident:

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin Kramer

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

DVG-Vet-Progress

Neue Modulreihe erfolgreich gestartet



Die neue, innovative Fortbildungsreihe für die Klein- und Heimtiermedizin – die Berlin-Gießener-Kleintiermodule unter dem Dach von DVG-Vet-Progress – ist erfolgreich gestartet! Am 29./30.09.2023 fand das erste Modul im Weiterbildungszentrum „Veterinarium Progressum“ auf dem Campus Düppel des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin sowie online statt.

Insgesamt etwa 70 Kolleg:innen nahmen an der Fortbildung teil, die mit 20 Modulen innerhalb des Zeitraums von 3,5 Jahren einen Überblick über die Kleintiermedizin sowie einen Einblick in die Heimtiermedizin gibt. Prof. Dr. Jörg Aschenbach, DVG-Vizepräsident und Prodekan für Lehre am Fachbereich Veterinärmedizin in Berlin, begrüßte die Teilnehmenden und freute sich über den Start der Modulreihe als neues Aufgabengebiet der DVG mit der eigenen Marke „DVG-Vet-Progress“. Auch Prof. Dr. Barbara Kohn (Berlin), maßgebliche Initiatorin der Modulreihe, begrüßte die Anwesenden vor Ort sowie online und stellte den geplanten Verlauf vor.

Die **Modulreihe ist ein Kooperationsprojekt der DVG mit der FU Berlin, der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen und der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG)**. Sie eignet sich z. B. als Vorbereitung auf die Fachtierarztprüfung.

Der Expertenrat der Modulreihe, bestehend aus Prof. Kohn, Prof. Dr. Andreas Moritz (Gießen), PD Dr. Kerstin Müller (Berlin) und PD Dr. Kerstin von Pückler (Gießen), stellt für jedes Modul die Referent:innen zusammen, die durchweg ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet sind.

Modulfortbildung

Das erste Modul zum Thema Respirationstrakt befasste sich in spannenden und in die Tiefe gehenden Präsentationen mit infektiösen, entzünd-



Der Expertenrat des ersten Moduls (v. l. n. r.): Prof. Dr. Barbara Kohn, PD Dr. Kerstin von Pückler, Prof. Dr. Andreas Moritz

lichen, parasitären und tumorösen Nasenerkrankungen. Die Vorträge waren mit zahlreichen Videos z. B. von bildgebenden Verfahren besonders anschaulich gestaltet. Ausführliche Fallberichte rundeten den umfassenden Überblick über Erkrankungen des Respirationstraktes ab.

Die Module finden an Freitagen von 14.00 bis 18.30 Uhr sowie an Samstagen von 09.00 bis 17.30 Uhr als Präsenzveranstaltung in Berlin statt. Die Onlinezuschaltung wird angeboten. Nach der Teilnahme an mindestens 17 der 20 Module (davon 15 in Präsenz) und einer erfolgreich absolvierten multiple-choice-Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmenden das „Zertifikat für wissenschaftsbasierte Kleintiermedizin“ (Certified Veterinarian in „Science based Small Animal Medicine“).

Weitere Informationen: <https://www.dvvg-vet-progress.de/>
Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. – BbT –

Vereinigung der Tierärztinnen und
Tierärzte im öffentlichen Dienst

Geschäftsstelle:

In der Au 1
96260 Weismain

Tel. +49 951 97458737

Fax +49 951 9814880

info@amtstierarzt.de

www.amtstierarzt.de

Präsident:

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung im Kreuzfeuer der Kritik!?

Tagesseminar

Das Institut für Lebensmittelhygiene der Universität Leipzig und der BbT veranstalten ein Fachseminar für amtliche Tierärzt:innen in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung.

14.03.2024, 09.00–17.00 Uhr

Ort: Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, Herbert-Gürtler-Haus, An den Tierkliniken 5, 04103 Leipzig

Programm

- 09.00–10.00 Uhr: Registrierung und Begrüßungskaffee
- 10.00–10.15 Uhr: Begrüßung und Einführung (H. Vogel, Prof. A. Hamedy)
- 10.15–10.30 Uhr: Aufgabengebiet amtlicher Tierärzt:innen – „Vom Le-
bendtier zur Boulette“ (M. Schweizer)
- 10.30–11.00 Uhr: Entscheidungen am Le bendtier – Was geht in die Halle
und was geht in die Tonne? (P. Steinig)
- 11.00–11.30 Uhr: Tierschutz im Rahmen der Schlachtung – Kontroll-
punkte von der Anlieferung bis zum Tod; Fokus: elekt-
rische Betäubung (K. von Holleben)
- 12.45–13.15 Uhr: Fleischuntersuchung und Entscheidung am Schlacht-
band: Auf was kommt es an? Mit besonderem Fokus auf
Not- und Krankschlachtungen (E. Wullinger, P. Rolzhäuser)
- 13.15–13.45 Uhr: Eingriffsbefugnisse des amtlichen Tierarztes nach dem
neuen EU-Kontrollrecht (E. Ernst)
- 13.45–14.00 Uhr: Plattform zur bundesweiten Sammlung von Schu-
lungsmaterialien – Arbeitsergebnis der AFFL/AGT-PG
„Fortbildungsinhalte SFU/Tierschutz bei der Schlach-
tung“ (K. Sassen)
- 14.00–14.30 Uhr: Kommunikation – Wie sage ich es dem Landwirt/
dem Lebensmittelunternehmer/meiner Behörde?
(C. Erl-Höning, D. Bernigau)
- 15.00–15.30 Uhr: Status quo amtlicher Tierärzt:innen in der Schlacht tier-
und Fleischuntersuchung – Beschäftigungsbedingun-
gen, Tarifverträge, Entgelt (E. Wullinger)

15.30–17.00 Uhr:

Workshop zur Tätigkeit des amtlichen Tierarztes – Herausforderungen,
Lösungen, Vorschläge

- a. Amtliche Tierärzt:innen in Kleinbetrieben und bei der Hausschlachtung
 - b. Amtliche Tierärzt:innen in Großbetrieben
 - c. Amtliche Tierärzt:innen im Hauptamt im Sachgebiet Fleischhygiene
- anschließend gemeinsamer Austausch (Moderation: a. E. Wullinger,
P. Rolzhäuser; b. P. Steinig, K. Wadepohl; c. C. Erl-Höning, M. Schweizer)

Teilnahmegebühr: 125,00 €; ordentliche Studierende 20,00 € (jeweils
inkl. Mittagsverpflegung)

Anmeldung bis 29.02.2024: ausschließlich über die BbT-Homepage
(www.amtstierarzt.de); bitte beachten Sie unbedingt unsere Hinweise
zur Registrierung und Anmeldung zu unseren Veranstaltungen (www.
amtstierarzt.de/verbandsnachrichten/1787-bbt-homepage-hinwei-
se-zur-registrierung-und-anmeldung-zu-unseren-veranstaltungen).

Teilnehmerzahl begrenzt

ATF-Anerkennung: 5 Stunden (davon 1 Stunde zur kaufmännisch-
betriebswirtschaftlichen Praxisführung)



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. – bpt –

Geschäftsstelle:
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6698180
Fax +49 69 6668170
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Präsident:
Dr. Siegfried Moder

Erfolgreicher bpt-Kongress 2023

Viele Teilnehmende, gute Stimmung, aktuelle Berufspolitik

Mit mehr als 2000 Teilnehmenden war der in diesem Jahr wieder in Präsenz und letztmalig in München stattfindende bpt-Kongress sehr erfolgreich.

Das vielseitige und aktuelle Fachprogramm lockte 1979 tierärztliche Teilnehmende, 151 Studierende und 55 Tiermedizinische Fachangestellte (aus fünf Ländern) in die Vortragssäle und Seminarräume des International Congress Center München (**Abb. 1**). Dort wurden sie von 181 Referierenden, Moderator:innen und Seminarleitungen auf den neuesten Stand gebracht. Die Fachmesse (**Abb. 2**) war mit 136 Ausstellerfirmen (aus zehn Ländern) ausverkauft und überzeugte mit ihrem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsspektrum. „Ein voller Erfolg“, fasst bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder zusammen.

Neben aktuellen Fachthemen, wie „Nutztierhaltung und Klimaschutz“ und „1 Jahr neue GOT“, ist Berufspolitik eine der tragenden Säulen des bpt-Kongresses, deren Inhalte in großer Breite vertreten waren. Highlights waren in München u. a. die berufspolitische Veranstaltung mit dem Thema „Masterplan Tiermedizinstudium: Was läuft schief im Studium, was erwartet die Praxis?“ (**Abb. 3**) und die von der bpt-Delegiertenversammlung verabschiedete Resolution zur geplanten Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV). Darin fordern die Delegierten von der Politik den lange überfälligen und im Koalitionsvertrag verankerten Bürokratieabbau. Zusätzlich entschied die bpt-Delegiertenversammlung, dass der bisherige Arbeitskreis „Netzwerk Junger bpt“ den Status einer Fachgruppe erhält. Damit erfolgt eine engere Anbindung der im bpt organisierten jungen Tierärzt:innen im Verband.



alle Fotos © Jan Rathke/bpt

Abb. 1: Das Fachprogramm führte zu gut gefüllten Vortragssälen



Abb. 2: Das umfassende Angebot der Fachmesse lud zum Besuch ein



Abb. 3 (v. l. n. r.): Berufspolitische Veranstaltung mit Prof. Dr. Thomas Göbel (Studiendekan LMU), Hanna Bunn (bvvd), bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder, bpt-Geschäftsführer Heiko Färber, Dr. Nancy de Briyne (Generalsekretärin FVE), Korbinian Weidemann (Netzwerk junger bpt), Dr. Maren Püschel (Mithaberin Kleintierklinik Wasbek) und MinDir Prof. Dr. Dr. Markus Schick, BMEL

Auch die in Kürze anstehende Novelle der Tierärztlichen Approbationsverordnung (TAppV) war Thema. Geplant ist insbesondere eine Aufnahme der berufsvorbereitenden Themen Ökonomie und Kommunikation ins Curriculum. Der bpt fordert dies schon seit vielen Jahren. Von Abteilungsleiter MinDir Prof. Dr. Dr. Markus Schick im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wurde in der berufspolitischen Diskussionsrunde zugesagt, dass die TAppV-Novelle möglichst noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Präsident Dr. Moder freut das sehr. Er betont, dass der bpt mit seinem Wahl-

pflichtfach „Ökonomie für Tiermedizinierende“ dafür die Grundlage geschaffen hat.

Kontrovers diskutiert wurde von den Teilnehmenden ein kurzes Grußwort des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsministers des Freistaats Bayern, Hubert Aiwanger, beim Get Together. Obwohl ein Großteil der Rede Aiwangers bpt-Positionen unterstützte, z. B. die aktuelle Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) und die Forderung nach einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes, sorgte v. a. seine flapsige Forderung einer „Männerquote“ und eines höheren Männeranteils in der Tiermedizin für Unmut. Präsident Dr. Moder stellte dazu unmittelbar und noch auf der Bühne klar, dass sich der bpt dieser Meinung nicht anschließt und stolz auf die Leistungen ist, die Tierärztinnen jeden Tag erbringen. Zu dem Thema soll noch eine offizielle Positionierung des bpt folgen. Das „Netzwerk Junger bpt“ ist beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu entwickeln.

Präsident Dr. Moder: „Das war ein gelungener Kongress, mit topaktueller Berufspolitik, Fachthemen am Puls der Zeit, zukunftsorientierter Praxisführung und, ganz wichtig, mit guter Stimmung. Das tat der Branche gut, die mit Tierärztemangel, Strukturveränderungen und überbordender Bürokratie im Moment mehr als genug Herausforderungen zu bewältigen hat. Der Abschied von München fällt uns schwer, er ist aber wegen enorm gestiegener Kosten alternativlos.“

Der nächste bpt-Kongress findet vom **14. bis 16.11.2024 in Hannover** statt, der bpt-Kongress 2025 dann in Wiesbaden.

bpt-Geschäftsstelle



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsidium:
Hanna Bunn
Jona John
(Präsidium@bvvd.de)

Geschäftsführung:
Florian Diel
(florian.diel@bvvd.de)
Kim Usko
(kim.usko@bvvd.de)

Bericht vom Auswilderungsprogramm für Waldrappe

Fachvortrag auf der Mitgliederversammlung im Juni

Wie jedes Jahr im Sommer haben sich die Aktiven im bvvd versammelt, um aktuelle Themen zu diskutieren und einige freigewordene Ämter zu besetzen. In diesem Jahr trafen wir uns Ende Juni an der tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Die Versammlung wurde von einem umfangreichen Rahmenprogramm begleitet, inkl. Feiern, großartigem Essen und spannenden Fachvorträgen. Auch die Arbeitsgruppe (AG) Tierschutz des bvvd durfte eine Referentin stellen und hat Lisa vom Waldrappteam dafür gewinnen können. Sie berichtete Hochinteressantes aus der Arbeit in einem Auswilderungsprogramm für Waldrappe.

Der Waldrapp gehört zu den Ibisvögeln und kann bis zu 30 Jahre alt werden. Einst kam er im süddeutschen Raum, der Schweiz und Österreich bis zum Balkan vor, doch eine vermehrte Bejagung und schwindende Lebensräume haben dazu geführt, dass der Waldrapp heute als stark gefährdeter Vogel auf der Roten Liste steht. Der Waldrapp war ursprünglich ein Zugvogel und hat den Winter gerne in milderer Regionen, wie Spanien und Nordafrika, verbracht.

Seit den 2000er-Jahren gibt es Bestrebungen, den Waldrapp wieder in Europa anzusiedeln. Dieses Vorhaben wird dadurch erschwert, dass der Waldrapp für sein Überleben im Süden überwintern muss, da in unseren Gefilden das Nahrungsangebot nicht ausreicht. Die Jungvögel lernen diese Zugtradition von ihren Eltern und vorherigen Generationen, aufgrund der Ausrottung gibt es diese aber nicht mehr. Was ist also die Lösung?

Das Waldrappteam, das sich aus fachkundigen Personen zusammensetzt, hat eine schlaue Methode entwickelt, um den Tieren diese Zugtradition beizubringen. Jedes Jahr wird eine Gruppe Waldrappe von zwei Bezugspersonen aufgezogen, die als „Elternvögel“ fungieren.

Dazu müssen diese Personen monatelang jeden Tag bei den Vögeln verbringen, um eine tiefe vertrauensvolle Bindung aufzubauen. Wird es für die Vögel Zeit, in ihr Winterquartier zu ziehen, beginnt der spannende Teil des Projekts: Das Team hat ein Ultraleichtflugzeug entwickelt, mit dem die Bezugspersonen ihre „Ziehkinder“ begleiten und ihnen den Weg in ihr vorübergehendes Winterdomizil zeigen können. Dabei wird in mehreren Etappen geflogen und stets Kontakt zu den Vögeln gehalten. Der Rest des Teams begleitet die Gruppe vom Boden aus per Fahrzeug und transportiert das gesamte Equipment, inklusive mobiler Großvolieren für die Tiere. So erreichen die Waldrappe sicher ihr Ziel und können das neu gewonnene Wissen an die nachfolgenden Generationen weitergeben.

Unterstützt wird das Waldrappteam von verschiedenen zoologischen Einrichtungen, beispielsweise dem Alpenzoo in Innsbruck, dem Tierpark Hellabrunn oder dem Tiergarten Schönbrunn, die in ihren Einrichtungen eine Waldrappzucht betreiben und jedes Jahr ein paar Jungtiere der Auswilderung zur Verfügung stellen.

Wir alle waren sehr begeistert von diesem großartigen Vortrag und haben viel über dieses noch sehr unbekannte Nischenthema gelernt. Waldrappe sind optisch leider nicht gerade ansprechend für uns Menschen, doch Lisa vom Waldrappteam hat es mit sympathischen Anekdoten geschafft, unsere Sympathie für diese außergewöhnlichen Vögel zu gewinnen.

Vielen Dank, Lisa, für deine Zeit und Mühe, und mach weiter so mit eurer wichtigen Arbeit!

Für mehr Informationen: <https://www.waldrapp.eu/projektinfo/>
Instagram: waldrappteam

Corinna Gast, AG Tierschutz bvvd

Hochschulen

Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Sonja Bröer ist „Professorin des Jahres 2023“



© Igor Pilawski

Prof. Dr. Sonja Bröer ist Erstplatzierte im diesjährigen Wettbewerb „Professor des Jahres“

Prof. Dr. Sonja Bröer vom Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Freien Universität Berlin ist „Professorin des Jahres 2023“. Im bundesweiten Wettbewerb „Professor des Jahres“, der seit 2006 unter der Schirmherrschaft der Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Wirtschaft und Klimaschutz ausgerichtet wird, belegt sie den ersten Platz in der Kategorie Naturwissenschaften und Medizin.

Prof. Bröer ist seit 2020 an der Freien Universität (FU) Berlin Professorin für Pharmakologie und Toxikologie am Fachbereich Veterinärmedizin und erhält die Auszeichnung vom Portal Unicum für ihr besonderes Engagement, ihren Studierenden ein doch eher trockenes Fach wie Arzneimittelrecht mit praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierten Fallbeispielen schmackhaft zu machen, neue Veranstaltungen zum Berufseinstieg, wie „Karrierewege in der Pharmakologie“, ins Leben zu rufen und den Studierenden mit hilfreichen Karrieretipps und Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern und Betätigungsfeldern zur Verfügung zu stehen. Die international gut vernetzte Wissenschaftlerin engagiert sich als Professorin insbesondere auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs: „Ich möchte als Mentorin Studierende und Promovierende bei ihrer weiteren Karrierewahl begleiten und ihnen die Augen öffnen für ihre eigenen Stärken und die möglichen beruflichen Perspektiven, die sich nach so einem schwierigen, wissenschaftlich anspruchsvollen und doch thematisch sehr breit aufgestellten Studium wie Veterinärmedizin eröffnen“, betont Bröer, die von Studierenden für den Wettbewerb nominiert worden war.

Mehr zum Wettbewerb: <https://professordesjahres.de/>



Ludwig-Maximilians-Universität

Goldene Promotion – Erneuerung nach 1974

Die Tierärztliche Fakultät der LMU München wird bei der kommenden Promotionsfeier am **Samstag, 10.02.2024**, Promotionsurkunden erneuern, d. h. 50 Jahre nach der Promotion im Wintersemester 1973/74 kann die Tierärztliche Fakultät München erneuerte Urkunden an die **Goldenen Promovenden** übergeben!

Leider wird es immer schwieriger, Sie, liebe **Promovend:innen**, die Sie **am 22.02.1974 in München promoviert** haben, zu finden, zu kontaktieren und einzuladen. Daher würden wir Sie herzlich bitten, sich bezüglich einer Einladung oder ggf. der Zusendung der erneuerten



Tierärztliche Fakultät
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Urkunde **bei uns zu melden**: Sie können uns per E-Mail (dekanat08@lmu.de), telefonisch (+49 89 2180-2656; Mo.–Do. 10.00–18.00 Uhr) oder postalisch (Dekanat der Tierärztliche Fakultät der LMU München, Veterinärstr. 13, 80539 München) erreichen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich melden und wir am Samstag, 10.02.2024, gemeinsam feiern können.

Prof. Dr. Reinhard K. Straubinger, Ph.D.
Dekan



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL –

Dienststelle:

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
11055 Berlin

Tel. +49 30 18529-0
Fax +49 30 18529-4262
poststelle@bmel.bund.de

Status von Bundesländern und Landkreisen in Bezug auf eine Infektion mit BTV

Änderungen der Gebietskulisse bezüglich der Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1–24)

Infolge der Feststellung bestätigter Fälle einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit Serotyp 3 (BTV-3) in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurde der Status „frei von einer Infektion mit BTV“ am 13.10.2023 in Nordrhein-Westfalen und am 26.10.2023 in Niedersachsen sowie, lagebedingt, auch in Bremen ausgesetzt.

Die neue Gebietskulisse (Abb. 1) gilt jeweils seit dem Datum der Aussetzung des BTV-freien Status. Der Widerruf des BTV-freien Status („Entlistung“) durch die EU-Kommission erfolgt verfahrensbedingt verzögert durch entsprechende Änderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620, die Mitgliedstaaten, Zonen und Kompartimente mit dem Status „seuchenfrei“ und genehmigten Tilgungsprogrammen in Bezug auf bestimmte Seuchen listet.

Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen verlieren den Status „frei von einer Infektion mit BTV“

Anfang September 2023 wurde eine Infektion mit BTV-3 erstmalig bei einem Schaf in den Niederlanden festgestellt. Von dort ausgehend hat sich die Seuche weiter bis nach Belgien und Deutschland ausgebreitet. Am 12.10.2023 wurde der erste Fall einer Infektion mit BTV-3 bei einem Lamm in Nordrhein-Westfalen im Kreis Kleve nahe der Grenze zu den Niederlanden amtlich bestätigt. Am 25.10.2023 folgte die erste Feststellung einer Infektion mit BTV-3 bei einem Schaf in Niedersachsen im Landkreis Ammerland. Zwischenzeitlich (Stand: 06.11.2023) sind sechs infizierte Betriebe bekannt, jeweils zwei Schafhaltungen sowie je eine Rinderhaltung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die EU-rechtlichen Kriterien für die Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ sind in den betroffenen Ländern (einschließlich Bremen) aufgrund des Ausbruchsgeschehens nicht mehr erfüllt, damit haben sie ihren BTV-freien Status verloren.

Die in Übereinstimmung mit Artikel 38 der Verordnung (EU) 2016/429 geführte Liste der seuchenfreien Gebiete Deutschlands, die auf der vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) betriebenen Webseite des Tierseuchen Informationssystems (TSIS) veröffentlicht wird, wurde in Übereinstimmung mit Artikel 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2002 jeweils innerhalb von 2 Tagen nach der Feststellung des ersten bestätigten Falls einer Infektion mit BTV-3 in Nordrhein-Westfalen bzw. Niedersachsen angepasst (https://tsis.fli.de/Home/BMEL/_fserve.aspx?f=ET50Lk8%2fVpmjJr12iMRfPA%3d%3d).

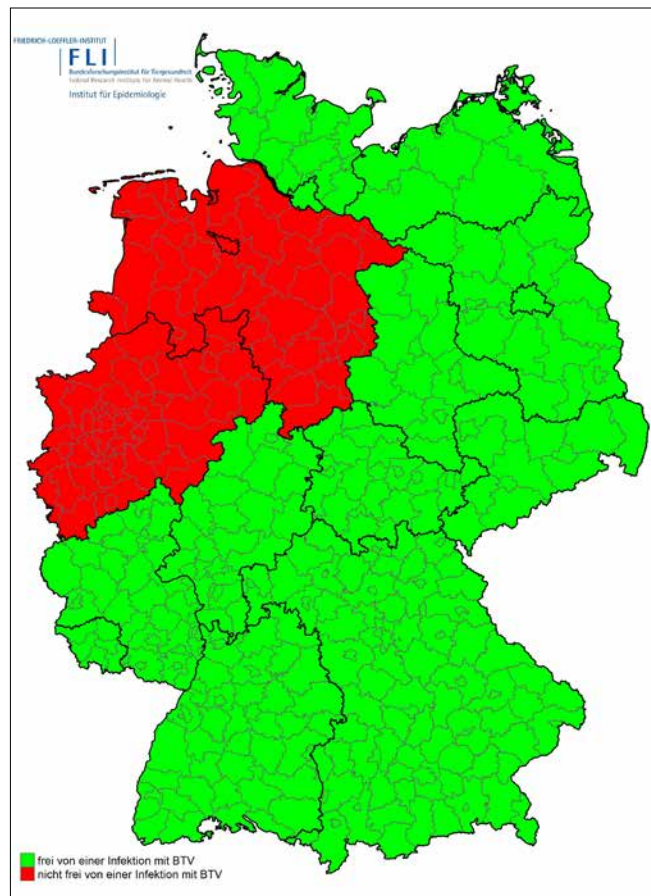


Abb. 1: Gebietskulisse hinsichtlich des aktuellen BTV-Status in Deutschland

Darüber hinaus sind Listen der seuchenfreien Gebiete aller Mitgliedstaaten auf der Webseite der EU-Kommission verfügbar (https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/surveillance-eradication-programmes-and-disease-free-status_de).



Referat 322 „Tiergesundheit“

Förderpreis/Forschungspreis

Tierschutzpreise der Forster-Steinberg Stiftung

Eva und Franz Forster-Steinberg haben 2019 die nach ihren Vorstellungen eingerichtete und nach ihnen benannte Stiftung ins Leben gerufen, um den Tierschutz nachhaltig und langfristig zu fördern. Aus diesem Grund haben sie die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München sowie die Vetmeduni in Wien ausgewählt, die maßgeblich der Stiftung durch Engagement im Kuratorium und als Begleiter der wissenschaftlichen Arbeit im Thema Tierschutz dienen sollen.

In dieser Funktion möchte die Tierärztliche Fakultät der LMU München auf die aktuellen Ausschreibungen des **Forster-Steinberg-Studierendenpreises, des Forster-Steinberg-Tierschutzpreises sowie des Forster-Steinberg-Forschungspreises** im Bereich Tierschutz hinweisen!

Während sich der Studierendenpreis an Absolvent:innen und Studierende der beiden Universitäten richtet, deren wissenschaftliche

Abschlussarbeit oder Promotion einen Bezug zum Tierschutz und Tierwohl aufweist, sollen beim Forster-Steinberg-Forschungspreis im Bereich Tierschutz wissenschaftliche Forschungsprojekte von Teams beider Universitäten gefördert werden, die dazu beitragen, die Zahl der in einem Tierversuch eingesetzten Tiere zu reduzieren oder sie zu ersetzen.

Offen in der Ausschreibung ist der Forster-Steinberg-Tierschutzpreis, bei dem Personen, Unternehmen und Institutionen ausgezeichnet werden sollen, die sich durch ihr großes Engagement zum Wohle der Tiere besonders verdient gemacht haben.

Genaue Details zu den ausgelobten Preisen der Forster-Steinberg Stiftung sowie die Möglichkeit der Einreichung von Bewerbungen finden Sie auf der Homepage der Stiftung <https://forstersteinbergstiftung.at/>, Rubrik „Ausschreibung“.

Rezension

Achim Gruber (mit Shirley Michaela Seul)

Geschundene Gefährten – Über Irrwege in der Rassezucht und unsere Verantwortung für Hund und Katze



Droemer Verlag 2023, 1. Auflage, 288 S., 21,00 €, ISBN 978-3-426-27908-3 (auch als E-Book erhältlich)

Anhand zahlreicher Fälle, welchen der Autor in seiner Laufbahn als Tierpathologe begegnet ist, zeigt Professor Achim Gruber in seinem an die interessierte Öffentlichkeit gerichteten Buch die fatalen Folgen der gängigen Zuchtprinzipien auf die (Haus-)Tiergesundheit auf.

Das Buch nimmt insbesondere das Verhältnis des Menschen zum (Rasse-)Hund als Haustier in den Fokus und bein-

haltet Grundlagen der Vererbungslehre und Genetik. Mithilfe zahlreicher Anekdoten rechnet Gruber mit dem menschengemachten Konstrukt der Reinrassigkeit ab und zeigt Strategien auf, wie es aus seiner Sicht doch noch gelingen könnte, einzelne Hunderassen mit stark reduziertem Genpool vor ihrem krankheitsbedingten Aussterben zu bewahren. Neben einem Appell zur Aufgabe der Reinzucht greift der Autor auch die Möglichkeiten von gentechnischen Reparaturen mithilfe von CRISPR/Cas sowie Techniken des Klonens auf und weist auf deren Potenzial hin, Defekte im Erbgut zu behandeln oder gänzlich zu vermeiden. An dieser Stelle wird Gruber hinsichtlich einer Bewertung des Einsatzes gentechnischer Verfahren jedoch wenig eindeutig und den Lesenden wird nicht klar, wie sich der Autor dazu ethisch positioniert. Wünschenswert wäre auch gewesen, wenn das als Ausweg skizzierte Prinzip von Rückzüchtungen sowohl bezüglich potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die Tiergesundheit der Folgegenerationen, als auch vor dem tierschutzrechtlichen Hintergrund kritisch beleuchtet worden wäre.

Das Buch ist dennoch ein gelungener Appell an die kollektive Verantwortung gegenüber dem Einzeltier, gleichzeitig spricht es sich nicht für ein generelles Verbot einzelner Rassen oder zuchtbedingter Defekte aus. Gruber vermittelt die Brisanz des Themas „Qualzucht“ auch für medizinische Laien.

Für alle, die sich für Haustiere (im vorliegenden Fall explizit Hund und Katzen) und unser Verhältnis zu ihnen interessieren, hält das Buch breit angelegte Grundlagen zur aktuellen Praxis der Hundezucht bereit und liefert Anknüpfungspunkte für den mehr als überfälligen gesellschaftlichen Diskurs.

Prof. Dr. Stephanie Krämer, Gießen

Aus der Rechtsprechung

Tierseuchenrechtliche Entschädigung – gesetzliche behördliche Schätzungsbefugnis

Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie hoch der Wert eines Tieres im Rahmen der seuchenrechtlichen Entschädigung nach Tötungsanordnung ausfallen muss. Hier hatte ein Landwirt geklagt und vorgetragen, dass höhere Markt-, Leistungs- und Abstammungsdaten bei den einzelnen Tieren zum Tötungsstichtag zugrunde zu legen gewesen wären, die Anhörung des sachverständigen Zeugen H., hilfsweise das Einholen eines Sachverständigengutachtens nach Maßgabe des Gerichts erforderlich sei. Das erstinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht war der Ansicht, dass der gemeine Wert ermittelt werden muss, der gemäß § 16 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) der Entschädigung zugrunde zu legen ist. Hierfür sei der Preis maßgeblich, der nach der Beschaffenheit des Tieres, ohne Rücksicht auf die Wertminderung, die das Tier infolge der Tierseuche oder einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen oder behördlich angeordneten Maßnahme erlitten hat, für gewöhnlich am Markt zu erzielen sei (§ 16 Abs. 1 Satz 2 TierGesG). Dabei seien alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen; ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse seien außer Betracht gelassen zu werden. Die Schätzung des Wertes des Tieres zum Zeitpunkt der Tötung nehme die zuständige Behörde bei der Antragsbearbeitung unter Berücksichtigung amtlicher Marktnotierungen vor. Nach der Schätztafel und der bei den Tieren vorhandenen Parameter sei als Marktpreis unter Rückgriff auf den Marktbericht Rinderzucht Franken für männliche Kälber je geschätztem Kilogramm Lebendkörpergewicht 4,36 € und für weibliche Kälber 2,19 € als Grundpreis herangezogen worden. Höhere Werte aufgrund der Abstammung oder der Leistungsdaten der Eltern könnten nicht gewährt werden. Kälber würden als Mast- oder Zuchtkälber eingeordnet, soweit die Tiere als Zuchtkälber eingestuft würden, werde als Entschädigung ein höherer Preis pro Kilogramm Lebendgewicht ausbezahlt.

Es sei ausdrücklich eine behördliche Schätzungsbefugnis vorgesehen, die zunächst grundsätzlich von einem beamteten Tierarzt auszuüben ist. Eine solche Schätzung stelle grundsätzlich eine zulässige Vollzugserleichterung dar und entbinde davon, den gemeinen Wert des jeweiligen getöteten Tieres durch ein Sachverständigengutachten exakt ermitteln zu müssen. Es blieb daher auch in der Berufungsinstanz bei dem erstinstanzlichen Urteil und den zuvor geschätzten Entschädigungen. (Bayerischer VGH, Beschluss vom 24.08.2023 – 23 ZB 23.1152)

Abweisung eines Antrags gegen eine Wegnahme- und Sicherstellungsverfügung

Gegenüber einer Tierhalterin ordnete die Sachgebietsleiterin des Veterinäramts eine Wegnahme- und Sicherstellungsverfügung über drei Ponys und zwölf Pferde/Kleinpferde mit Sofortvollzug an. Die Anordnung erfolgte auf einem Formular, das von der Sachgebietsleiterin handschriftlich ergänzt und unterzeichnet wurde. Einen Monat zuvor war bereits ein schriftliches Haltungsverbot ausgesprochen worden. Am selben Tag wurden die Tiere der Tierhalterin weggenommen. Die Tierhalterin legte gegen die Wegnahme- und Sicherstellungsverfügung einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht (VG) ein. Dieses wies den Antrag ab.

Bei der Tierhalterin fehle es bereits am Rechtsschutzbedürfnis, da im Zeitpunkt der Antragstellung beim Gericht die Tiere bereits an einen privaten Dritten veräußert und übereignet worden waren. Zudem handelte es sich bei dem übergebenen Formular nicht um einen Verwaltungsakt, da das Schriftstück weder seiner Aufmachung noch seinem Inhalt nach auf einen Verwaltungsakt schließen lässt und die Tierhalterin es auch vor dem Hintergrund der ihr bekannten Verfahrensweise des Antragsgegners nicht als verbindliche Regelung verstehen konnte. Selbst wenn man in dem Schriftstück einen Verwaltungsakt sehen würde, wäre der Antrag zudem unbegründet. Das Gericht

ging von einer gegenwärtigen Gefahr für die gehaltenen elf (Klein-)Pferde und Ponys aus – angesichts des Kontrollberichts der amtlichen Tierärztinnen über die ausführliche Inaugenscheinnahme der Haltungsbedingungen und des Pflege- und Ernährungszustandes der Tiere. Die Wegnahme

habe lediglich das einen Monat zuvor angeordnete und rechtskräftig gewordene Haltungsverbot realisiert. Auf die weitere Anordnung käme es nicht an. Der Antrag der Tierhalterin wurde daher abgelehnt. (VG Cottbus, Beschluss vom 31.08.2023 – 1 L 226/23)

Herausgabe des Tierkörpers einer auf Veranlassung des Landratsamts getöteten Stute

Eine Tierhalterin verlangt vom zuständigen Landratsamt die Herausgabe des Tierkörpers einer Stute. Bei der – von der Tierhalterin gehaltenen – Stute war aufgrund des schlechten gesundheitlichen Zustands zunächst die Wegnahme und Unterbringung in der Tierklinik durch das Landratsamt angeordnet worden. Es wurde festgestellt, dass das Tier an „Equine Motor Neuron Disease“ (EMND) erkrankt sei. Die Erkrankung sei nicht mehr heilbar und führe dazu, dass das Pferd unter nicht behebbaren erheblichen Schmerzen leide. Eine andere Entscheidung als die zur Tier-Euthanasie sei nicht zu erkennen. Die Amtstierärzt:innen des Landratsamts hätten diese Einschätzung bestätigt.

Die Tierhalterin, die bereits an der korrekten EMND-Diagnose gezweifelt hatte, verlangte die Herausgabe des Tierkörpers im Eilrechtsschutz. Das Landratsamt hatte die Herausgabe verweigert. Nach der Tötung der Stute sei der Kadaver zur pathologischen Untersuchung an die Ludwig-Maximilians-Universität München verbracht worden. Nach den Untersuchungen sei der Tierkörper mit weiteren Tierkörpern in einen Behälter gegeben worden, wo er für die Beseitigung entsprechend dem geltenden Recht über tierische Nebenprodukte bereitgehalten werde.

Das Verwaltungsgericht (VG) Regensburg verneinte den Antrag der Tierhalterin auf Herausgabe. Selbst wenn man einen Herausgabe-

anspruch bezüglich des Tierkadavers grundsätzlich bejahen wollte, scheitert dieser jedenfalls daran, dass ein Folgenbeseitigungsanspruch nicht auf die Herstellung eines rechtswidrigen Zustands gerichtet sein kann. Ein solcher rechtswidriger Zustand würde aber durch die Herausgabe des Tierkörpers geschaffen werden. Bei den noch vorhandenen Überresten des Pferdes handelt es sich um ein „tierisches Nebenprodukt“ im Sinne von Art. 1 Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1774/2002 – Verordnung über tierische Nebenprodukte (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1). Danach gehören Teile von Tieren in die Kategorie 2, wenn das Tier auf anderem Wege zu Tode kam als durch Schlachtung oder Tötung zum menschlichen Verzehr. Diese Einstufung führt dazu, dass die Tierkörperteile der Beseitigungspflicht nach Art. 13 VO (EG) 1069/2009 unterliegen. Hieraus folgt im Gegenschluss, dass eine Herausgabe von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten an Privatpersonen rechtswidrig ist und somit nicht erfolgen darf. Der Tierkörper musste daher nicht herausgegeben sondern fachgerecht entsorgt werden.

(VG Regensburg, Beschluss vom 09.08.2023 – RO 5 E 23.1382)

Haltungs- und Betreuungsverbot für Nagetiere

Bei einer Halterin von Chinchillas wurden erhebliche Haltungsmängel festgestellt. Die Tiere hatten im Zeitpunkt der amtstierärztlichen Kontrolle fast kein Futter und die Käfige waren hochgradig mit Kot und Urin verschmutzt. Die artgerechte Unterbringung und Ernährung von Chinchillas erfordert einen dauerhaften Zugang zum Heufutter, der unstreitig nicht gewährleistet war. Die Käfige waren derart mit Kot verschmutzt, dass u. a. die Sandbäder und Schlafhäuschen für die Tiere nicht nutzbar waren. Die zuständige Behörde ordnete auf der Grundlage von § 16a Tierschutzgesetz (TierSchG) die Fortnahme der Tiere sowie ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Nagetiere an, da nach den Feststellungen der amtlichen Tierärztin die Chinchillas mangels Erfüllung der Haltungsanforderungen des § 2 TierSchG erheblich vernachlässigt gewesen seien. Es hätten zahlreiche gravierende Haltungsmängel vorgelegen, insbesondere im Hinblick auf das geringe Platzangebot und das fehlende Interieur in den Haltungseinrichtungen, die Verletzungsgefahren, die hygienischen Umstände und das fehlende Futter- und Wasserangebot sowie nicht vorhandenes Nagematerial. Die Tierhalterin habe den Vorschriften des § 2

TierSchG wiederholt sowie grob zuwidergehandelt und dadurch den von ihr gehaltenen Chinchillas erhebliche und länger anhaltende Schmerzen und Leiden sowie erhebliche Schäden zugefügt. Gegen diese Anordnung wehrte sich die Tierhalterin vor Gericht im Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG), hatte im Ergebnis aber keinen Erfolg.

Das Berufungsgericht hielt an der Entscheidung des erstinstanzlichen Verwaltungsgerichts fest. Dieses hatte sich zu recht auf die Gutachten der beamteten Tierärztin zur erheblichen Vernachlässigung der Chinchillas bezogen. Das Gutachten enthielt eine ausführliche Darstellung sowie eine eingehende veterinärmedizinische und tierschutzrechtliche Würdigung des Sachverhalts. Die Tierhalterin konnte die festgestellten Haltungsmängel nicht entkräften. Es blieb daher bei dem angeordneten Haltungs- und Betreuungsverbot für Nagetiere.

(OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 23.08.2023 – 20 A 1043/20)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl.), dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.):

- Durchführungsverordnung (EU) 2023/1709 der Kommission vom 7. September 2023 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lentilactobacillus*

bacillus diolivorans DSM 33625 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten

(ABl. L 221 v. 08.09.2023, S. 34)

- Durchführungsverordnung (EU) 2023/1712 der Kommission vom 7. September 2023 zur Zulassung von Gelborange S als **Futtermittel-**

zusatzstoff für Hunde, Katzen, Zierfische, Körner fressende Ziervögel und kleine Nagetiere
(ABl. L 221 v. 08.09.2023, S. 46)

- Verordnung (EU) 2023/2108 der Kommission vom 6. Oktober 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf die **Lebensmittel-zusatzstoffe** Nitrite (E 249-250) und Nitrate (E 251-252)
(ABl. L, 2023/2108, 09.10.2023)
- Verordnung (EU) 2023/2379 der Kommission vom 29. September 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf den **Lebensmittelzusatzstoff** Stearylitartrat (E 483)
(ABl. L, 2023/2379, 03.10.2023)
- Verordnung (EU) 2023/2382 der Kommission vom 29. September 2023 zur Änderung der Anhänge II und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Carbetamid, Carboxin und Triflumuron in oder auf bestimmten Erzeugnissen
(ABl. L, 2023/2382, 05.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2156 der Kommission vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der Kommission betreffend bestimmte Berichterstattungsanforderungen an Mitgliedstaaten, die von der **Untersuchung von Haus-schweinen auf Trichinen in Schlachthöfen** ausgenommen sind
(ABl. L, 2023/2156, 18.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2213 der Kommission vom 16. Oktober 2023 zur Änderung der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest**
(ABl. L, 2023/2213, 18.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2194 der Kommission vom 19. Oktober 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Ketoprofen hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
(ABl. L, 2023/2194, 20.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2203 der Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Rafoxanid hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
(ABl. L, 2023/2203, 23.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2210 der Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von 3-Fucosyllactose aus einem abgeleiteten Stamm von *Escherichia coli* K-12 DH1 als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470
(ABl. L, 2023/2210, 23.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2421 der Kommission vom 24. Oktober 2023 zur Änderung der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest**
(ABl. L, 2023/2421, 25.10.2023)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2447 der Kommission vom 24. Oktober 2023 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten
(ABl. L, 2023/2447, 30.10.2023)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/2469 der Kommission vom 31. Oktober 2023 zur Änderung der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest**
(ABl. L, 2023/2469, 03.11.2023)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Vom Trog auf den Teller – digital berechnet

Mit dem am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) entwickelten digitalen Werkzeug „Contaminant Transfer Predictor“ (ConTrans) sollen sich am Computer Vorhersagen für Szenarien entwickeln lassen, in denen kontaminiertes Futter zum Einsatz in der Tierernährung gelangt ist. Sie ersetzen zwar nicht die Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung, könnten für das behördliche Risikomanagement aber wichtige Entscheidungshilfen sein, meint das BfR. Insbesondere dann, wenn abgeschätzt werden muss, ob der festgelegte Höchstgehalt einer Substanz im Lebensmittel überschritten wird oder ob nach Verzehr gesundheitliche Risiken zu erwarten sind. Ziel sei es, dem Risikomanagement der Überwachungsbehörden und weiteren Akteur:innen entlang der Nahrungskette ein digitales Werkzeug in die Hand zu geben, das leicht zu bedienen

ist und im Fall einer erkannten Futtermittelkontamination die Entscheidungen für Maßnahmen erleichtern soll.

Modelliert werden können mit dem Programm derzeit Vorhersagen für Rind, Schwein und Geflügel sowie von ihnen gewonnene Lebensmittel wie Fleisch, Eier und Milchprodukte im Fall einer Kontamination mit Dioxinen, dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen (PCB), per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) und auch einigen potenziell gesundheitsgefährdenden pflanzlichen Inhaltsstoffen. Das Programm werde vom BfR kontinuierlich erweitert und ist unter dem Link <https://contrans.bfr.bund.de> verfügbar. Die erforderlichen Zugangsdaten können unter <https://limesurvey-001.bfr.berlin/427925> angefordert werden.

BfR/KC

Schlachtvieh fast immer genussstauglich

Die an Deutschlands Schlachthöfe gelieferten Tiere sind – mit wenigen Ausnahmen – zum Verzehr geeignet. Wie aus Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis) hervorgeht, lag die Ausfallquote im ersten Halbjahr 2023 meist klar unter einem Prozent; lediglich bei Kühen und Masthähnchen bewegte sich der Wert darüber. Laut amtlicher Fleischuntersuchung waren von Januar bis Juni 2023 von den 21,33 Millionen geschlachteten **Mastschweinen** nur 42 300 Tiere oder 0,20 Prozent nicht zum Verzehr geeignet. Bei den Tieren aus dem Ausland lag die Quote mit 0,3 Prozent etwas höher als im Schnitt. Häufigster Grund für eine Beanstandung waren mit 12 920 Fällen multiple Abszesse. Danach folgten organoleptische Abweichungen sowie sonstige Genussuntauglichkeitsgründe, z. B. durch Geruch, Konsistenz oder Farbe des Fleisches. Relativ gesehen noch geringere Raten der Genussuntauglichkeit gab es laut den Ergebnissen der Fleischuntersuchung bei **Kälbern, männlichen Rindern und Schafen**, bei denen jeweils weniger als 0,2 Prozent der Tiere aussortiert werden mussten. Besonders gut schnitten hier die Hausschlachtungen ab, bei denen es im ersten Halbjahr nur bei seltenen Einzelfällen Probleme gab.

Bei **Puten** bestanden 142 830 oder 0,95 Prozent der insgesamt 14,83 Millionen untersuchten Tiere die Prüfung nicht; in der ersten Jahreshälfte 2022 lag dieser Anteil noch bei 1,06 Prozent. Grund zur Beanstandung gaben v. a. die Polyarthritiden, sonstige pathophysiologische Veränderungen und organoleptischen Abweichungen. Etwas zurückgegangen ist im Vorjahresvergleich die Durchfallquote bei **Kühen**; mit 1,72 Prozent genussuntauglicher Tiere fiel sie im Vergleich zu anderen Tierarten aber erneut überdurchschnittlich aus. Ursachen waren hier v. a. organoleptischen Abweichungen, Allgemeinerkrankungen und multiple Abszesse.

Bei **Masthühnern** wurde von Januar bis Juni 2023 bei 5,85 Millionen Stück bzw. 1,97 Prozent der insgesamt rund 291 Millionen überprüften Tiere von den Veterinär:innen die Genussuntauglichkeit verweigert. Bei den aus dem Ausland stammenden Tieren lag die Rate mit 3,34 Prozent noch höher. Größtes Tiergesundheitsproblem war mit einem Anteil von gut 25 Prozent aller Beanstandungen eine tiefe Dermatitis u. a. im Bereich des Unterbauchs und der Kloake.

AgE/KC

Vorlage zum Tiertransportrecht genügt nicht

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir hat sich hoffnungsvoll gezeigt, was die Zusammenarbeit mit der neuen polnischen Regierung angeht. Er stehe jedenfalls „in den Startlöchern“, um z. B. bei der Ausgestaltung der EU-Solidaritätskorridore für ukrainische Agrarexporte mit Warschau gemeinsame Ziele zu verfolgen, erklärte der deutsche Agrarminister am 23.10.2023 in Luxemburg. Mit Blick auf Brüssel appellierte der Bundeslandwirtschafts-

minister an die EU-Kommission, die geplanten Tierschutzvorschläge zur Haltung und Schlachtung jetzt auch vorzulegen. Die zuletzt von der Brüsseler Behörde angekündigte Vorlage zum Tiertransportrecht allein genüge nicht, erklärte Özdemir. Auch bei der Neuregulierung des Haltbarkeitsdatums sowie für EU-weite Regeln zur Herkunftskennzeichnung dürfe Brüssel nicht länger schweigen, mahnte der Grünen-Politiker.

AgE/KC

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Putenhalter setzen auf europäische Lösung

Der Verband Deutscher Putenerzeuger (VDP) warnt erneut vor einem nationalen Alleingang in der Putenhaltung. Den Anlass sieht der Verband in dem Auftrag der EU-Kommission an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Putenhaltung zu erarbeiten. Nach VDP-Einschätzung ist das der erste Schritt hin zu rechtsverbindlichen Putenhaltungsstandards auf EU-Ebene. Nun gebe es erst recht keinen plausiblen Grund mehr, diesen Entwicklungen mit einer nationalen Putenhaltungsverordnung vorzugreifen,

erklärte die Verbandsvorsitzende Bettina Gräfin von Spee in Berlin. Sie verwies auf die freiwillige Haltungsvereinbarung für die Putenhaltung, die 1999 eingeführt und 2012 grundlegend überarbeitet worden sei. Die Verbandsvorsitzende kündigte die Einrichtung einer Gesprächsplattform auf nationaler Ebene an. Ziel sei es, auf Grundlage der bewährten Haltungsvereinbarung und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse eigene Vorschläge zu erarbeiten, um diese dann in die Diskussion auf europäischer Ebene einzubringen.

AgE/KC

Tierschutz, Artenschutz

Geschlechtsbestimmung im Ei

Die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt einen Kredit von 40 Mio. € zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Verfügung. Wie die Luxemburger Bank mitteilte, wurde mit dem niederländischen Start-up namens „In Ovo“ ein entsprechender Kreditvertrag unterzeichnet. Die Gelder sollen v. a. für den Ausbau der firmeneigenen „Ella-Technologien“ verwendet werden. Gemäß der EIB erkennt die Hochdurchsatz-Screening-Anlage von *In Ovo* das Geschlecht der Küken im Ei nach 9 Tagen Bebrütung. Hierfür werden nach Informationen des Unternehmens den Eiern in Schnellverfahren Proben entnommen. Mittels einer Massenspektrometrie wird anschließend die Konzentration eines bestimmten Biomarkers „innerhalb einer Sekunde“

analysiert. Durch die schnelle Beprobung können laut *In Ovo* die weiblichen Eier im Anschluss sofort wieder in den Brutschrank zurückgelegt werden. Konkret bedeute dies, dass in den Brutbetrieben nur Legehennen ausgebrütet würden. Und die männlichen Küken aus Legehennenlinien müssten nach dem Schlüpfen nicht mehr getötet werden, betont das Unternehmen. Der EIB zufolge werden in der Legehennenproduktion weltweit jedes Jahr schätzungsweise 6,5 Milliarden Eintagsküken getötet. Die Technologie zur Geschlechtsbestimmung trage zu einer Eierproduktion mit besserem Tierschutz und weniger CO₂-Emissionen bei.

AgE/KC

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Schulterschluss von EU-Ländern beim Ruf nach neuem Impfstoff

Vom Agrarratstreffen in Luxemburg ist eine gemeinsame Initiative von Deutschland, Belgien und den Niederlanden für die rasche Entwicklung eines angepassten Impfstoffs gegen die neueren Varianten des Blauzungenvirus (BTV) ausgegangen. In den vergangenen Wochen waren die **Niederlande** von zahlreichen Fällen bei Rindern und Schafen betroffen. In **Deutschland und Belgien** gab es bislang erst zwei bzw. einen BT-Fall. Angesichts der Dynamik der Blauzungenerkrankung in den Niederlanden könnte sich diese wieder schnell zu einem größeren europäischen Problem entwickeln. Die drei Ressortchefs forder-

ten die Pharmaindustrie auf, ihre Anstrengungen bei der Entwicklung eines Impfstoffes deutlich zu forcieren. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stehe mit den niederländischen Forschungseinrichtungen bereits in sehr intensivem Kontakt. Die Zeit dränge, gegenwärtig sei die Situation noch nicht vollends außer Kontrolle, da die Mücken als Vektor der Blauzungenerkrankung in der kälteren Jahreszeit deutlich weniger aktiv seien. Spätestens mit Beginn des nächsten Frühlings müsse aber ein angepasster Impfstoff bereitstehen.

AgE/KC

Epizootische Hämorrhagische Krankheit auf dem Vormarsch

In **Frankreich** breitet sich die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) offenbar ungebremsst aus. Die Plattform zur Überwachung der Tiergesundheit (ESA) meldete insgesamt 2019 Nachweise aus elf Départements. (Stand: 02.11.2023).

Zuletzt aus der **Schweiz** gemeldete Ausbrüche der EHD haben sich der ESA zufolge nicht bestätigt. Aus **Portugal und Spanien** sind nach

Angaben der Plattform keine neuen Fälle gemeldet worden. In Spanien waren laut offiziellen Angaben zuletzt 206 Ausbrüche bekannt, Wildtiere eingeschlossen. Betroffen ist das ganze Land, besonders aber Andalusien sowie Kastilien und León.

AgE/KC

Sachsen meldet Bekämpfungserfolge

Durch vielfältige Maßnahmen ist in Sachsen eine weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verhindert worden. Wie das zuständige Sozialministerium mitteilte, konnte durch den Bau von Zäunen, die Suche und Bergung von Kadavern sowie durch die intensive Bejagung der Wildschweine die Ausbreitung der ASP auf die Kreise Görlitz und Bautzen sowie Teile des Kreises Meißen begrenzt werden. Auch für eine neue Strategie der ASP-Bekämpfung wirbt Sachsen. Gibt es einen ASP-Nachweis bei einem Wildschwein in einer Region, ist nach EU-Recht das Verbringen von Hausschweinen sowie deren Fleisch und Erzeugnisse in und aus den Sperrzonen nur mit sehr strengen Ausnahmegenehmigungen möglich. Dies führt zu hohen wirtschaftlichen Verlusten. Bei strikter Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und ausbleibenden Fällen von Infektionen bei Nuttschweinen sollte nach Ansicht Sachsens der Kopplungsautomatismus von umfangreichen Beschränkungen im Hausschweinebereich an das Auftreten der ASP im Wildschweinebereich aufgehoben werden.

Auch im übrigen Deutschland hat sich das Seuchengeschehen zuletzt beruhigt. Laut TierSeuchenInformationssystem (TSIS) gab es im Oktober außer den Fällen in Sachsen nur noch drei ASP-Nachweise bei Wildschweinen in Brandenburg. Den Daten des europäischen Tierseuchenmeldesystems (ADIS) zufolge wurden im Zeitraum vom 27. Oktober bis 3. November in **Lettland** mit 27 infizierten Schwarzkittel die meisten neuen ASP-Fälle verzeichnet. In **Italien** stieg die Zahl um 20 auf 840 ASP-Wildschweine im bisherigen Jahresverlauf, womit **Deutschland** mit bis dato 843 Nachweisen bald überholt werden dürfte, sollten sich die

jüngsten Trends in beiden Ländern fortsetzen. **Polen** ist mit 2328 nachgewiesenen ASP-Fällen im Schwarzkittelbestand Spitzenreiter in Europa. **Kroatien** hat dagegen weiterhin mit Einschleppungen in die Hausschweinebestände zu kämpfen. Bis Anfang November wurden dort 1 087 Nuttschweinehaltungen infiziert, nur übertroffen von **Bosnien-Herzegowina** mit 1 405.

AgE/KC

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–30.09.2023

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion
Jahr der letzten Feststellung			2020	2019 ²		2021	2023	2023	2021 ⁴			2022	2023 ⁵					2023 ⁹	2018	2023	
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	-	1	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Köln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Münster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Detmold	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arnsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen																					
Darmstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gießen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiburg	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Tübingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Bayern																					
Oberbayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Niederbayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Oberpfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelfranken	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Brandenburg	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Sachsen																					
Chemnitz	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl	15 ¹	24	0	0	10 ³	0	0	0	0	2	3	0	0	1 ⁶	10	2 ⁷	1 ⁸	0	0	0	11 ¹⁰

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2.2023 / ² Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 /

³ HPAI bei Hausgeflügel und Wildvögeln / ⁴ Schwein / ⁵ gehaltene Vögel im Zoo / ⁶ Rinder / ⁷ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁸ Schaf / ⁹ Mycobacterium caprae / ¹⁰ Vogel oder Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI. 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBL und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Februarausgabe 2024 ist der 02.01.2024.

Inland inkl. Hybridveranstaltungen

Dezember 2023

- 01.12. in **BERLIN** (9/23,1 219)
Chirurgie am Ohr
- 01.–03.12. in **NEUNKIRCHEN** (6/23,814)
Viszerale Osteopathie III – Weiterbildung
- 02.12. in **WASBEK** (9/23,1 219)
Hands-on Sono Abdomen 3
- 02.12. in **HERRENBERG** (11/23,1 498)
Elektrochirurgie – Koagulation ohne Faden
- 02.12. in **GROSSMAISCHEID** (11/23,1 499)
Laborergebnisse beim Pferd richtig interpretieren
- 02.12. in **NEUNKIRCHEN** (12/23,1 632)
Fälle, Fälle, Fälle
- 02.12. in **HERRENBERG**
Elektrochirurgie – Koagulation ohne Faden
- 02./03.12. in **HANAU** (1/23,126)
Zahnheilkunde: Schwerpunkt Heimtiere
- 02./03.12. in **HANNOVER** (5/23,680)
QM nach ISO 9001 – eine praktische Anleitung
- 02./03.12. in **HAAN** (9/23,1 219)
Hands-on Röntgen
- 02./03.12. in **TIMMENDORFER STRAND** (9/23,1 220); Kardiologie Advanced
- 04.12. in **LEVERKUSEN** (9/23,1 219)
Infektionsausbrüche in Pferdehaltungen
- 04.–08.12. in **BERLIN** (7/23,949)
Anästhesie und Analgesie
- 06.12. in **HANNOVER** (7/23,950)
One Health-Monitoring
- 06.12. in **KLEVE** (12/23,1 632)
TK NR: Fortbildung f. Nutztierpraktiker:innen Rind
- 06.12. in **BRAUNSCHWEIG** (12/23,1 632)
Braunschweiger Fortbildungsabend
- 06.12. in **KÖLN** (12/23,1 632)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 06./07.12. in **STEINFURT** (1/23,122)
Fütterungscontrolling
- 07.12. in **GIESSEN** (12/23,1 591)
LTK HE: Wildbiologisches Seminar Nr. 317
- 07./08.12. in **HAMBURG** (9/23,1 220)
Fallseminar Innere Medizin Kleintier
- 07.–10.12. in **BAD WILDUNGEN** (9/23,1 220)
Osteopathie für Hundepraktiker
- 08.12. in **KEMPEN** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 2
- 08.12. in **BADEN-BADEN** (6/23,810)
Röntgenaktualisierungskurs
- 08.12. in **KIRCHHEIM** (12/23,1 632)
Infektionsausbrüche in Pferdehaltungen
- 08./09.12. in **BERLIN** (9/23,1 220)
DVG-Vet-Progress Keintiermodul 2

- 08.–10.12. in **HANNOVER/HYBRID** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5
- 09.12. in **HEPPENHEIM** (11/23,1 499)
Praxisrelevante Themen z. Chirur. u. Kardiologie
- 09./10.12. in **IDSTEIN** (3/23,406)
Osteopathie, Modul 7
- 09./10.12. in **TIMMENDORFER STRAND** (9/23,1 220); Lahmheitsdiagnostik und -therapie
- 09./10.12. in **FRANKFURT/M.** (9/23,1 220)
Professionell kommunizieren als Führungskraft
- 13.12. in **KEMPEN** (6/23,814)
TK NR: Kundenkommunikation im Praxisalltag
- 13.12. in **LUTHERSTADT-WITTENBERG** (11/23,1 500); Wenn Nebennieren verrückt spielen
- 16.12. in **KEMPEN** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 1
- 16.12. in **HANNOVER** (11/23,1 500)
GVP – zielgerichtet zum Gold

Januar 2024

- 05.–07.01. in **HANNOVER/HYBRID** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 06./07.01. in **CHEMNITZ** (12/23,1 632)
Röntgen Thorax und Abdomen
- 10.01. in **BOCHOLT** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 1
- 10.–14.01. in **SITTENSEN** (7/23,945)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd./Ktr. M 3
- 11./12.01. in **HANAU** (9/23,1 217)
Zahnheilkunde Katze und Hund Stufe 5 + 6
- 12.01. in **BOCHOLT** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 2
- 13.01. in **IDSTEIN** (11/22,1 550)
Kurativ Ausgerichtete Energetik (KAET), M 8
- 13.01. in **HANAU** (6/23,813)
Basislehrgang Zahnheilkunde Katzen u. Hunde 5
- 13.01. in **ROSTOCK** (10/23,1 355)
Spezialkurs CT-Fachkunde f. Tiermed. Grundkurs
- 13./14.01. in **BAD WILDUNGEN** (12/22,1 695)
Physikalische u. rehabilitative Medizin Ktr., M 4
- 13./14.01. in **FRANKFURT/M.** (9/23,1 220)
Konfliktmanagement für Führungskräfte
- 14.01. in **HANAU** (6/23,813)
Basislehrgang Zahnheilkunde Katzen u. Hunde 6
- 15.–17.01. in **MÜNCHEN/HYBRID** (10/23,1 355)
Versuchstierkundl. Kurse Basis-Theorie
- 15.–19.01. in **MÜNCHEN** (11/23,1 500)
Intensivworkshop Kardiologie
- 18.01. in **LEIPZIG** (12/23,1 633)
Ein Ausflug in die Orthopädie
- 18.–20.01. in **LEIPZIG** (9/23,1 221)
Leipziger Tierärztekongress
- 19.–21.01. in **HÜBLINGEN** (11/22,1 552)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10

- 19.–21.01. in **BUXTEHUDE** (7/23,946)
BackBone Veterinär Chiropraktik Modul III
- 19.–21.01. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Kraniosakrale Osteopathie III
- 19.–21.01. in **IDSTEIN** (9/23,1 221)
10 magische Akupunkturpunkte 1
- 20.01. in **HANNOVER** (11/23,1 500)
Interne Audits und KVP – QM
- 22.–26.01. in **MÜNCHEN** (11/23,1 500)
Aktuelle Therapieoptionen b. Erkrankg. Hd./Ktz.
- 24.01. in **KÖLN** (12/23,1 632)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 24.–26.01. in **MÜNCHEN** (10/23,1 355)
Versuchstierkundliche Kurse Basis-Praxis
- 26./27.01. in **LEIPZIG** (11/23,1 500)
Fragestellungen in der Pferde Zahnheilkunde
- 26./27.01. in **KASSEL** (12/23,1 633)
Fohlenmedizin I
- 26.–28.01. in **BAD WILDUNGEN** (10/22,1 402)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier M 6
- 27./28.01. in **HANAU** (9/23,1 221)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z2
- 27./28.01. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs I
- 27./28.01. in **TIMMENDORFER STRAND** (10/23,1 356); Ultraschall Bauch- u. Becken Hd.
- 27./28.01. in **HAAN** (12/23,1 633)
Orthopädie in der alltäglichen Praxis
- 29.01. in **MÜNCHEN** (10/23,1 356)
Prakt. Übungen i. Anästhesie-Simulationszentrum

Februar 2024

- 02.02.2024 in **BERLIN**
Hands-on: Dentalröntgen
- 02./03.02. in **HANNOVER** (11/23,1 501)
DVG-InnLab-Tagung, *call for papers*
- 02./03.02.2024 in **BERLIN**
Kardiologie für Einsteiger
- 03./04.02. in **HANNOVER** (5/23,680)
QM nach ISO 9001 – eine praktische Anleitung
- 03./04.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/23,1 501); Onkologie Advanced
- 03./04.02. in **OBERSCHLEISSHEIM** (11/23,1 502)
Klauenchirurgie/Ultraschall an der Zehe
- 03./04.02. in **NEU-ISENBURG** (12/23,1 633)
Ultraschall Herz – Basiskurs
- 03./04.02.2024 in **HAAN**
Praxisorientiertes zweitägiges CT-Symposium
- 03./04.02.2024 in **BERLIN**
Sono Abdomen Katze
- 03./04.02.2024 in **BERLIN**
Tier Zahnheilkunde Hund
- 08./09.02. in **HANAU** (9/23,1 217)
Zahnheilkunde Katze und Hund Stufe 7 + 8

- 09.02. in **BERLIN** (12/23,1 634)
Strahlenschutzaktualisierung
- 09./10.02. in **BERLIN**
DVG-Vet-Progress Kleintiermodul 3 Onkologie
- 09.–11.02. in **HANNOVER/HYBRID** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 10.02. in **KEMPEN** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 1
- 10.02. in **HANAU** (6/23,813)
Basislehrgang Zahnheilkunde Katzen u. Hunde 7
- 10./11.02. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 1
- 10./11.02. in **IDSTEIN** (3/23,406)
Osteopathie, Modul 8
- 10./11.02. in **TIMMENDORFER STRAND**
(11/23,1 502); Anästhesie 3
- 11.02. in **HANAU** (6/23,813)
Basislehrgang Zahnheilkunde Katzen u. Hunde 8
- 12.–16.02. in **BERLIN** (12/23,1 634)
Tierhaus-Management – Mitarbeiterführung
- 14.02. in **KEMPEN** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 1
- 14.–18.02. in **SITTENSEN** (7/23,945)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd./Ktr. M 4
- 16.02. in **KEMPEN** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Gruppe 2
- 17.02. in **HANNOVER** (11/23,1 500)
GVP – zielgerichtet zum Gold
- 17.02. in **DUISBURG**
Kardiologie Modul 1
- 17.02. in **BERLIN**
Das 1 x 1 am Vogel
- 17.02. in **BERLIN**
Fit fürs Labor: Parasitologie und Hämatologie
- 17./18.02. in **TIMMENDORFER STRAND**
(11/23,1 502); Röntgen: Fachkunde u. Diagnostik
- 17./18.02. in **HALLE AN DER SAALE**
(11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 1
- 17./18.02. in **ESSEN**
Einstieg in die orthopädische Chirurgie
- 17./18.02.2024 in **BERLIN**
Kardiologie Sono 1
- 18.02.2024 in **BERLIN**
Labor: Klinische Chemie und Urindiagnostik
- 19.–21.02. in **BERLIN** (12/23,1 634)
Versuchstierkunde-Basiskurs Fisch
- 21.02. in **KEMPEN** (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) Prüfg. mündl.
- 22./23.02. in **HAMBURG** (12/23,1 634)
Fallseminar Innere Medizin Pferd
- 22.–25.02. in **LORSCH** (1/23,124)
Osteopathie Modul 4
- 23.–25.02. in **HÜBLINGEN** (11/22,1 552)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 23.–25.02. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 1
- 24.02. in **LUDWIGSHAFEN** (10/23,1 356)
Augentagung
- 24./25.02. in **HANAU** (9/23,1 221)
Einführung in die Tierzahnheilkunde Katze – M 1
- 24./25.02. in **TIMMENDORFER STRAND**
(11/23,1 502); Ophthalmologie I

- 26.–28.02. in **BUXTEHUDE** (7/23,946)
BackBone Veterinär Chiropraktik Modul IV
- 28.02.–01.03. in **LÜSCHE** (9/23,1 222)
Equine Head Surgery Days
- 28.02.–01.03. in **BERLIN** (10/23,1 356)
DVG: „Physiol. & Pathol. d. Fortpflanzg.“, c. f. p.
- 29.02.–02.03. in **MÜNCHEN**
DVG: Tierschutztagung
- 29.02.–03.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier

März 2024

- 04.–06.03. in **HANNOVER** (12/23,1 634)
Epidemiologie – Biometrie: Methoden Teil I
- 04.–06.03. in **HANNOVER** (12/23,1 634)
Epidemiologie – Biometrie: Nutzen dyn. Modelle
- 04.–07.03. in **BERLIN** (12/23,1 635)
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 05./06.03. in **BERLIN/HYBRID** (8/23,1 066)
Fachtagg. f. Fleisch- u. Geflügelfleischhyg., c. f. p.
- 06.–08.03. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**
(9/23,1 215); Grundk. Strahlenschutz
- 06.–08.03. in **HANNOVER** (12/23,1 634)
Epidemiologie – Biometrie: Methoden Teil II
- 06.–08.03. in **HANNOVER** (12/23,1 634)
Epidemiol. – Biometrie: Grundlagen Risikoanalyse
- 07./08.03. in **HANAU** (9/23,1 217)
Zahnheilkunde Katze und Hund Stufe 9 + 10
- 07./08.03. in **OLDENBURG**
Niedersächsisches Tierschutzsymposium
- 08./09.03. in **GIESSEN**
DVG: Arthroskopieseminar
- 08.–10.03. in **HANNOVER/HYBRID** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 08.–10.03. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Manuelle Lymphdrainage und Sehnentherapie
- 08.–10.03. in **FULDA**
DVG: Fachgruppe Pathologie
- 09.03. in **HANAU** (6/23,813)
Basislehrgang Zahnheilkunde Katzen u. Hunde 9
- 09./10.03. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 2
- 09./10.03. in **IDSTEIN** (3/23,406)
Osteopathie, Modul 9
- 09./10.03. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs II
- 10.03. in **HANAU** (6/23,813)
Basislehrgang Zahnheilkunde Katzen u. Hunde 10
- 11.–15.03. in **MÜNCHEN / HYBRID** (12/23,1 635)
Versuchstierkundl. Kurse – Aufbaukurs
- 14.03. in **LEIPZIG** (12/23,1 567)
SFU im Kreuzfeuer der Kritik!?
- 14./15.03. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 14.–16.03. in **MÜNCHEN**
DVG-Tierschutztagung
- 14.–17.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/23,1 502)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker
- 15.03. in **HAMBURG** (12/23,1 634)
Strahlenschutzaktualisierung
- 16.03. in **HANNOVER** (11/23,1 500)
Interne Audits und KVP – QM

- 16.03. in **DUISBURG**
Kardiologie Modul 2
- 16./17.03. in **TEISTUNGEN** (8/23,1 061)
Medical Training tierartübergreifend
- 16./17.03. in **IDSTEIN** (9/23,1 221)
10 magische Akupunkturpunkte 2
- 16./17.03. in **MELLE** (11/23,1 503)
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 16./17.03. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 16./17.03. in **OER-ERKENSCHWICK**
(12/23,1 636); ATF: Praxissem. TCM/Aku. Pferd
- 16./17.03. in **NEU-ISENBURG** (12/23,1 636)
Ultraschall Abdomen I
- 16./17.03. in **BERLIN**
Zahnsanierung Hund
- 18./19.03. in **SCHWÄBISCH GMÜND**
(9/23,1 222) DVG-AG Eutergesundheit, *call f. p.*
- 18./19.03. in **BERLIN** (12/23,1 636)
Praxismanagement – Blockkurs 7
- 19.03. in **MÜNCHEN** (12/23,1 635)
Versuchstierkundl. Kurse – Aufbaukurs Praxis
- 20.03. in **MANNHEIM**
Workshop des DVG-AK Respiratorisches System
- 20.–22.03. in **BERLIN** (12/23,1 636)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 21.–23.03. in **BUXTEHUDE** (7/23,946)
BackBone Veterinär Chiropraktik Modul V
- 22./23.03. in **NEUSTADT-GLEW** (12/23,1 633)
Fohlenmedizin II
- 22.–24.03. in **SITTENSEN** (7/23,945)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd./Ktr. M 5
- 22.–24.03. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 2
- 22.–24.03. in **CHEMNITZ** (12/23,1 636)
FVO-Tagung
- 23./24.03. in **HANAU** (9/23,1 221)
Einführung in die Tierzahnheilkunde Hund – M 2
- 24.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/23,1 503)
Akt. d. erforderlich Fachkunde nach § 48 StrlSchV
- 26.03. in **MÜNCHEN** (12/23,1 635)
Versuchstierkundl. Kurse – Aufbaukurs Praxis
- 26.–28.03. in **NEUNKIRCHEN** (9/23,1 222)
Lymphatische Techniken

April 2024

- 06./07.04. in **HANNOVER** (5/23,680)
QM nach ISO 9001 – eine praktische Anleitung
- 08.–12.04. in **BERLIN** (12/23,1 637)
Intensivwoche Praxismanagement
- 08.–12.04. in **DUMMERSTORF** (12/23,1 637)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 12./13.04. in **BADEN-BADEN** (12/23,1 637)
Kardiologie/Sonokardiografie Pferd
- 12./13.04. in **BADEN-BADEN**
Kleintierheilkunde
- 12.–14.04. in **HANNOVER/HYBRID** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9
- 12.–14.04. in **LUESCHE** (11/23,1 503)
Equine Otology Days
- 13.04. in **ROSTOCK** (10/23,1 355)
Spezialkurs CT-Fachkunde f. Tiermed. Prüfung

- 13./14.04. in **HALLE AN DER SAALE**
(11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 2
- 13./14.04. in **IDSTEIN** (3/23,406)
Osteopathie, Modul 10
- 13./14.04. in **HANAU** (12/23,1 637)
Einführung in die Zahnerhaltung, Modul 4
- 13./14.04. in **BERLIN** (12/23,1 637)
Zahnsanierung Katze
- 13./14.04. in **SCHWÄBISCH-GMÜND**
(12/23,1 638); ATF: Osteopathie und Akupunktur
- 16.–19.04. in **BERNAU**
Künstliche Besamung, Ovardiagnostik und TU
- 18./19.04. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 19.04. in **KASSEL** (12/23,1 634)
Strahlenschutzaktualisierung
- 20.04. in **HANNOVER** (11/23,1 500)
GVP – zielgerichtet zum Gold
- 20.04. in **DUISBURG**
Kardiologie Modul 3
- 20./21.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/22,1 695)
Physikalische u. rehabilitative Medizin Ktr., M 5
- 20./21.04. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 24.–26.04. in **JENA/HYBRID** (12/23,1 638)
FLI: NRL-Arbeitstagung
- 26.–28.04. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 3
- 26.–28.04. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul I
- 27./28.04. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
- 27./28.04. in **HANAU** (12/23,1 638)
Extraktionen und Dentalröntgen b. Hund u. Katze
- 27./28.04. in **BERLIN** (12/23,1 638)
ATF: Manuelle und Physikalische Therapien
- 27./28.04. in **MÜNSTER**
Zytologie d. Haut u. Unterhauttumoren Hd./Ktz.
- 27./28.04. in **MÜNSTER-ROSEL**
Zytologie d. Haut u. Unterhauttumoren b. Hd./Ktz.
- 29./30.04. in **BERNAU**
Ultraschall in der RinderRepro

Mai 2024

- 02./03.05. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 03.–05.05. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 1
- 04./05.05. in **HANAU** (12/23,1 638)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere
- 04./05.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 639)
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 04./05.05. in **MELLE**
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 1
- 10.–12.05. in **HANNOVER** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10
- 11.05. in **IDSTEIN** (3/23,406)
Osteopathie, Prüfung
- 11.05. in **HANNOVER** (11/23,1 500)
Interne Audits und KVP – QM
- 16./17.05. in **ANSBACH**
LAG-Tagung für Amtstierärzte

- 23.–26.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/23,1 502)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker
- 24.05. in **BADEN-BADEN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 24.–26.05. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 4
- 24.–26.05. in **NEUNKIRCHEN** (10/23,1 356)
Fasziale Osteopathie III
- 24.–26.05. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul II
- 24.–26.05. in **ETTLLINGEN**
DGK-DVG: Ettlinger Thementage
- 25.05. in **BERLIN**
Zahnrestauration beim Hund
- 25./26.05. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 3
- 27.–31.05. in **BERLIN** (12/23,1 639)
Tierhaus-Management – Personalentwicklung
- 28.05. in **GREIFSWALD – INSEL RIEMS FLI**: Fortbildung und Mitgliederversammlung
- 30.05.–02.06. in **LORSCH** (1/23,124)
Osteopathie Modul 5
- 31.05. in **BERLIN**
Embryotransfer (Sanierung von Mauslinien)
- 31.05./01.06. in **BADEN-BADEN**
40 Jahre Pferdeheilkunde
- 31.05.–02.06. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 2
- 31.05.–01.06. in **LENGGRIES**
Zahnheilkunde Pferd – Fit für die Praxis

Juni 2024

- 01.06. in **BERLIN**
Vasektomie bei der Maus
- 01./02.06. in **SCHWÄBISCH-GMÜND**
(12/23,1 638); ATF: Osteopathie und Akupunktur
- 03.–07.06. in **BERLIN**
Ophthalmologie
- 04.06. in **DRESDEN**
Dresdner Geflügelkolloquium
- 06.–09.06. in **BAD WILDUNGEN**
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 07.–09.06. in **HANNOVER** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 07.–09.06. in **HANNOVER** (9/23,1 222)
DVG: FG Physiologie und Biochemie, *call f. papers*
- 07.–09.06. in **FELLBACH** (12/23,1 639)
DGVD-Jahrestagung
- 07.–09.06. in **STUTTGART**
Jahrestagg. Dt. Gesellschaft f. Vet.-Dermatologie
- 08./09.06. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 10.–14.06. in **BERLIN**
Osteosynthese
- 13./14.06. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 14./15.06. in **GIESSEN**
DVG: Surgical oncology meeting
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/22,1 695)
Physikalische u. rehabilitative Medizin Ktr., M 6
- 15./16.06. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde

- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 639)
Tierschutz in der Tiermedizin
- 15./16.06. in **MELLE**
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 3
- 17.06. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Theorie
- 21.–23.06. in **HÜBLINGEN** (11/22,1 552)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 21.–23.06. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5
- 21.–23.06. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul III
- 22./23.06. in **HALLE AN DER SAALE** (11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 3
- 22./23.06. in **HANAU** (12/23,1 638)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere
- 26.–28.06. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Praxis

Juli 2024

- 01./02.07. in **TUTZING**
Campylobacter, Arcobacter a. Related Organisms
- 01.–05.07. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 05.–07.07. in **NEUNKIRCHEN** (9/23,1 219)
Biodynamische Osteopathie Teil 1
- 05.–07.07. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 3
- 06./07.07. in **FREDENBECK** (7/23,942)
Akupunktur: 1-Punktmethode am Pferd
- 06./07.07. in **BERLIN**
Katzenkardiologie
- 08.–10.07. in **HANNOVER**
DVG: FG „Parasitologie u. parasitäre Krankheiten“
- 11.–14.07. in **BAD WILDUNGEN** (11/23,1 502)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker
- 13./14.07. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 4
- 26.–28.07. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul IV

August 2024

- 10./11.08. in **FREDENBECK** (7/23,942)
Akupunktur: 1-Punktmethode am Pferd
- 15.–17.08. in **BUXTEHUDE** (12/23,1 638)
BackBone Veterinärchiropraktik Modul V
- 16.–18.08. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 30.08.–01.09. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 4
- 30.08.–01.09. in **DORTMUND**
Tierärztetag West inkl. DVG-Thementag
- 31.08./01.09. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 5

September 2024

- 11.–13.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung Fachgruppe AVID
- 12.–15.09. in **LORSCH** (1/23,124)
Osteopathie Modul 6

- 13.–15.09. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 1
- 14.09. in **MELLE**
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 5
- 14./15.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/22,1 695)
Physikalische u. rehabilitative Medizin Ktr., M 7
- 14./15.09. in **HANAU** (12/23,1 638)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere
- 19./20.09. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 21./22.09. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs V
- 21./22.09. in **HALLE AN DER SAALE** (11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 4
- 21./22.09. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 24.–27.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: LM-Sicherheit und Verbraucherschutz
- 25.–27.09. in **HANNOVER**
Pneumococcal a. Streptococcal Symposium
- 27.09. in **BERLIN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 27./28.09. in **BADEN-BADEN**
Gastroenterologie-Fallseminar Kleintier
- 27.–29.09. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 27.–29.09. in **ELSOFF**
BLT – Balances Ligamentous Tension
- 28./29.09. in **BERLIN** (10/23,1 356)
Zytologie d. Haut u. Unterhauttumoren b. Hd./Ktz.
- 28./29.09. in **FREDENBECK** (7/23,943)
Akupunktur: 1-Punktmethode f. Fortgeschrittene

Oktober 2024

- 04.–06.10. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5
- 05./06.10. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 6
- 07.10. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Theorie
- 10.–13.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 10.–12.10. in **BERLIN**
Pferdeheilkunde
- 11.–13.10. in **HANNOVER** (6/23,806)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 11.–13.10. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 2
- 11.10.2023–24.03.2024 in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere
- 12./13.10. in **HALLE AN DER SAALE** (11/23,1 502); Chirurgie: Weichteilserie Modul 5
- 12./13.10. in **NEU-ISENBERG**
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 12.10.2023–08.03.2024 in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde: Katzen und Hunde
- 16.–18.10. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundliche Kurse – Basis-Praxis
- 17./18.10. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde
- 19./20.10. in **HANAU** (12/23,1 635)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Katzen u. Hunde

- 25.10. in **HAMBURG**
Strahlenschutzaktualisierung
- 25./26.10. in **BADEN-BADEN**
Kardiologie/Sonokardiologie
- 25.–27.10. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 26./27.10. in **HANAU** (12/23,1 638)
Zahnheilkunde Schwerpunkt: Heimtiere
- 26./27.10. in **NEU-ISENBERG**
Ultraschall Abdomen 2
- 28.10.–01.11. in **BERLIN**
Kardiologie Basis
- 30.10.–02.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

November 2024

- 01.–03.11. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 04.–08.11. in **BERLIN**
Abdominale Chirurgie, Weichteile
- 11.–15.11. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Theorie
- 13.–17.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 14.–16.11. in **HANNOVER**
bpt-Kongress
- 15./16.11. in **BERNAU**
Embryotransfer beim Rind
- 15.–17.11. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 3
- 16./17.11. in **BAD WILDUNGEN**
MOBI – MusterOrientierteBewegungsinduktion
- 19.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 22.11. in **KASSEL**
Strahlenschutzaktualisierung
- 22./23.11. in **KASSEL**
Kleintierheilkunde/Fallseminar Innere Medizin
- 22.–24.11. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9
- 22.–24.11. in **HÜBLINGEN**
Neurovaskuläre Osteopathie
- 23.11. in **HALLE** (11/23,1 502)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 7
- 23./24.11. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 23./24.11. in **BERLIN**
Chirurgie trifft Zytologie
- 26.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 28./29.11. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 28./29.11. in **BERLIN**
Kastration bei Hund und Katze
- 29.11.–01.12. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7

Dezember 2024

- 02.–06.12. in **BERLIN**
Anästhesie und Analgesie
- 05.–08.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker

- 06./07.12. in **KASSEL**
Pferdeheilkunde/Kolik
- 13.12. in **BADEN-BADEN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 13.–15.12. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 4

Januar 2025

- 03.–05.01. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 10.–12.01. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5
- 16.–18.01. in **HANNOVER**
Niedersächsischer Tierärztetag
- 17.–19.01. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10
- 25./26.01. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 31.01.–02.02. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopath. Pfd./Ktr. K 9

Februar 2025

- 07.–09.02. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 20.–23.05. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier
- 21.–23.02. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 28.02.–02.03. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10

März 2025

- 07.–09.03. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 13.–15.03. in **MÜNCHEN**
DVG-Tierschutztagung
- 29./30.03. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII

April 2025

- 04.–06.04. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 11.–13.04. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8

Mai 2025

- 09.–11.05. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9
- 16.–18.05. in **ERFURT**
DGK-DVG: Erfurter Thementage
- 23.–25.05. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 30.05.–01.06. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 30.05.–01.06. in **AUGSBURG**
DGK-DVG: Augsburger Thementage

Juni 2025

- 13.–15.06. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10

Juli 2025

- 11.–13.07. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11

September 2025

- 06./07.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage Patient Katze
- 10.–12.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung Fachgruppe AVID
- 23.–26.09. in **BERCHTESGARDEN**
DVG: LM-Sicherheit und Verbraucherschutz

Oktober 2025

- 09./10.10. in **DORTMUND**
Deutscher Tierärztetag
- 10.–12.10. in **HANNOVER**
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 16.–18.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress

November 2025

- 05.–08.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Februar 2026

- 26.02.–01.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier

Oktober 2026

- 28.–31.10. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Oktober 2027

- 21.–23.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress

November 2027

- 17.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

November 2028

- 01.–04.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Ausland

Dezember 2023

- 02.12. in **WIEN (AT)** (11/22,1 556)
Chicken Tongue for Vets, Modul 2
- 06.–08.12. in **ZOLLIKOFEN (CH)** (9/23,1 224)
Besamungspraxis mit Erfolg
- 08.–10.12. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 3
- 09./10.12. in **WIEN (AT)** (10/23,1 356)
Regionalanästhesie

Januar 2024

- 20./21.01. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis M 1 u. 2
- 26.01. in **MAASTRICHT (NL)** (10/23,1 357)
Brieftaubenkongress
- 26.–28.01. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 4
- 27./28.01. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 1

Februar 2024

- 15./16.02. in **WIEN (AT)** (12/23,1 639)
TPLO- und Mini-TPLO-Workshop
- 17./18.02. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis M 3 u. 4
- 22./23.02. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenserie M 1
- 23.–25.02. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 5
- 24./25.02. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 1
- 26.02.–01.03. in **KOH SAMUI (TH)** (11/23,1 503);
Eurasia Veterinary Conference

März 2024

- 02./03.03. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 2
- 22.–24.03. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 6
- 23./24.03. in **WIEN (AT)** (12/23,1 639)
Neurologie in der Kleintierpraxis, Modul 1

April 2024

- 10.–14.04. in **VORARLBERG (AT)** (11/23,1 503)
Hot topics der Kleintierorthopädie 2
- 18./19.04. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenserie M 2
- 20./21.04. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 2
- 26.–28.04. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 7

Mai 2024

- 11./12.05. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 3
- 24.–26.05. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 8
- 25./26.05. in **WIEN (AT)** (12/23,1 639)
Neurologie in der Kleintierpraxis, Modul 2
- 28.05.–02.06. in **MURO (MALLORCA, ES)**
(12/23,1 639); Erfolgreich führen d. Stärkenorien.

Juni 2024

- 22./23.06. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 4
- 27./28.06. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenserie M 3
- 28.–30.06. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 9

- 29./30.06. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 3

August 2024

- 03./04.08. in **WIEN (AT)** (12/23,1 640)
Goldimplantation Modul 1
- 24./25.08. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 5
- 30./31.08. in **WIEN (AT)** (12/23,1 640)
Goldimplantation Modul 2

September 2024

- 12./13.09. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenserie M 3
- 14./15.09. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 4
- 27.–29.09. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 10
- 28./29.09. in **WIEN (AT)** (12/23,1 640)
Goldimplantation Modul 3

Oktober 2024

- 03./04.10. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Knochenserie M 5
- 05./06.10. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Chirurgie: Weichteilserie M 5
- 12./13.10. in **WIEN (AT)** (12/23,1 639)
Neurologie in der Kleintierpraxis, Modul 3
- 19./20.10. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 6
- 25.–27.10. in **ARLESHEIM (CH)** (9/23,1 223)
Grundausbildung Veterinärosteopathie M 11

November 2024

- 16./17.11. in **WIEN (AT)** (10/23,1 357)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar M 7

Onlineveranstaltungen

Laufende Kurse

- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRISV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung

- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kastration Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: Operationen b. Kleintier 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 6: Haut-/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 7: Augen Chirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 15: Orthopädie Vordergliedm. I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 16: Orthopädie Vordergliedm. II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syndrom
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 18: Knieerkrankungen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 21: Arthrodesen

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128)
ATF/vetion: OP Ktr. 23: Chirurgie i. d. Internistik
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Rinder Infekt. Resp./Gastroint.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Mastputzen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Masthähnchen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Legehennen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: VetMAB: Schweine Infekt. Resp./Gastro.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129)
ATF/vetion: Einsteigerkurs Igel
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 1: Erbrechen/Magendrehg.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 2: Blutung u. Anämie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 3: Hämolyse u. Thromben
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 4: Atemnot/Zwerchfellruptur
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 5: Anfallsleiden
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 6: Endokrine Notfälle
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 7: Pyometra u. Geburt
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 8: Intoxikation I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 9: Akute Lahmheit
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Notdienst 10: Intoxikation II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Grundkurs gem. § 7 (2) SchHaltHygV
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 1: Leptospirose
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 2: Chron. Hepatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 3: Urolithiasis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 4: Chron. Nierenerkrankg.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 5: Diabetes mellitus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 6: Borreliose

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 7: Hyperadrenokortizismus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 8: Anämien
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 9: Anaplasmosen & Co.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 10: Hypothyreoidismus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 11: Onkologie 1
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 12: Hyperthyreoidismus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 13: Proteinurie/glom. Erkr.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 14: Viruserkr. d. Katze
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 15: Onkologie 2
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 16: Infekt./AB-Resistenz
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 17: IBD/chron. Darmerkr.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 18: Epilepsie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 19: Aspergillus u. a. Pilze
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 20: Pankreatitis Hd./Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 21: Demodex/Hautpara.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 22: Non-virale Infekt. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 23: Hypoadrenocorticismus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130)
ATF/vetion: Cons. Statem. 24: Bandscheibenvorfall
- bis 01.12.2023 (2/23,271)
Wunden beim Pferd
- bis 01.12.2023 (4/23,545)
Patient Huhn – und was nun?
- bis 01.12.2023 (4/23,546)
Zähne beim Klein- und Heimtier
- bis 01.12.2023 (4/23,546)
Patient Wellensittich – und was nun?
- bis 02.12.2023 (12/22,1 698)
Zytologie beim Kleintier 5
- bis 02.12.2023 (11/21,1 380; 1/23,128)
Orthopäd. Fallbesprechungen a. d. Praxisalltag
- bis 03.12.2023 (2/22,264; 1/23,128)
Blutdruckmessung b. Ktz m. Dopplerverfahren
- bis 05.12.2023 (11/22,1 559)
Neurodiagnostik beim Kleintier
- bis 07.12.2023 (8/22,1 108)
Mal juckt der Pelz, mal rumpelt der Bauch
- bis 07.12.2023 (1/23,132)
Klimaschutz in der Kleintierpraxis
- bis 08.12.2023 (10/22,1 410)
BLTK: Spuren- und Fehlersuche am Bienenvolk
- bis 08.12.2023 (1/22,123; 1/23,128)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 08.12.2023 (2/23,271)
Labordiagnostik leichtgemacht
- bis 09.12.2023 (11/21,1 380; 1/23,128)
Osteoarthritis bei Hund und Katze
- bis 11.12.2023 (9/22,1 261)
Neues z. Umgang m. d. Lateralität des Pferdes
- bis 12.12.2023 (12/20,1 577; 1/23,128)
Die Kaufuntersuchung des Pferdes
- bis 12.12.2023 (2/23,271)
Saugferkeldurchfall in der Ferkelproduktion
- bis 13.12.2023 (10/22,1 410)
BLTK: Neuweltkameliden – Medizin 2.0
- bis 21.12.2023 (1/23,132)
Glutenfrei oder nicht glutenfrei?
- bis 24.12.2023 (3/22,408; 1/23,128)
Tierschutz in Zirkus und Zoo
- bis 24.12.2023 (1/22,123; 1/23,128)
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 28.12.2023 (11/21,1 379; 1/23,128)
Umsetzung des AHL im Veterinäramt
- bis 31.12.2023
Kinesiologisches Hundetaping
- bis 31.12.2023
Kinesiologisches Pferdetapeing
- bis 31.12.2023 (1/23,132)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2023 (1/23,132)
Fokus – Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 31.12.2023 (1/23,132)
Fokus – Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 31.12.2023 (1/23,132)
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Tiertraining
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Belastungsbeurteilung v. Zebraabzählungen
- bis 31.12.2023 (1/23,133)
Fokus – Amphibien
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmet. z. Tierversuch
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Informationskompetenz
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2023 (1/23,134)
Fokus – Genet. Hintergrd. Maus- u. Rattenstämme
- bis 31.12.2023 (1/23,135)
Fokus – Recht
- bis 31.12.2023 (1/23,135)
Fokus – Tierversuchsantrag
- bis 31.12.2023 (1/23,135)
Fokus – Das Schaf als Versuchstier Teil 1–3
- bis 31.12.2023 (2/23,273)
ATF/Vetion: Wildtiere, Kurs 1–4
- bis 31.12.2023 (3/23,413)
ATF: Gesundheitsbescheinig. Qualzucht Hd., K 1–6
- bis 31.12.2023 (3/23,413)
ATF: Gesundheitsbescheinig. Qualzucht Hd., K 7
- bis 31.12.2023 (4/23,546)
ATF/Vetion: Reproduktionsmedizin Pferd, Kurs 1–4
- bis 31.12.2023 (4/23,546)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapie Kurs I–IV
- bis 31.12.2023 (7/23,950)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III + IV
- bis 31.12.2023 (6/23,816)
Biosicherheit im der tierärztl. Bestandsbetreuung
- bis 31.12.2023
ATF: Krank durch Rassezucht u. „vernünftiger Grund“
- bis 31.12.2023 (11/23,1 504)
Krank durch Rassezucht
- bis 01.01.2024 (4/23,547)
Patient Bartagame – und was nun?
- bis 07.01.2024 (3/22,408; 3/23,413)
Orale u. parodontale Probleme bei der Katze
- bis 07.01.2024 (3/23,414)
Wie röntge ich d. Zähne b. Hund u. Katze effektiv?
- bis 08.01.2024 (3/23,414)
Leishmaniose: Update beim Hund
- bis 09.01.2024 (2/23,271)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 11.01.2024 (2/23,271)
Kardiologische Fallbeispiele beim Hund
- bis 13.01.2024 (2/23,271)
Zytologie beim Kleintier 3
- bis 13.01.2024 (1/22,123; 3/23,413)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 14.01.2024 (5/23,685)
Das 1 x 1 des Kolikers für die Fahrpraxis
- bis 14.01.2024 (5/23,685)
Das 1 x 1 der Lahmheitsuntersuchg. f. d. Fahrpr.
- bis 15.01.2024 (1/22,123; 3/23,413)
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 15.01.2024 (4/23,547)
Patient Landschildkröte – und was nun?
- bis 15.01.2024 (4/23,547)
Ophthalmologie Pferd – dickes Auge
- bis 16.01.2024 (9/22,1 261)
Neues z. Umgang m. d. Lateralität des Pferdes
- bis 16.01.2024 (3/23,414)
Der Tierarzt vor Gericht

- bis 16.01.2024 (3/23,414)
Tierärztliche Gutachten korrekt erstellen
- bis 17.01.2024 (12/22,1 699)
Zwerchfellruptur, Bauchwandabriss und Co.
- bis 18.01.2024 (12/22,1 699)
Praxisnachfolge
- bis 18.01.2024 (1/23,136)
Die Augenuntersuchung i. d. Kleintierpraxis Katze
- bis 18.01.2024 (3/23,414)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz
- bis 20.01.2024 (2/23,271)
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- bis 20.01.2024 (2/23,271)
Der akut gelähmte Patient
- bis 22.01.2024 (2/23,271)
Verhaltenstherapie Kleintier 1
- bis 24.01.2024 (1/23,136)
Mäuse und Rennmäuse
- bis 25.01.2024 (1/23,137)
Wertschätzend Nein sagen
- bis 26.01.2024 (1/23,137)
Kutane Mastzelltumoren beim Hund
- bis 27.01.2024 (2/23,271)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 27.01.2024 (2/23,271)
Gynäkologie beim Kleintier 5
- bis 27.01.2024 (3/22,408; 3/23,413)
Beurteilung v. Reptilienhaltungen Teil 1 und 2
- bis 28.01.2024 (3/22,409; 3/23,413)
Chronisch kranke Hd. naturheilkundl. beurteilen
- bis 29.01.2024 (5/23,685)
Mammatumoren beim Kleintier – Ein Update
- bis 31.01.2024 (3/23,414)
Dermatologische Notfälle beim Kleintier
- bis 01.02.2024 (4/23,547)
Ernährung und Hautgesundheit i. d. Kleintierprax.
- bis 01.02.2024 (4/23,547)
Grundlagen der Kardiologie beim Pferd – Teil 1
- bis 01.02.2024 (4/23,547)
Schlafstörungen mit atonischen Kollapsen b. Pfd.
- bis 02.02.2024 (1/23,137)
Kleintiere im Schock
- bis 07.02.2024 (3/23,414)
Die orthopädische Untersuchung der Katze
- bis 08.02.2024 (1/23,137)
Anästhesie v. Patienten mit Grunderkrankungen 3
- bis 08.02.2024 (2/23,272)
Labordiagnostik, zytologische Technik
- bis 09.02.2024 (3/23,414)
Vorwärtsversagen des Herzens beim Kleintier
- bis 09.02.2024 (5/23,685)
Intoxikationen bei Hund und Katze
- bis 09.02.2024 (5/23,685)
Die Manica flexoria
- bis 09.02.2024 (5/23,685)
Das 1 x 1 des Hufabzesses
- bis 09.02.2024 (5/23,685)
Hauttumoren b. Pferd – neue Therapieoptionen
- bis 09.02.2024 (5/23,685)
Hufrehe – ein Update
- bis 10.02.2024 (5/23,685)
Die orthopädische Untersuchung der Vorderbeine
- bis 10.02.2024 (5/23,686)
Punktlandung Kommunikation
- bis 12.02.2024 (5/23,686)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- bis 13.02.2024 (2/23,272)
Entzündliche Herzerkrankungen b. Hd. u. Ktz.
- bis 15.02.2024 (2/23,273)
TAMG: Änderung u. Umsetzung i. d. Rinderpraxis
- bis 15.02.2024 (5/23,686)
Zähne beim Klein- und Heimtier Teil 1
- bis 16.02.2024 (2/23,273)
Update Dermatologie in der Kleintierpraxis
- bis 16.02.2024 (5/23,686)
Häufige Erkrankungen des Chinchillas
- bis 17.02.2024 (5/23,686)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 18.02.2024 (5/23,686)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 19.02.2024 (5/23,686)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- bis 22.02.2024 (2/23,273)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 22.02.2024 (5/23,686)
Orthopädische Bildgebung für die Praxis
- bis 23.02.2024 (2/23,273)
Thoraxchirurgie beim Kleintier
- bis 24.02.2024 (5/23,686)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 27.02.2024 (2/23,273)
Teamleitung in der Tierarztpraxis
- bis 28.02.2024 (2/23,274)
Respiratorische Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 01.03.2024 (2/23,274)
Entzündungsdiagnostik beim Hund
- bis 01.03.2024 (2/23,274)
Wenn der Schmerz chronisch ist
- bis 01.03.2024 (5/23,686)
Tierzahnheilkunde Katze
- bis 01.03.2024 (5/23,686)
Das 1 x 1 des Dentalröntgens beim Hund
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Parodontalerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Die Larynxparalyse
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Operative Versorgung chronischer Otitiden
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Die Speicheldrüsenresektion
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Chirurgie 1: Das 1 x 1 im Notdienst
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Chirurgie 2: Abdomen, Leber, Pankreas & Co.
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Hands on Nahtübungen
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Innere trifft Bildgebung – Gastrointestinaltrakt
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Grundlagen der kardiologischen Diagnostik
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Grundlagen der kardiologischen Therapie
- bis 01.03.2024 (5/23,687)
Blutdruckmessung in der Kardiologie
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Fallaufarbeitung. bei Routinepat. i. d. kardiol. Praxis
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Neurologische Anfallsursachen bei Hund u. Katze
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Intensivmedizin Teile 1 bis 4
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Diagnose u. Therapie d. can. Hyperadrenokortizis.
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Infektionsprävention
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Leitsymptom: Fieber
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Leitsymptom: Polyurie, Polydipsie
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Orthopädisches Röntgen für die Praxis
- bis 01.03.2024 (5/23,388)
Das Unterstützungsband der tiefen Beugesehne
- bis 01.03.2024 (5/23,688)
Ophthalmologie Kleintiere – Uveitis Teil I
- bis 01.03.2024 (5/23,689)
Tierzahnheilkunde Katze
- bis 02.03.2024 (2/23,274)
Resorptive Läsionen der Katze auch beim Hund?
- bis 03.03.2024 (4/23,547)
Frag d. Expert.:Antibiotikaeinsatz i.d. Großtierpraxis
- bis 04.03.2024 (4/23,547)
Fokus Hd.: Fütterungstipps auf d. Punkt gebracht
- bis 06.03.2024 (3/23,415)
Impfschutz verstehen u. Pfd. wirksam schützen
- bis 07.03.2024 (3/23,415)
Labordiagnostik: Spurensuche Dermatologie
- bis 07.03.2024 (3/23,415)
Musari Web(sem)inar Homöopathie – Modul 2
- bis 08.03.2024 (3/23,415)
Steinreich: Fallbeispiele Urolithiasis beim Hund
- bis 08.03.2024 (4/23,547)
Digitalisierung der Diagnostik – Fokus PCV2
- bis 08.03.2024 (5/23,689)
Vitamine in der Pferdefütterung
- bis 08.03.2024 (5/23,689)
Die orthopäd. Untersuchung der Hintergliedmaße
- bis 09.03.2024 (5/23,689)
Die Bedeutung des Thorax bei Traumapat. Ktr.
- bis 10.03.2024 (3/22,410; 4/23,545)
Management der Eutergesundheit

- bis 10.03.2024 (4/23,547)
Frag die Experten: Thema Rinder Grippe
- bis 14.03.2024 (2/23,274)
Die gynäkologische Untersuchung der Hündin
- bis 15.03.2024 (3/23,416)
Neurologische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 15.03.2024 (4/23,547)
Was wissen wir heute von Apoquel u. Cytopoint
- bis 15.03.2024 (5/23,689)
Perioperative Infusionstherapie beim Kleintier
- bis 15.03.2024 (5/23,689)
Reanimation beim Kleintier
- bis 15.03.2024 (6/23,815)
Perioperative Schmerztherapie – Teil 1
- bis 16.03.2024 (3/23,416)
Zier- und Wildvögel als Patienten
- bis 16.03.2024 (3/23,416)
Brachycephalie u. neurologische Erkrankungen
- bis 17.03.2024 (5/23,689)
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze
- bis 18.03.2024 (5/23,689)
Der feline Herzpatient – Diagnostik u. Therapie
- bis 21.03.2024 (3/23,417)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 5
- bis 21.03.2024 (4/23,548)
Bildwelt d. digitalen Röntgens i. d. tierärztl. Praxis
- bis 21.03.2024 (5/23,689)
Parodontalerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 22.03.2024 (3/23,417)
Der Diskus als Zierfischpatient
- bis 22.03.2024 (5/23,689)
AKU-Röntgen Basic
- bis 23.03.2024 (2/23,274)
Tierschutz im Stall
- bis 23.03.2024 (3/23,417)
Populationsmanagement im Zoo
- bis 23.03.2024 (5/23,689)
Orthopädische Sonografie
- bis 23.03.2024 (10/23,1 360)
ATF: Seminarreihe zur Personalführung Kurs 1
- bis 23.03.2024 (10/23,1 360)
ATF: Seminarreihe zur Personalführung Kurs 2
- bis 23.03.2024 (10/23,1 360)
ATF: Seminarreihe zur Personalführung Kurs 3
- bis 23.03.2024 (10/23,1 360)
ATF: Seminarreihe zur Personalführung Kurs 4
- bis 24.03.2024 (5/23,690)
Erstversorgung von Welpen
- bis 25.03.2024 (5/23,690)
Röntgendiagnostik der Vordergliedmaße Ktr.
- bis 27.03.2024 (4/22,553; 4/23,545)
Frag die Expertinnen: Diätetik beim Pferd
- bis 27.03.2024 (5/23,690)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 27.03.2024 (5/23,690)
Endokrinologie Katze 1 – Hyperthyreose
- bis 27.03.2024 (5/23,690)
Grundlagen der Geburt beim Kleintier
- bis 28.03.2024 (4/23,548)
Bildgebende Verfahren bei Notfällen
- bis 29.03.2024 (2/23,274)
Es muss nicht immer systemisch sein
- bis 29.03.2024 (5/23,690)
Bildgebende Diagnostik: Internist. u. chirurg. Fälle
- bis 29.03.2024 (5/23,690)
Saugferkel im Fokus
- bis 29.03.2024 (5/23,690)
Das Schwein und das Zink
- bis 30.03.2024 (4/23,548)
Fit für den Notdienst: Update f. d. Kleintierpraxis
- bis 30.03.2024 (5/23,690)
Ophthalmologische Traumata bei Hund und Katze
- bis 31.03.2024 (5/23,690)
Reptilienmedizin 1 – Allgemeine Propädeutik
- bis 31.03.2024 (5/23,690)
Ultraschalldiagnostik der Leber bei Hund u. Katze
- bis 01.04.2024 (5/23,691)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 01.04.2024 (5/23,691)
Osteopathie in der Tiermedizin – Teile I und II
- bis 01.04.2024 (9/23,1 230)
ATF: Erfolgreicher Start in die Praxis – Impuls v.
- bis 01.04.2024 (9/23,1 230)
ATF: Erfolgreicher Start in die Praxis Kurs 1
- bis 03.04.2024 (5/22,701; 5/23,684)
Röntgendiagnostik des „akuten Abdomens“ Ktr.
- bis 07.04.2024 (4/22,553; 5/23,684)
Labordiagnostik: Pferd Fokus Geriatrie
- bis 08.04.2024 (4/22,554; 4/23,545)
Das neue Tierarzneimittelrecht – Mastitisbehdg.
- bis 10.04.2024 (5/22,702; 5/23,684)
Gynäkologie beim Kleintier 1
- bis 10.04.2024 (6/23,815)
Praxisgründung Teil I
- bis 14.04.2024 (5/22,702; 5/23,684)
Ultraschalldiagnostik des Magen-Darm-Trakts
- bis 17.04.2024 (5/23,691)
Zahnfrakturen – First Steps in der Endodontie
- bis 18.04.2024 (4/23,548)
Magendilatation u. Obstipationen b. Kleinsäuger
- bis 18.04.2024 (4/23,548)
Haut u. Fell: Junghunde i. d. Kleintierpraxis
- bis 19.04.2024 (4/23,549)
Bakterielle Harnwegsinfektionen b. Hund u. Katze
- bis 19.04.2024 (4/23,549)
Was Hochleistungskühe fressen können
- bis 19.04.2024 (12/22,1 696; 5/23,684)
Der geriatrische Zahnpatient Hd./Ktz.
- bis 20.04.2024 (3/23,417)
Katzenverhalten und körperliche Symptome
- bis 21.04.2024 (5/22,702; 5/23,684)
Kaninchenkrankheiten – Fallberichte
- bis 22.04.2024 (12/22,1 696; 5/23,684)
Uveitis bei Hund und Katze
- bis 25.04.2024 (4/23,549)
EKG bei der Katze
- bis 26.04.2024 (4/23,549)
Fremdkörpersuche mittels bildgeb. Diag. b. Ktr.
- bis 26.04.2024 (5/22,702; 5/23,684)
Endokrinologie Katze 3 – Hyperaldosteronismus
- bis 27.04.2024 (3/22,412; 5/23,684)
Labordiagnostik: Geriatrische Katze
- bis 27.04.2024 (5/22,702; 5/23,684)
Neurolokalisation beim Kleintier
- bis 27.04.2024 (6/23,815)
Die ophthalmologische Untersuchung
- bis 28.04.2024 (4/22,554; 5/23,684)
Röntgen der Wirbelsäule beim Kleintier
- bis 28.04.2024 (5/22,702; 5/23,684)
Kommunikation im Team
- bis 28.04.2024 (5/23,691)
Die Umsetzung des Hundeausstellungsverbots
- bis 01.05.2024 (6/23,815)
Einsatz von Glucocorticoiden i. d. Kleintierpraxis
- bis 01.05.2024 (6/23,816)
Achtung Wechselwirkungen!
- bis 01.05.2024 (8/23,1 066)
Perioperative Schmerztherapie – Teil II
- bis 01.05.2024 (8/23,1 067)
Das Abdomen in der Bildgebung – Teil I
- bis 02.05.2024 (4/23,549)
Kapnografie beim Kleintier
- bis 02.05.2024 (4/23,549)
Die hämatologische Untersuchung
- bis 03.05.2024 (9/23,1 224)
Ultraschalldiagnostik der Niere b. Hund u. Katze
- bis 03.05.2024 (10/23,1 357)
Aufarbeitung u. Behandlung v. Hunden u. Katzen
- bis 04.05.2024 (6/23,816)
Schmerztherapie i. Kleintierpraxis neu denken
- bis 05.05.2024 (6/23,816)
Herz über Kopf in die Kardiosprechstunde
- bis 05.05.2024 (7/23,951)
Echokardiografie bei der Katze
- bis 06.05.2024 (12/22,1 696; 5/23,684)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 09.05.2024 (4/23,550)
Ernährung des kritischen Patienten
- bis 10.05.2024 (4/23,550)
Dermatologie bei der Katze
- bis 10.05.2024 (4/23,550)
Labordiagnostik: Vorsorge bei Hund und Katze
- bis 11.05.2024 (7/23,951)
Juckreiz beim Hund
- bis 11.05.2024 (7/23,951)
Spezielle Intoxikationen bei Hund und Katze
- bis 15.05.2024 (5/23,692)
Zytologie trifft Innere Medizin 1
- bis 15.05.2024 (8/23,1 067)
Kolik beim Pferd
- bis 15.05.2024 (8/23,1 067)
Frakturen beim Pferd – Teil I
- bis 15.05.2024 (11/23,1 504)
Frakturen beim Pferd, Teil I–III
- bis 16.05.2024 (5/23,692)
Das Hypertonie-Quartett: Herz, Niere, Auge u. ZNS
- bis 17.05.2024 (7/23,951)
Systolische Dysfunktionen beim Kleintier
- bis 18.05.2024 (6/21,754; 6/23,814)
Tierschutz in Versuchstierhaltungen
- bis 18.05.2024 (5/22,704; 6/23,814)
Welthypertonietag – ein Thema, drei Gesichter
- bis 19.05.2024 (6/23,816)
Diagnostik i. Schweinebestand – Bewegungsapp.
- bis 19.05.2024 (7/23,951)
„Versteckte“ Schmerzen bei Hund und Katze

- bis 19.05.2024 (7/23,951)
Bandscheibenvorfälle beim Hund
- bis 20.05.2024 (8/23,1 067)
Zähne beim Klein- und Heimtier – Teil III
- bis 20.05.2024 (8/23,1 067)
Geburtshilfe beim Rind
- bis 20.05.2024 (8/23,1 067)
Lahmheiten beim Pferd
- bis 21.05.2024 (4/21,507; 6/23,815)
Labordiagnostik: Spurensuche b. Hund – Fieber
- bis 22.05.2024 (5/21,636; 6/23,815)
Der Hund mit Herzinsuffizienz
- bis 23.05.2024 (4/23,550)
Futterkompetenz zur Rekonvaleszenz
- bis 23.05.2024 (5/23,692)
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 23.05.2024 (7/23,951)
Alopezie beim Hund
- bis 24.05.2024 (4/23,551)
Die Pyodermie beim Hund
- bis 24.05.2024 (7/23,951)
Reptilienmedizin 2
- bis 25.05.2024 (5/23,693)
Geschlechtshormone aus verhaltenstherap. Sicht
- bis 26.05.2024 (6/22,843; 6/23,815)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 26.05.2024 (6/22,843; 6/23,815)
Labordiagnostik: Spurensuche b. Hd. – Erbrechen
- bis 26.05.2024 (7/23,952)
Otitis beim Hund
- bis 27.05.2024 (7/23,952)
Zytologie beim Kleintier 1
- bis 28.05.2024 (6/21,755; 6/23,815)
Tierhaltungsverbote – wie geht es weiter?
- bis 29.05.2024 (6/21,755; 6/23,815)
Tierschutz: Management und Haltung von Eulen
- bis 30.05.2024 (5/23,693)
Hernien und Co.
- bis 30.05.2024 (8/23,1 067)
Neurologie beim Kleintier Teil I
- bis 31.05.2024 (5/23,693)
Serum-Amyloid A bei der Katze
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.05.2024 (5/23,691)
Bedeutg. des Tiertrainings f. d. mod. Zootierhaltg.
- bis 31.05.2024 (5/23,691)
Das 1 x 1 der Schildkröte
- bis 31.05.2024 (5/22,704; 6/23,815)
Die vielen Gesichter der felines Hypertonie
- bis 01.06.2024 (5/23,693)
Allergologie bei Hund und Katze
- bis 06.06.2024 (6/23,816)
Erbrechen, Durchfall und Verstopfung
- bis 09.06.2024 (7/23,952)
Rechtskonforme Arzneimittelanwendg. Pferdepra.
- bis 13.06.2024 (5/23,693)
Die Pute in der Schlachtlier- u. FleischUSStatistik
- bis 14.06.2024 (6/22,844; 6/23,815)
„Hustet“ das Herz?
- bis 14.06.2024 (6/23,816)
Ansäthesieprotokolle für die Kleintierpraxis
- bis 14.06.2024 (7/23,952)
Multimodales Schmerzmanag. b. Osteoarthritis
- bis 15.06.2024 (8/23,1 067)
Praxisgründerwebinare Teil I–IV
- bis 15.06.2024 (8/23,1 067)
Parasitosen bei Ziervögeln und Reptilien
- bis 20.06.2024 (3/23,418)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare: Tierernährung
- bis 20.06.2024 (8/23,1 067)
Antibiotikaminimierung d. Wissensmaximierung.
- bis 21.06.2024 (8/23,1 067)
Der vordere Kreuzbandriss
- bis 22.06.2024 (5/23,691)
Interaktiver Ultraschallkurs für Kliniker:innen
- bis 01.07.2024 (8/23,1 067)
Herzerkrankungen des Pferdes – Teil II
- bis 01.07.2024 (8/23,1 067)
Fachkräfte für die Tiermedizin gewinnen
- bis 01.07.2024 (8/23,1 067)
Fokus Katze – Fütterung
- bis 03.07.2024 (7/22,976; 7/23,950)
Der Gastrointestinaltrakt – Bildgebung
- bis 03.07.2024 (7/22,976; 7/23,950)
Computertomografie
- bis 07.07.2024 (8/23,1 068)
Orthopädie, Bildgebung u. Osteoarthritis Katze
- bis 07.07.2024 (8/23,1 068)
Der Dermatologie Journal Club
- bis 12.07.2024 (8/23,1 068)
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 12.07.2024 (8/23,1 068)
Cushing beim Kleintier
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Frakturen beim Pferd – Teil II
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Lahmheitsdiagnostik beim Pferd
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Die Geburt beim Kleintier – Teil I–III
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Kälberfütterung und Gesundheit
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Lahmheiten beim Pferd
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Häufige Fragestellungen i. d. Pferdepraxis Teil I
- bis 14.07.2024 (8/23,1 068)
Kleintierzahnheilkunde Parodontologie Basics T I
- bis 14.07.2024 (9/23,1 224)
Mitarbeiter:innen langfristig motivieren
- bis 21.07.2024 (8/23,1 068)
Gynäkologie beim Kleintier 3
- bis 21.07.2024 (8/23,1 069)
Röntgendiagnostik Hund
- bis 25.07.2024 (9/23,1 224)
Verhaltenstherapie Kleintier 3
- bis 30.07.2024 (9/22,1 257; 8/23,1 066)
Leos Welt
- bis 30.07.2024 (11/23,1 504)
Magendrehung beim Hund
- bis 30.07.2024 (11/23,1 504)
Einblick in die physiotherapeutische Befundung
- bis 30.07.2024 (11/23,1 504)
Morbus Addison
- bis 01.08.2024 (8/21,991; 8/23,1 066)
Tierschutzrecht in der Hundehaltung
- bis 01.08.2024 (8/21,990; 8/23,1 066)
Überwachung von Pferdesportveranstaltungen
- bis 03.08.2024 (9/23,1 225)
Lahm, lahmer, am lahmsten – Orthopädie Hund
- bis 12.08.2024 (10/23,1 358)
Social Media Quick Guide
- bis 14.08.2024 (11/23,1 504)
Basiswissen zur Ernährung v. Hunden u. Katzen
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Basics Pferdefütterung
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Chronisch-residivierender Durchfall
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Knochenchirurgie beim Vogel
- bis 14.08.2024 (11/23,1 505)
Patient Vogelspinne – und was nun?
- bis 15.08.2024 (9/21,1 123; 9/23,1 224)
Das richtige Diuretikum i. d. richtigen Dosierung
- bis 26.08.2024 (9/23,1 225)
Röntgendiagnostik der Hintergliedmaße Kleintier
- bis 02.09.2024 (9/23,1 225)
Orthopädische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 03.09.2024 (9/23,1 225)
Wie erkenne ich den Ileus? Röntgen u. Ultraschall
- bis 06.09.2024 (8/23,1 069)
Befiederungsstörungen und Rupfen b. Ziervogel
- bis 06.09.2024 (9/23,1 225)
Brain-Gut-Connection
- bis 07.09.2024 (6/23,817)
Lebererkrankungen bei Hund und Katze
- bis 07.09.2024 (9/23,1 226)
Diabetische Ketoazidose
- bis 08.09.2024 (9/23,1 226)
Computertomografische Diagnostik b. Kleintier
- bis 08.09.2024 (9/23,1 226)
Bildgebende Diagnostik: Fälle³
- bis 09.09.2024 (9/23,1 226)
Das trockene Auge
- bis 12.09.2024 (9/23,1 226)
Frakturheilung bei Hund und Katze
- bis 12.09.2024 (9/23,1 226)
Labordiagnostik: Fälle für die Kleintierpraxis
- bis 13.09.2024 (8/23,1 069)
Gehirnnervenausfälle beim Kleintier
- bis 13.09.2024 (8/23,1 069)
Lahmheitsdiagnostik beim Hund
- bis 13.09.2024 (9/23,1 226)
Kieferchirurgie beim Kleintier
- bis 13.09.2024 (9/23,1 227)
Lokalanästhesie beim Kleintier
- bis 14.09.2024 (8/23,1 069)
Malignes Lymphom der Katze
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Der Herzpateint in der Kleintiersprechstunde
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Exoten: röntgenologische Befundung
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Vogel: röntgenologische Befundung
- bis 14.09.2024 (11/23,1 505)
Ketose beim Rind

- bis 18.09.2024 (9/23,1 227)
Gynäkologie beim Kleintier 2
- bis 20.09.2024 (9/23,1 227)
Zytologie trifft Innere Medizin 2
- bis 20.09.2024 (9/23,1 227)
Kommunikation rund ums Geld
- bis 20.09.2024 (9/23,1 227)
Ultraschalldiagnostik der Nebenniere Hd./Ktz.
- bis 21.09.2024 (9/23,1 227)
Ernährung u. Darmgesundheit i. d. Kleintierpraxis
- bis 22.09.2024 (9/23,1 227)
Das 1 x 1 der Katzenophthalmologie
- bis 23.09.2024 (7/22,979; 9/23,1 224)
Diagnostik im Schweinebestand – Reproduktion I
- bis 23.09.2024 (9/23,1 227)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis b. Ktr.
- bis 25.09.2024 (11/23,1 505)
Propädeutik der kleinen Heimtiere
- bis 25.09.2024 (11/23,1 505)
Hyperkalzämie – Was nun? Teil III Pfd.
- bis 25.09.2024 (11/23,1 505)
„Erhöhte Leberwerte“ – Was nun? Teil I Pfd.
- bis 25.09.2024 (11/23,1 506)
Hornhauterkrankungen beim Pferd Teil I
- bis 27.09.2024 (9/23,1 228)
Endoskopie des Magen-Darm-Traktes b. Ktr.
- bis 27.09.2024 (9/23,1 228)
AHL für die Umsetzung im Veterinäramt
- bis 28.09.2024 (9/23,1 228)
Schildkröten als Patienten
- bis 28.09.2024 (9/23,1 228)
Meerschweinchenkrankheiten – Fallbeispiele
- bis 28.09.2024 (10/23,1 358)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 30.09.2024 (9/23,1 228)
Zytologie beim Kleintier 2
- bis 30.09.2024 (12/23,1 640)
Unsauberkeit bei Katzen
- bis 04.10.2024 (9/23,1 228)
Irrwege in der Rassezucht
- bis 04.10.2024 (9/23,1 228)
Die Echokardiografie des rechten Herzens
- bis 05.10.2024 (9/23,1 228)
Vergesellschaftung von Katzen
- bis 05.10.2024 (11/23,1 506)
Die Lunge im Röntgen
- bis 05.10.2024 (12/23,1 640)
Dirofilariose beim Hund
- bis 06.10.2024 (7/22,979; 9/23,1 224)
Diagnostik im Schweinebestand – Reproduktion II
- bis 06.10.2024 (11/23,1 506)
Der Rinderimmunologie
- bis 06.10.2024 (12/23,1 640)
Anästhesie von Patienten mit Grunderkrankg.
- bis 07.10.2024 (12/23,1 640)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 09.10.2024 (8/23,1 070)
Fallbesprechungen i. d. Dermatologie Teil I
- bis 10.10.2024 (9/23,1 229)
Erkrankungen Geschlechtstrakt beim Kleinsäuger
- bis 10.10.2024 (9/23,1 229)
Richtige Fütterung multimorbider Hunde u. Katzen
- bis 10.10.2024 (9/20,1 199; 9/23,1 224)
Diagnostik i. Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 10.10.2024 (12/23,1 640)
Fallbeispiele aus der Tierzahnheilkunde
- bis 11.10.2024 (9/23,1 229)
Management der Allergien beim Junghund
- bis 11.10.2024 (9/23,1 229)
Labordiagn.: Spurensuche Vector borne diseases
- bis 11.10.2024 (12/23,1 640)
Gastrointinale Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 12.10.2024 (9/23,1 229)
Die hundefreundliche Praxis – Stressreduktion
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Anämie und Bluttransfusion
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Frakturen beim Pferd Teile I–III
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Frakturen beim Pferd Teil III
- bis 15.10.2024 (11/23,1 506)
Hornhauterkrankungen beim Pferd Teil II
- bis 15.10.2024 (12/23,1 641)
Lahmheiten beim Pferd
- bis 16.10.2024 (10/23,1 358)
Spezielle Intoxikationen bei Hund und Katze 2
- bis 17.10.2024 (9/23,1 229)
Fit f. d. Notdienst: Meerschweinchen u. Kaninchen
- bis 18.10.2024 (12/23,1 641)
Erkrankungen von Vestibulum und Vagina Hd.
- bis 19.10.2024 (11/22,1 556; 11/23,1 504)
Fleischuntersuchung beim Schwein
- bis 19.10.2024 (11/23,1 506)
Steuerliche Optimierung beim Praxisverkauf
- bis 19.10.2024 (12/23,1 641)
Kommunikation, Beratung und Verkauf
- bis 20.10.2024 (12/23,1 641)
Orthopädische Sonografie 2
- bis 21.10.2024 (11/22,1 557; 11/23,1 504)
Update Impfungen in der Rinderpraxis
- bis 21.10.2024 (11/22,1 556; 11/23,1 504)
Impfstrategien Rind: Enzoöt. Bronchopneumonie
- bis 23.10.2024 (8/23,1 070)
Fallbesprechungen in der Dermatologie Teil II
- bis 24.10.2024 (3/23,418)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- bis 24.10.2024 (11/23,1 506)
Sicherheit im Notdienst f. Kleintierpraktiker:innen
- bis 25.10.2024 (7/19,1 034; 9/23,1 224)
Diagnostik und Monitoring im Schweinebestand
- bis 25.10.2024 (9/23,1 229)
Ich seh' einen Schmerz, den Du nicht siehst
- bis 26.10.2024 (9/23,1 230)
Vertragsrecht in der Hundezucht
- bis 27.10.2024 (12/23,1 641)
Häufige Erkrankungen der Ratte
- bis 28.10.2024 (12/23,1 641)
Systemerkrankungen und das Auge b. Kleintier
- bis 30.10.2024 (11/23,1 506)
Zahnheilkunde Pferd
- bis 30.10.2024 (12/23,1 641)
Ultraschalldiagnostik des Thorax
- bis 01.11.2024 (11/22,1 556; 11/23,1 504)
Frag die Expertin – Kälbergesundheit
- bis 01.11.2024 (12/23,1 641)
Laparoskopische Chirurgie beim Kleintier
- bis 02.11.2024 (10/23,1 360)
Kutane Autoimmunerkrankungen b. Hund/Katze
- bis 02.11.2024 (12/23,1 641)
Aggressives Verh. v. Hd. gegenüber Menschen
- bis 02.11.2024 (12/23,1 641)
Diagnose Herzinsuffizienz
- bis 02.11.2024 (12/23,1 641)
Alarm im Darm
- bis 03.11.2024 (12/23,1 641)
Prostataerkrankungen beim Rüden
- bis 04.11.2024 (12/23,1 641)
Echokardiografie beim Hund
- bis 04.11.2024 (12/23,1 641)
Zytologie beim Kleintier 4
- bis 07.11.2024 (10/23,1 360)
Der blinde Patient Teil 1
- bis 07.11.2024 (11/23,1 454)
BLTK: Sicherheit im Notdienst für Kleintierprakt.
- bis 07.11.2024 (12/23,1 642)
Malignes Lymphom beim Hund
- bis 08.11.2024 (10/23,1 360)
Der blinde Patient Teil 2
- bis 09.11.2024 (10/23,1 361)
Zahnerkrankungen der Katze
- bis 10.11.2024 (12/23,1 642)
Pulmonale Hypertension beim Hund
- bis 11.11.2024 (12/23,1 642)
Gynäkologie beim Kleintier 4
- bis 13.11.2024 (10/23,1 362)
Hämatologische Untersuchung 2
- bis 14.11.2024 (10/23,1 362)
Die Zuchtkatze – Zyklus und Trächtigkeit
- bis 14.11.2024 (12/23,1 642)
Zierfischpatienten u. native Mikroskopie
- bis 15.11.2024 (9/23,1 230)
Update Anwendg. TAMG 2023 i. Milchviehhaltung
- bis 15.11.2024 (10/23,1 362)
Fehlermanagement in der Tierarztpraxis
- bis 15.11.2024 (12/23,1 642)
Fit für den Notdienst
- bis 17.11.2024 (12/23,1 642)
Verhaltenstherapie Kleintier 4
- bis 20.11.2024 (11/23,1 508)
Erkrankungen des Genitaltraktes beim Rüden
- bis 21.11.2024 (9/23,1 230)
Tierschutzfälle in der Nutztierpraxis
- bis 21.11.2024 (11/23,1 454)
BLTK: Hotspot Schlachthof Schweine
- bis 22.11.2024 (12/23,1 642)
Immunhämolytische Anämie beim Kleintier
- bis 23.11.2024 (12/23,1 642)
Anästhesie von Patienten mit Grunderkrankg. 2
- bis 24.11.2024 (12/23,1 642)
Narkosemedikamente und Wirkstoffe i. d. Kltrpr.
- bis 24.11.2024 (12/23,1 642)
Intraluminale Fremdkörper i. Magen-Darm-Trakt
- bis 24.11.2024 (12/23,1 643)
Update Dermatologie Journal Club
- bis 24.11.2024 (12/23,1 643)
Brennpunkt Haut – Dermatologie im Dialog

- bis 25.11.2024 (10/22,1 410; 11,1 504)
Frag die Expertin – Fütterungstipps Hund u. Katze
- bis 25.11.2024 (12/23,1 643)
Verhaltenstherapie Kleintier 2
- bis 28.11.2024 (9/23,1 231)
Legehenne und Ente in der SFU-Statistik
- bis 28.11.2024 (12/23,1 643)
Diabetes beim Hund
- bis 29.11.2024 (9/23,1 231)
Wenn nichts mehr rund läuft!
- bis 29.11.2024 (11/23,1 508)
Häufige Erkrankungen des Frettchens
- bis 29.11.2024 (12/23,1 644)
Cobalamin beim Kleintier
- bis 29.11.2024 (11/23,1 454)
BLTK: Hotspot Schlachthof Rinder
- bis 29.11.2024 (12/23,1 644)
Erkrankun. d. Vestibularapparates b. Hd. u. Ktz.
- bis 30.11.2024 (11/23,1 508)
Lahmheit, Verletzungen u. Festliegen beim Rind
- bis 30.11.2024 (8/22,1 107; 12/23,1 640)
Update Kalb: Transportverbot unter 28 Tagen
- bis 09.12.2024 (1/22,123; 12/23,1 640)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 12.12.2024 (11/23,1 545)
BLTK: Sicherheit im Notdienst für Kleintierprakt.
- bis 31.12.2024 (2/20,281)
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2
- bis 23.08.2025 (10/23,1 358)
Social-Media-Positionierung als Tierärzt:in
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- bis 23.02.2028 (10/23,1 358)
Informationsportal: Brieftauben

Dezember 2023

- 02.12.2023–02.12.2024 (12/23,1 644)
Zytologie beim Kleintier 5
- 04.12.2023–04.12.2024 (12/23,1 644)
Mehrfacherkrankungen bei Hund u. Katze
- 05.12. (9/23,1 231)
Multimodales Arthrosemanagement b. Hd./Ktz.
- 05.12. (12/23,1 644)
Tierarztpraxis im Wandel
- 05.12. (12/23,1 644)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 4-31
- 05.12.2023–04.12.2024 (12/23,1 644)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 4
- 05.12. (12/23,1 644)
Der Osteoarthritispatient
- 05.12. (12/23,1 644)
Eine Reise durch den Magen-Darm-Trakt
- 05.12.2023–05.12.2024 (12/23,1 644)
Jenseits vertrauter Routine
- 06.12. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführg. M 5
- 06.12. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 1/M IV
- 06.12. (8/23,1 070)
Personalbindung
- 06.12. (12/23,1 645)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 5-50
- 06.12. (12/23,1 645)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 3-21
- 06.12.2023–06.12.2024 (12/23,1 645)
Neues aus der Dermatologie
- 07.12. (8/23,1 071)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 07.12. (11/23,1 508)
Cushing und EMS Pferd, Facts und Fake News
- 07.12. (11/23,1 510)
Probleme mit der Gallenblase Ktr.
- 07.12.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 07.12.2023–01.04.2021 (9/23,1 230)
ATF: Erfolgreicher Start in die Praxis Kurs 2
- 08.–10.12. (11/22,1 560)
Anästh., Analgesie u. periop. Versorgg. Pfd., M 3/1
- 12.12. (9/23,1 231)
Geriatrische Patienten in der Kleintierpraxis
- 12.12. (10/23,1 362)
Betreuung von Hobby-Hühnerhaltungen
- 12.12. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 2/M II
- 12.12. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 3/M I
- 12.12. (11/23,1 454)
Sicherheit im Notdienst f. Kleintierpraktiker:innen
- 12.12. (12/23,1 644)
Eine Reise durch den Magen-Darm-Trakt
- 13.12. (8/23,1 070)
Shit happens – therapieresistenter Durchfallpat.
- 13.12. (8/23,1 071)
Bandscheibenvorfälle & Co.
- 13.12. (8/23,1 071)
Personalplanung
- 13.12. (8/23,1 071)
Pferd II – Update zu PPID und EMS
- 13.12. (9/23,1 231)
Anästhesie/Analgesie b. Rep., Amph. u. Wirbellosen
- 13.12. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführg. M 6
- 13.12. (12/23,1 645)
Das ABC der caninen Otitis externa
- 13.12. (12/23,1 645)
Bildgebung in der Kleintierpraxis
- 15.–17.12. (11/22,1 560)
Anästh., Analgesie u. Periop. Versorgg. Pfd., M 3/2

- 19.12. (12/23,1 644)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 4-32
- 20.12. (11/23,1 510)
Amtstierärztetagung – Neuweltkameliden
- 20.12. (12/23,1 645)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 6-51
- 20.12. (12/23,1 645)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 3-22

Januar 2024

- 09.01. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 2/M III
- 09.01.
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Internistik I
- 10.01. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführg. M 7
- 10.01. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 1/M V
- 11.01. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 3/M II
- 15.01. (10/23,1 362)
Nachhaltigkeit in der Anästhesie
- 15.–24.01. (9/23,1 231)
Nagetiere in der Praxis
- 16.01.
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Internistik II
- 16.01.2024–16.01.2025 (12/23,1 645)
Die Beatmung d. Kleintierpat. i. d. Anästhesie
- 17.01. (12/23,1 645)
Bildgebung in der Kleintierpraxis
- 18.01.2024–18.01.2025 (12/23,1 645)
Atmenot beim Kleintier
- 20.01.
Amtstierärztetagung – Neuweltkameliden
- 22.–26.01. (12/23,1 645)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 23.01.2024–23.01.2025 (12/23,1 646)
Laboruntersuchungen b. Notfall- u. Intensivpat.
- 24.01. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführg. M 8
- 24.01.2024–24.01.2025 (12/23,1 646)
Gliedermaßenamputation beim Kleintier
- 27./28.01. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 4
- 30.01. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 2/M IV
- 30.01.
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Dermatologie
- 30.01.2024–30.01.2025 (12/23,1 646)
Diät bei Nierenpatienten in der Kleintierpraxis
- 31.01. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 1/M VI

Februar 2024

- 01.02. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 3/M III
- 06.02.
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Neurologie
- 08.02. (12/23,1 646)
Tierschutzbeauftragte und Culture of Care
- 08.02.
Versuchstierkundliches Kolloquium

- 14.02. (12/23,1 645)
Bildgebung in der Kleintierpraxis
- 18.02. (6/23,779)
Praxismanager/-in (m/w/d) – Prüfung schriftlich
- 19.02.–01.03. (10/23,1 363)
AGARK Schildkröten-School
- 20.02. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 2/M V
- 20.02.2024–19.02.2025 (12/23,1 646)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Kardiologie
- 21.02.2024–21.02.2025 (11/23,1 510)
Update Anwendung TAMG i. d. Milchviehhaltung
- 22.02. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 3/M IV
- 27.02.2024–26.02.2025 (12/23,1 646)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Gynäkologie

März 2024

- 05.03.
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Augenverletzg.
- 05./06.03.
DVG: FG „Didaktik und Kommunikation“
- 07.03.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 12.03. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 2/M VI
- 13.03. (12/23,1 646)
bpt: Die BWA lesen und verstehen
- 14.03. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 3/M V

April 2024

- 04.04. (10/23,1 359)
Souveräner Umgang m. Preiskommun. Gr 3/M VI
- 11./12.04. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 12.04.
BLTK: Arbeitsschutz – Ersts Schulung
- 17.04. (12/23,1 646)
Zahnfrakturen – First Steps in der Endodontie
- 18.04. (12/23,1 646)
Lunch-Forum: Stellungnahme von TierSchB
- 19.04.
BLTK: Arbeitsschutz – Fortbildungsschulung

Mai 2024

- 04.05.–31.12.2024 (12/23,1 646)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapie Kurs V
- 08.05.–12.06.
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 2
- 15.05. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführg. M 9
- 22.05. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 10

Juni 2024

- 05.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 11
- 06.06.
Versuchstierkundliches Kolloquium

- 12.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 12
- 18.06.–08.09.
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd K 4
- 19.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 13
- 26.06. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 14
- 27.06.
Lunch-Forum f. TierSchB: Belastungseinschätzung

Juli 2024

- 03.07. (10/23,1 361)
Grundlagen betriebswirtschaft. Praxisführg. M 15
- 04.07.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 13./14.07. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6

September 2024

- 06.–08.09.
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 1
- 19./20.09. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7

Oktober 2024

- 05.10.
Endokrinologie Pferd
- 10.10.
Versuchstierkundliches Kolloquium

November 2024

- 07.11.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 08.–10.11.
Chinesische Kräuterheilkunde Kurs 2

Dezember 2024

- 05.12.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 14./15.12. (12/22,1 699; 3/23,413)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8

Tiermedizinische Fachangestellte

Onlineveranstaltungen

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 07.12.2023 (12/22,1 700)
Was Hündenzüchter:innen v. Ihnen wissen wollten
- bis 07.12.2023 (12/22,1 700)
Künstliche Besamung u. Prostataerkrankungen
- bis 31.12.2023 (3/23,419)
ATF: Wildtiere, Kurs 1–4
- bis 06.01.2024 (2/22,268; 3/23,419)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 14.01.2024 (5/23,694)
Parasitologie für TFA (Katzen)
- bis 19.01.2024 (12/22,1 701)
Tierzahnheilkundliche Notfälle Kleintier
- bis 20.01.2024 (3/22,414; 3/23,419)
Katzensgesundh.: Von Anfang an Akzente setzen!
- bis 31.01.2024 (2/22,268; 3/23,419)
Reproduktionsmedizin in der Hundezucht
- bis 31.01.2024 (3/23,419)
Neonatologie in der Hundezucht
- bis 14.02.2024 (5/23,694)
Hygienemanagement in der Tierarztpraxis
- bis 15.02.2024 (2/23,2775)
Nierenerkrankungen Katze für TFA
- bis 15.02.2024 (11/23,1 510)
Dermatologie II
- bis 21.02.2024 (3/23,419)
Fütterungstipps/Ernährung Hd./Ktz.
- bis 25.02.2024 (11/23,1 510)
Zeitgemäße selektive Entwurmung Winter
- bis 25.02.2024 (11/23,1 510)
Parasiten- und Wirkstoffkunde Equiden
- bis 25.02.2024 (11/23,1 510)
Qualitätsmanagement Teil 1
- bis 26.02.2024 (5/23,694)
Tierzahnheilkunde für TFA
- bis 05.03.2024 (3/23,419)
Wenn der Darm verrückt spielt
- bis 17.03.2024 (3/23,419)
Eine Nierenerkrankung kommt selten allein!
- bis 20.03.2024 (3/23,419)
Welpenstunden in der Kleintierpraxis
- bis 22.03.2024 (5/23,694)
Die Geburt beim Kleintier für TFA
- bis 27.03.2024 (2/23,275)
Gastrointestinale Probleme bei Welpen erkennen
- bis 27.03.2024 (3/23,420)
Gastrointestinale Probleme bei Welpen erkennen
- bis 30.03.2024 (11/23,1 510)
Qualitätsmanagement Teil 2
- bis 30.03.2024 (11/23,1 510)
Euthanasie in der Tierarztpraxis
- bis 04.04.2024 (4/22,556; 4/23,552)
Harnwege und Harnuntersuchung
- bis 06.04.2024 (9/23,1 231)
Management der Rezeption
- bis 07.04.2024 (5/23,694)
Reisekrankheiten Hund für TFA
- bis 04.05.2024 (4/23,552)
Die trächtige Hündin für TFA
- bis 04.05.2024 (5/23,695)
Labordiagnostik Spurens. für TFA – Zytologie
- bis 04.05.2024 (9/23,1 231)
Infektionskrankheiten
- bis 02.05.2024 (7/23,954)
Augenheilkunde für TFA
- bis 08.05.2024 (4/23,552)
Dermatologie – Wissen für TFA Teil I und II
- bis 18.05.2024 (5/22,705; 5/23,694)
Labordiagnostik: Spurens. für TFA – Präanalytik

- bis 25.05.2024 (5/23,694)
Brennpunkt Intensivpatienten i. d. Kleintierpraxis
- bis 04.06.2024 (11/23,1 510)
Der Notfallpatient
- bis 04.06.2024 (11/23,1 510)
Dermatologie I
- bis 07.06.2024 (7/23,954)
Verhaltenskunde für TFA
- bis 11.06.2024 (5/23,695)
Argumentieren, erklären, überzeugen
- bis 14.06.2024 (11/23,1 511)
Praxismanagement Basic
- bis 12.07.2024 (8/23,1 071)
TFA-Handgriffe richten d. perfekte Röntgenbild
- bis 09.09.2024 (8/21,995; 10/23,1 363)
Update Kastration in der Kleintierpraxis für TFA
- bis 10.09.2024 (9/23,1 231)
Fokus: Feline idiopathische Zystitis
- bis 24.09.2024 (9/23,1 232)
Onkologie für TFA
- bis 28.09.2024 (8/22,1 109; 10/23,1 363)
Die Katze und die TFA in der Praxis
- bis 29.09.2024 (8/21,995; 10/23,1 363)
Powertipps für Stubentiger
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Exot – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Landschildkröte – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Huhn – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Wellensittich – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Bartagame – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
TFA trifft Vogelspinne – was nun?
- bis 01.10.2024 (11/23,1 511)
Arbeitsrecht
- bis 09.10.2024 (10/22,1 411; 10/23,1 363)
Chronische Magen-Darm-Symptome beim Hund
- bis 10.10.2024 (12/22,1 700; 10/23,1 363)
Zum Wohle der Katze: Richtig kommunizieren
- bis 17.10.2024 (10/23,1 363)
OP-Assistenz für TFA 1
- bis 19.10.2024 (12/22,1 700; 10/23,1 363)
Der Weg zur katzenfreundlichen Tierarztpraxis
- bis 01.11.2024 (10/23,1 363)
Notfälle beim Hund für TFA von A bis Z
- bis 02.11.2024 (11/22,1 700; 11/23,1 510)
Powertipps für graue Panther
- bis 06.11.2024 (10/23,1 363)
OP-Assistenz für TFA 2
- bis 07.11.2024 (12/23,1 647)
Wenn alles zusammen kommt
- bis 15.11.2024 (9/23,1 232)
Magen-Darm-Probleme bei Hund und Katze
- bis 17.11.2024 (12/23,1 647)
Handaufzucht von Welpen für TFA
- bis 28.04.2027 (6/22,846)
Mach keinen Druck beim Blutdruck
- 12.12.2023 (12/23,1 647)
Die böse Katze (gibt es nicht)

- 13.12.2023 (3/23,365)
LTK HE: Strahlenschutz-Aktualisierung
- 29.01.2024– 29.01.2025 (12/23,1 647)
Katzenfreundliche Praxis für TFA

Präsenzveranstaltungen (inkl. hybrid) Dezember 2023

- 01.12. in **WASBEK** (6/23,818)
Tierzahnheilkunde
- 01./02.12. in **OSNABRÜCK** (7/23,955)
Material- u. Warenwirtschaft i. tierärztl. Praxen
- 01.–03.12. in **BAD WILDUNGEN** (8/23,1 071)
Erwerb d. erford. Kenntnisse im Strahlenschutz
- 02./03.12. in **HANNOVER** (5/23,695)
QM nach ISO 9001 – eine praktische Anleitung
- 03./04.12. in **Bad Wildungen** (9/23,1 232)
Auffrischkurs Tierphysiotherapie Kleintier
- 09./10.12. in **BAD WILDUNGEN** (6/23,820)
Praxisworkshop Neurologie

Januar 2024

- 13.01. in **DÜSSELDORF** (12/23,1 647)
Akt. d. Kenntnisse im Strahlenschutz
- 20./21.01. in **LEIPZIG** (9/23,1 232)
Leipziger Tierärztekongress

Februar 2024

- 03.02. in **BERLIN**
OP-Assistenz
- 03./04.02. in **HANNOVER** (5/23,695)
QM nach ISO 9001 – eine praktische Anleitung
- 04.02. in **BERLIN**
Notfallassistenz für Fortgeschrittene
- 05.–09.02. in **BERLIN** (12/23,1 647)
Anästhesieassistenz für TFA
- 05.–10.02. in **OSNABRÜCK** (12/23,1 647)
IVP-Lehrgang Ausbildungsmanagement

März 2024

- 02.03. in **BERLIN** (12/23,1 647)
Assistenz bei der Zahnsanierung v. Hund u. Katze
- 15.–17.03. in **FULDA** (12/23,1 647)
Wissenswertes zur praktischen Ausbildung
- 18.–23.03. in **OSNABRÜCK** (11/23,1 511)
Lehrgang Praxismanagement
- 22.–24.03. in **CHEMNITZ** (12/23,1 648)
FVO-Tagung

April 2024

- 06./07.04. in **HANNOVER** (5/23,695)
QM nach ISO 9001 – eine praktische Anleitung
- 26.–28.04. in **ESSEN** (12/23,1 648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 1

Juni 2024

- 08.06. in **FELLBACH** (12/23,1 648)
Jahrestagung DGVD
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 648)
Die Manuelle Lymphdrainage

- 21.–23.06. in **BAD WILDUNGEN** (23/23, 1 648)
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 1
- 28.–30.06. in **ESSEN** (12/23,1 648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 2

September 2024

- 05.–08.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 648)
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 2
- 21./22.09. in **ESSEN** (12/23,1 648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 3

Oktober 2024

- 19./20.10. in **ESSEN** (12/23,1 648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 4

November 2024

- 09./10.11. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hund

Dezember 2024

- 07./08.12. in **ESSEN** (12/23,1 648)
Zusatzbez. Assistenz i. d. Tierzahnheilkunde M 5
- 07./08.12. in **BAD WILDUNGEN** (12/23,1 648)
„Der hat Nerven“ – Praxisworkshop Neurologie

Spruch des Monats

„Keine Ahnung, ob die gegen R2D2 geimpft sind ...“

Antwort auf die Frage, ob die Kaninchen auch gegen RHD-2 geimpft seien, eingereicht von Dr. Julia Heckmann aus Kirchheim.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

1	4	9	5	6	2	3	7	8
8	6	7	4	1	3	5	2	9
5	3	2	9	7	8	6	4	1
4	2	8	7	5	9	1	3	6
6	7	3	2	8	1	4	9	5
9	1	5	6	3	4	7	8	2
3	9	6	1	2	7	8	5	4
2	8	1	3	4	5	9	6	7
7	5	4	8	9	6	2	1	3

Auflösung Ausgabe 11/2023

	4			8				
				5		9		1
					9	5		
5								3
	3			1	6		4	
2		9				7		
3	7		1					
8			4			3		
					2			7

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldungen

Insekten als Nahrungsmittel: Überwiegend ablehnende Haltung

In Deutschland und Portugal stößt die Idee von Insekten als Nahrungsmittel auf wenig Gegenliebe: Gemäß den veröffentlichten Ergebnissen einer Erhebung im EU-Forschungsprojekt „Sustainable Insect Chain“ (SUSINCHAIN) würden 64 Prozent der Bundesbürger:innen „niemals“ Nahrungsmittel aus Insekten zu sich nehmen. In Portugal beläuft sich der Anteil der sog. „Never-Taker“ auf 58 Prozent. Derweil erklärten lediglich 2 Prozent der befragten Italiener:innen, dass sie Insekten als Nahrungsmittel grundsätzlich ablehnen. In allen drei Ländern wurden jeweils 500 Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren befragt. Die große Skepsis in Deutschland und Portugal sehen die Forschenden v. a. in „Ekel und Angst“ begründet. Bei vielen Befragten bestünde zudem die Sorge, von Lebensmitteln aus Insekten krank zu werden. Dennoch seien die Forschenden überzeugt, dass es auch bei den „Never-Takern“ einen Hebel gebe, um die Verweigerung aufzubrechen. Insbesondere die Information, dass Insekten reicher an Proteinen und Mineralien seien als Fleisch, habe viele der Umfrageteilnehmenden dem Thema gegenüber aufgeschlossener gemacht.

Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass angesichts des erwarteten Wachstums der Weltbevölkerung auf 9,1 Milliarden Menschen im Jahr 2050 neue Eiweißquellen erschlossen werden müssten. Dies

gelte sowohl für Futter- als auch für Lebensmittel. Eine Möglichkeit hierfür seien Insekten.

AgE/KC

Flupyradifuron beeinflusst Verhalten von Wildbienen

Das Pflanzenschutzmittel Flupyradifuron kann auch in geringen Konzentrationen eine Wirkung auf Insekten entfalten. Das zeigt eine Studie von Wissenschaftler:innen der Universität Ulm, die Ende August in der Fachzeitschrift *Insect Science* erschienen ist (<http://doi.org/10.1111/1744-7917.13268>). Die Forschenden konnten demonstrieren, dass der insektizide Wirkstoff in subletalen Dosen das Verhalten von Wildbienen beeinflusst. Bei den Experimenten wurde u. a. untersucht, wie sich mit einer geringen Konzentration von Flupyradifuron versetztes Zuckerwasser auf die Gemeine Lächerbiene auswirkt. Nach Angaben der Universität hat sich gezeigt, dass männliche Exemplare nach der Aufnahme des Insektizids Paarungsversuche langsamer beginnen und länger brauchen, um eine Partnerin zu finden. Laut der Universität bevorzugen die Männchen außerdem Weibchen, die nicht in Kontakt zu Flupyradifuron gekommen sind. Zurückgeführt wird dies darauf, dass die weiblichen Bienen nach der Exposition gegenüber dem Wirkstoff weniger Sexualpheromone produzieren.

AgE/KC

Ihr Kontakt zur Schlüterschen Fachmedien GmbH

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam der Schlüterschen Fachmedien GmbH berät Sie gerne.

Ihr Kontakt für Formatanzeigen sowie gewerbliche Rubrikanzeigen:



Bettina Kruse
für die pharmazeutische Industrie
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de



Jessica Böning
für Futtermittelanbieter, Labor & Dienstleister
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de



Sonja Kenter
für Geräte-Anbieter und Rubrikmarkt
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für Stellen- und Praxisanzeigen:



Britta Rinne
Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 511 8550-8822
vertrieb@schluetersche.de

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
71. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Conrad (KC)
Bundestierärztekammer e. V.
dtb@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. +49 511 8550-0, Fax +49 511 8550-2406
www.schluetersche.de
www.vetline.de

Abonnementservice:

vertrieb@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-8822

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement € 146,00
Jahresabonnement für Studierende € 88,00
Bezugspreise inkl. Versand und MwSt. Inland,
zzgl. € 27,00 Versand Ausland.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Hannover. Für Mitglieder
ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Landes-/Tierärztekammer abgegolten.
Einzelheftpreis € 19,50 zzgl. Versandkosten

Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)
Tel. +49 511 8550-2555
Fax +49 511 8550-2406
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Böning
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Britta Rinne
Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
Tel. +49 511 8550-2480
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Mediadaten 2023

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-2521

Content Management:

Torsten Hamacher
Tel. +49 (0) 511 8550-2456,
torsten.hamacher@schluetersche.de

Layout:

PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH
Sankt-Reginen-Platz 5
59069 Hamm

Druck:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Bankverbindung (Verlag):

Commerzbank Hannover,
IBAN: DE21 2504 0066 0331 8961 00,
BIC: COBADE33XXX

Druckauflage: 43 485 Ex.

Verbreitete Auflage: 43 043 Ex.

71. Jahrgang
ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines
Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass
er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt
das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elek-
tronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des
Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist
in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe
durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheber-
recht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen
beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer.
Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle
Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der
Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrück-
liche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw.
Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transfe-
riert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte,
Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion
keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbe-
zeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen
in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme,
dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt
es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kenn-
zeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation
dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allge-
meinen Information und stellen weder Empfehlungen
noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher
keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger
Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht
werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert,
selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte
zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu ver-
sichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel einen
Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollstän-
digkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publika-
tion dargestellten Informationen. Haftungsansprüche,
die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art
beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der
in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen
davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern
kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges
Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag
vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“
stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle
Personen, unabhängig vom Geschlecht.